

Bau- und Betriebsausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
am Donnerstag, 17.06.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.05.2021
- 3. Neubau Kita Grünstraße; (17/193 DS)
hier: Bauplanung und Abwicklung
- 4. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen (17/189 DS)
Grutkamp und Frankfurter Straße –
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom
28.08.2020
Hier: Entlastung der Parkplatzsituation am alten Rathaus/Ärztehaus
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2020
Prüfauftrag – Ampelfreies Stadtzentrum
- 5. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Straßen Föhrenweg, (17/190 DS)
Grenzweg und Birkenweg
- 6. Straßenausbaukonzept zur Herstellung der Straßen Holthausener Straße (17/191 DS)
und Ziegelkamp
- 7. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der (17/198 DS)
Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet
Grenzstraße“
- 8. Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße (17/180 DS)
hier: SPD-Antrag vom 04.05.2020
- 9. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine (17/27 DS)
Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019
- 9.a Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine (17/27 DS)
Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019 1. Ergänzung
hier: Geänderter Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Antrag der SPD-Fraktion
in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am
09.06.2021)
- 10. Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur (17/25 DS)
Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen

11. 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Kombibad Voerde“ sowie (17/186 DS)
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.
1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus
der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1
Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen
12. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.05.2021
2. Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau zur (17/128 DS
Erneuerung der Dammstraße 1. Ergänzung)
3. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 10.06.2021

Vorsitzender
Georg Heinrich Schneider

STADT VOERDE (Niederrhein)

Bau- und Betriebsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
am Donnerstag, 17.06.2021, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schneider, Georg Heinrich

Anwesend:

SPD-Fraktion

Goemann, Uwe
Kleinherne, Uwe
Merker, Fabian
Neßbach, Ulrich Philipp
Sarres, Mark
Kann-Guedes, Doris

CDU-Fraktion

Gördü, Hasan
Langenfurth, Jan
Pollmann, Andreas

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

vertritt Steldermann-Tafel, Carmen (B'
90/Grüne)

Schmitt, Hanna

vertritt Meiners, Stefan (B' 90/Grüne)

FDP-Fraktion

Gockel, Manfred

Fraktion Die PARTEI

Rosengart, Kai

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen

Mitglieder mit beratender Stimme:

Rubbert, Erhard

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Meiners, Stefan (B' 90/Grüne)
Steldermann-Tafel, Carmen (B' 90/Grüne)
Ademi, Kastriot

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann
Beigeordneter Herr Rütten
Herr Grootens (FBL 7)
Frau Orzechowski (FDL 7.3)
Frau Menzel (FD 7.1)
Herr Oschek (FD 7.1)
Frau Pajenberg (Schriftführerin, FD 7.1)

Gäste:

Herr Eberl, Arch.-Büro Eberl & Lohmeyer
Herr Ridder, Ing.-Büro Angenvoort + Barth
Frau Kessler, NRZ
1 Dame u. 1 Herr

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.05.2021
3. Neubau Kita Grünstraße; (17/193 DS)
hier: Bauplanung und Abwicklung
4. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen (17/189 DS)
Grutkamp und Frankfurter Straße –
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom
28.08.2020
Hier: Entlastung der Parkplatzsituation am alten Rathaus/Ärztehaus
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2020
Prüfauftrag – Ampelfreies Stadtzentrum
5. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Straßen Föhrenweg, Grenz- (17/190 DS)
weg und Birkenweg
6. Straßenausbaukonzept zur Herstellung der Straßen Posaunenstraße, (17/191 DS)
Holthausener Straße und Ziegelkamp
7. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der (17/198 DS)
Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet
Grenzstraße“
8. Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße (17/180 DS)
hier: SPD-Antrag vom 04.05.2020

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 9. | Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019 | (17/27 DS) |
| 9.a | Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019
hier: Geänderter Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 09.06.2021) | (17/27 DS
1. Ergänzung) |
| 10. | Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen | (17/25 DS) |
| 11. | 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde" sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Kombibad Voerde"
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen | (17/186 DS) |
| 12. | Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement | |
| 13. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 14. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider eröffnet die Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.05.2021

Die Niederschrift wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

3. Neubau Kita Grünstraße; hier: Bauplanung und Abwicklung

17/193 DS

Herr Eberl vom Architekturbüro Eberl & Lohmeyer erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planung für die Kita Grünstraße. Auf besonderen Wunsch von Erster Beigeordneter Johann prüfte Herr Eberl im Vorfeld die Notwendigkeit einer Lüftungsanlage für die Kita. Er hielt als Ergebnis dieser Prüfung ausdrücklich fest, dass die Lüftung auch ohne Lüftungsanlage funktionieren werde.

Beigeordneter Rütten beschrieb anschließend die Historie des Bauvorhabens und nahm Stellung zur Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Er stellte klar, dass die Stadt seit Beginn

des Projektes im stetigen Austausch mit der Ev. Kirche gewesen sei. Grund für die Entscheidung, dass die Stadt die Bauträgerschaft von der Ev. Kirche übernehme, seien die Fördermittel gewesen, deren Gewährung bei der anderen Konstellation (Kirche baut, Stadt wird anschließend Eigentümerin) möglicherweise gefährdet gewesen wäre. Wenn aufgrund der Diskussion im JHA der Eindruck entstanden sei, die Kirche sei in letzter Minute abgesprungen, sei dies nicht zutreffend.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste anschließend folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vom Architekturbüro Eberl & Lohmeyer für den Neubau der Kita Grünstraße entworfenen Bauplanung (Entwurf) mit der in der Projektbeschreibung erläuterten Bauweise (konventioneller Massivbau) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße – 17/189 DS**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 28.08.2020
Hier: Entlastung der Parkplatzsituation am alten Rathaus/Ärztehaus
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2020
Prüfauftrag – Ampelfreies Stadtzentrum

Herr Grootens wies zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) hin. Demnach sei die Stadt verpflichtet, das Straßenoberflächenwasser der Bahnhofstraße zum Schutz der Gewässer vor Einleitung zu behandeln.

Herr Goemann erinnerte daran, dass die SPD nach wie vor die vollständige Kostenübernahme der Straßenbaubeiträge durch das Land fordere.

Herr Ridder vom Ing.-Büro Angenvoort und Barth erläuterte anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation die Grundzüge der vorgeschlagenen 3 Varianten für die ca. 1 km Ausbaulänge der Bahnhofstraße (von Grutkamp bis Frankfurter Straße).

Variante 1 sehe Tempo 30 vor, einen Mittelstreifen mit der Straßenbeleuchtungsanlage, die Radfahrer würden auf der Fahrbahn geführt, im Bereich des Ärztezentrum würden auf der Nordseite der Straße zusätzliche Parkplätze in Senkrechtaufstellung geschaffen.

Variante 2 beinhalte Tempo 50, die Radfahrer würden auf Schutzstreifen beidseits der Fahrbahn geführt, es seien etwas größere Baumbeete möglich, die zusätzlichen Parkplätze gegenüber dem Ärztezentrum würden in Längsaufstellung geschaffen.

Variante 3 sei ähnlich wie Variante 2, sehe aber Tempo 30 vor, die Bushaltestellen seien auf der Fahrbahn, die Radfahrer ebenfalls, die zusätzlichen Parkplätze gegenüber dem Ärztezentrum würden in Senkrechtaufstellung geschaffen, die übrigen Parkbuchten alternierend neben der Fahrbahn.

In allen Varianten würden an den Kreuzungen zur Allee und zum Grutkamp Kreisverkehre gebaut, um insbesondere den Schülerradverkehr sicher zur Schule zu leiten. Der Schmutzwasserkanal werde saniert, der Regenwasserkanal erneuert und vergrößert sowie mit Regenwasserbehandlungsanlagen ergänzt. Ebenso würden alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebildet.

Herr Neßbach erklärte, dass Variante 1 nicht funktionieren werde, da die motorisierten Verkehrsteilnehmer nicht über längere Strecken hinter den Radfahrern herfahren würden. Die SPD-Fraktion bevorzuge Variante 2 mit Tempo 30 oder 40.

Herr Langenfurth lehnte für die CDU-Fraktion Variante 1 ebenfalls ab und schlug vor, einen Mix aus den Varianten 2 und 3 zu bilden. Dem Abschnitt von der Frankfurter Straße bis zum Scholtenbusch solle Variante 3 zugrunde liegen, der weiteren Strecke Variante 2. Die Kreisverkehre sehe er positiv.

Herr Rubbert monierte, dass alle Varianten nicht behindertengerecht seien.

Herr Ridder erwiderte, dass die Gehwege barrierefrei ausgebildet werden könnten.

Herr Rosengart votierte für Variante 2 als sinnvollste Lösung und sprach sich für eine farbliche Absetzung der Radstreifen aus.

Herr Neßbach erklärte, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag von Herrn Langenfurth unterstütze. Dem schlossen sich Herr Gockel und Herr Rubbert an.

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt von den von der Ingenieurgesellschaft Angenvoort und Barth entworfenen Varianten zur Erneuerung der Bahnhofstraße (zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße) Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Anliegeranhörung gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) mit den Varianten 2 + 3 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Straßen Föhrenweg, Grenzweg und Birkenweg 17/190 DS

Nachdem Herr Grootens die rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert hatte, erläuterte Herr Oschek mittels einer PowerPoint-Präsentation das aktualisierte Baukonzept. Er wies darauf hin, dass aufgrund der Ergebnisse der Baugrundgutachten nur noch ein Vollausbau in Frage komme. Für alle drei Straßen sei Tempo 30 vorgesehen.

Herr Oschek benannte anschließend die weiteren Arbeitsschritte (Ideensammlung, Anliegerversammlung) und die Zeitschiene der 3 Baumaßnahmen.

Herr Neßbach regte an, die Leitungen und Kanäle in die Fahrbahn zu legen und damit mehr Platz für Grün zu schaffen.

Herr Langenfurth gab zu bedenken, dass dann schnell wieder ein Flickenteppich im Asphalt entstehe.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellte Vorsitzender Schneider für den Bau- und Betriebsausschuss die Kenntnisnahme fest.

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt vom aktuellen Stand der Planungen zur Herstellung der Regenwasserkanalisation und der wiedermaligen Straßenerneuerung in den Straßen Föhren-, Grenz- und Birkenweg Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Anliegeranhörung gemäß § 8a KAG.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen.

**6. Straßenausbaukonzept zur Herstellung der Straßen Posaunenstraße, 17/191 DS
Holthausener Straße und Ziegelkamp**

Herr Oschek erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation das Baukonzept, die nächsten Arbeitsschritte und die Zeitschiene für die Ausbaumaßnahmen.

Auf Nachfrage von Herr Goemann bestätigte Herr Grootens, dass die Radfahrer die vorge-sehene Einbahnstraße in der Posaunenstraße in beiden Richtungen befahren dürften.

Anschließend stellte Vorsitzender Schneider für den Ausschuss die Kenntnisnahme fest.

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt vom Stand der Planungen zum Straßenausbau in den Straßen Posaunenstraße, Holthausener Straße und Ziegelkamp Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Anliegeranhörung gemäß KAG § 8a durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

**7. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung 17/198 DS
der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbe-
gebiet Grenzstraße“**

Herr Grootens erläuterte die Gründe für den erhöhten Mittelbedarf, anschließend fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für das Haus-haltsjahr 2021 wie folgt zu:

35.000 € auf dem PSP 7.100563 „Ausbau Straße Stichstraße Gewerbestraße“

25.000 € auf dem PSP 7.100564 „Ausbau SW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße 17/180 DS
hier: SPD-Antrag vom 04.05.2020**

Erste Beigeordnete Johann teilte mit, dass die bisherige Wache nach derzeitigem Stand An-fang nächsten Jahres leergezogen würde. Anschließend werde die Stadt Bauuntersuchun-gen beauftragen, um die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer eventuellen Nachfol- genutzung zu klären.

Vorsitzender Schneider stellte für den Ausschuss die Kenntnisnahme fest.

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße sowie der ehemaligen Feuerwache an der Böskenstrasse und der ehemaligen Schule an der Rahmstraße werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen.

**9. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungs- 17/27 DS
richtlinie" vom 27.09.2019**

Erste Beigeordnete Johann erläuterte das Beratungs- und Abstimmungsergebnis aus dem Umweltausschuss.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste daraufhin folgenden

Geänderter Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Antrag der SPD)

- ~~1. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten.~~
- 1. Der Rat der Stadt Voerde lehnt es derzeit ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag in zwei Jahren wieder zur Beratung vorzulegen." (siehe Drucksache 17/27 – 1. Ergänzung)*
2. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / ~~lehnt ab~~, ein Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ aufzubauen.
3. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / ~~lehnt ab~~, ein Konzept zur Steigerung der Anzahl von Baumpflanzungen im Stadtgebiet über Kompensationspflanzungen hinaus zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Punkt 1 einstimmig mit 1 Enthaltung, Punkt 2 + 3 einstimmig

- 9.a **Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019** 17/27 DS 1. Ergänzung
hier: **Geänderter Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 09.06.2021)**

Siehe Beratung und Abstimmung der DS 17/27.

1. Der Rat der Stadt Voerde lehnt es derzeit ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag in zwei Jahren wieder zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

10. **Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen** 17/25 DS

Vorsitzender Schneider stellte für den Bau- und Betriebsausschuss die Kenntnisnahme fest.

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt den geschilderten Sachverhalt und den dargestellten Projektablauf des Projekts "Evolving Regions" zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

11. **77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde" sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Kombibad Voerde"** 17/186 DS
hier: **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen**

Erste Beigeordnete Johann erläuterte den Sachstandsbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation und kündigte an, dass am 30.06.2021 in Großen Sitzungssaal die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden werde.

Vorsitzender Schneider stellte für den Bau- und Betriebsausschuss die Kenntnisnahme fest.

- 1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 1 dieser Drucksache dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 2 dieser Drucksache dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

12. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement

Frau Orzechowski erläuterte den Stand der Bauausführung bei der Comenius-Gesamtschule.

Erste Beigeordnete Johann teilte mit, dass das Dach der Kita Spellen flachgeneigt mit 5 % Neigung und außenliegenden Dachrinnen gebaut werden solle. Die Pläne würden als Anlage zur Niederschrift genommen.

Herr Grootens führte aus, dass die Stadt auf die Förderbescheide für die Alte-Hünxer-Straße und die Weseler Straße warte. Er ergänzte, dass inzwischen der Ausbau der Stichstraße der Handwerkerstraße begonnen habe.

Erste Beigeordnete Johann schlug vor, angesichts der anstehenden Baumaßnahmen der Deutsche Bahn AG zur nächsten Sitzung einen Vertreter der DB einzuladen. Dieser Vorschlag fand große Zustimmung.

13. Mitteilungen der Verwaltung

Erste Beigeordnete Johann kündigte an, dass der Entwurf zur Markierung von Stellplätzen auf der Grünstraße selbstverständlich mit den Anliegern abgestimmt werde. Die Ausschussmitglieder würden vorher informiert.

Hinweis der Schriftführerin: Dies ist zwischenzeitlich bereits geschehen.

14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

keine

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider schließt die öffentliche Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses um 19:30 Uhr.

Vorsitzender
Georg Heinrich Schneider

Schriftführerin
Doris Pajenberg

Kenntnis genommen:
Der Bürgermeister

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.05.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	beschließend

**Neubau Kita Grünstraße;
hier: Bauplanung und Abwicklung**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vom Architekturbüro Eberl & Lohmeyer für den Neubau der Kita Grünstraße entworfenen Bauplanung (Entwurf) mit der in der Projektbeschreibung erläuterten Bauweise (konventioneller Massivbau) zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	36						
Maßnahme:	Neubau Kita Grünstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	2.111.500 €		1.478.100 €	633.400 €			
Auszahlungen	2.900.000 €		2.030.000 €	870.000 €			
städt. Eigenanteil	788.500 €	0 €	551.900 €	236.600 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	2.111.500 €		1.478.100 €	633.400 €			
Auszahlungen	2.900.000 €		2.030.000 €	870.000 €			
städt. Eigenanteil	788.500 €	0 €	551.900 €	236.600 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 02.04.2019 (DS 16/943) soll eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße entstehen.

Während die Umsetzung des Bauvorhabens zunächst vertraglich der evangelischen Kirche übertragen wurde, wird die Trägerschaft des Projekts von der evangelischen Kinderwelt übernommen.

Die evangelische Kirche als Bauherr hatte zwischenzeitlich das Architekturbüro Eberl & Lohmeyer mit den ersten Leistungsphasen 1-4 der HOAI der Objektplanung Gebäude beauftragt. Auf Grundlage des Raumprogramms des Landschaftsverbandes Rheinland hat das Architekturbüro die Planunterlagen bis zur Bauantragsreife entworfen und in einem Bauantrag zusammengestellt.

Am 02.03. 2021 hatte die evangelische Kirche der Stadt mitgeteilt, dass sie gemäß interner aktueller Beschlusslage weiterhin das Grundstück bereitstellen wird, aber nicht mehr als Bauträger auftreten könne. Die evangelische Kinderwelt stehe hingegen nach wie vor als Träger zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadt als Bauherr die ausstehenden Planungsleistungen beauftragt und die Bauphase als Bauherrenvertreter betreut. Bezüglich des Wechsels der Zuständigkeit der Bauherrenaufgabe von der Evangelischen Kirche auf die Stadt wird auf DS 17/192 verwiesen. Die Verfügbarkeit des Grundstückes steht unter Vorbehalt des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages. Hierfür erfolgt eine separate Beratung im zuständigen Gremium.

Unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates wird die Stadt als Bauherr eintreten, um das Förderprojekt fortzuführen und die Bauarbeiten fertig zu stellen. Es stehen Vergaben zu weiteren Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude (Leistungsphasen 5 – 9) sowie der TGA-Gewerke für den Aufgabenbereich Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektro und Statik aus, die europaweit gemäß den öffentlichen Vergabevorschriften ausgeschrieben werden müssen.

Die im Auftrag der Evangelischen Kirche vom Architekturbüro Eberl & Lohmeyer erarbeiteten Planungsleistungen (Vor-, Entwurf-, Genehmigungsplanung) sollen von der Stadt übernommen werden. Die Übernahme und Umsetzung der Bauplanung für den Neubau der Kita bedürfen des Beschlusses des Bau- und Betriebsausschusses.

Nachdem auch der LVR bereits zum Raumprogramm der vom Architekten entworfenen Grundrisspläne eine positive Rückmeldung mit kleinen Änderungsvorschlägen zur Grundrissfläche (geringfügige Vergrößerung) abgegeben hat, sind die von dieser Stelle gewünschten Korrekturen in der dargestellten, aktuellen Entwurfsplanung (Anlage 1: Grundriss; Anlage 2: Ansichten, Schnitte) des Architekturbüros Eberl & Lohmeyer für den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens berücksichtigt worden. Der Entwurf des Architekturbüros sieht, wie bei der vom Bau- und Betriebsausschuss für die Kita Spellen ausgewählten Bauart, eine Ausführung in Massivbauweise vor. Geplant ist eine vorgehängte Fassade bzw. WDVS-Fassade.

Das Architekturbüro hat die in der Anlage 3 enthaltene technische Erläuterung zum Planungsentwurf abgegeben und die Bauweise sowie die vorgesehene Gestaltung und Technikausstattung beschrieben. Demnach ist eine 1-geschossige, nicht unterkellerte Bauweise mit Flachdach sowie Teilflächen mit Satteldächern vorgesehen. Aus der vom Architekten erstellten Entwurfsplanung mit 1.057 m² Bruttogrundfläche (BGF) resultieren laut Kostenberechnung Bruttoherstellungskosten von rd. 2,84 Mio €. Das Architekturbüro weist darauf hin, dass die aktuellen, schwer überschaubaren Preisentwicklungen auf dem Bausektor nicht erfasst sind.

Im Haushaltplan 2021/2022 stehen im Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) unter PSP 7100577 insgesamt 2,9 Mio € Ausgaben und 2, 11 Mio € Einnahmen bereit.

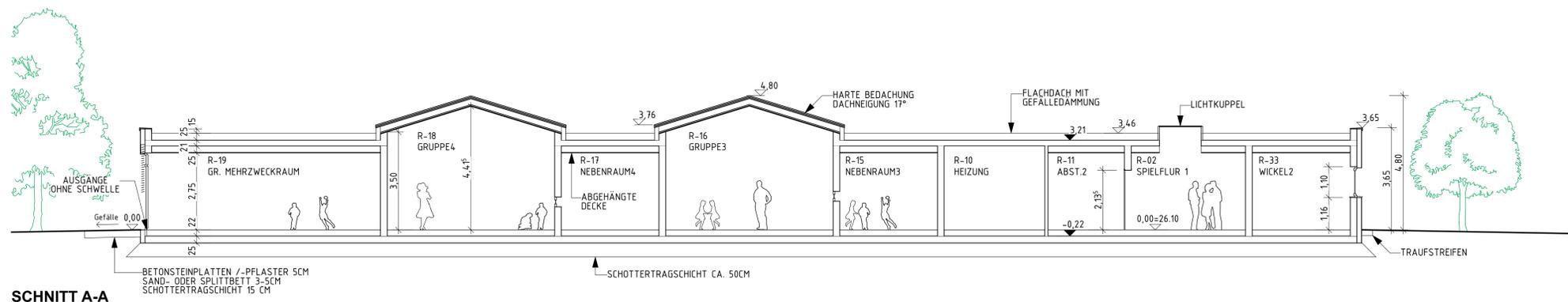
Sobald die Verfügbarkeit des Grundstücks gegeben ist, alle erforderlichen vertraglichen Regelungen hierzu abgeschlossen wurden und die Baugenehmigung erteilt wurde, werden die öffentlichen, europaweiten Ausschreibungen der weiteren Planungsphasen zur Objektplanung Gebäude (Leistungsphasen 5-9) sowie der technischen Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektro- und Tagwerksplanung erstellt und anschließend auf den Markt gebracht.

Gemäß Zuständigkeitsordnung wird der Bau- und Betriebsausschuss um Entscheidung zur Bauplanung, Durchführung und Abwicklung dieser Investitionsmaßnahme gebeten.

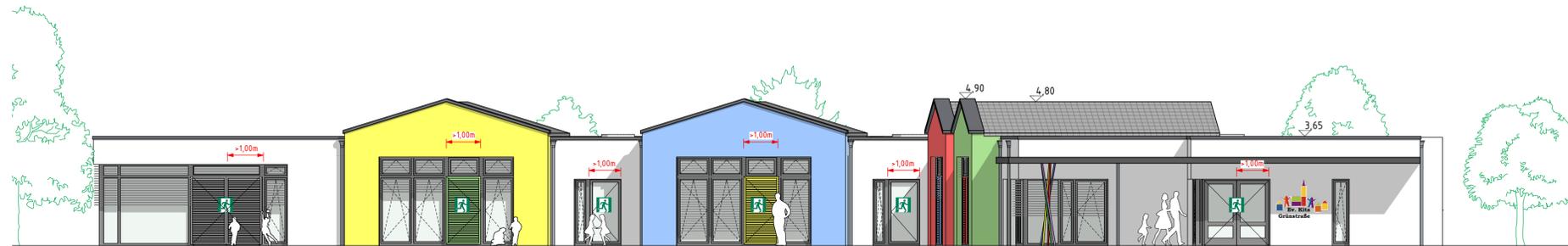
Haarmann

Anlage(n):

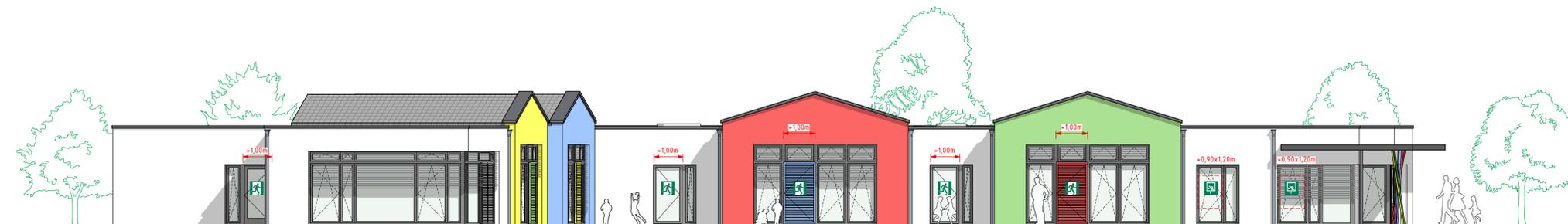
- (1) Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens
- (2) Projektbeschreibung
- (3) Lageplan



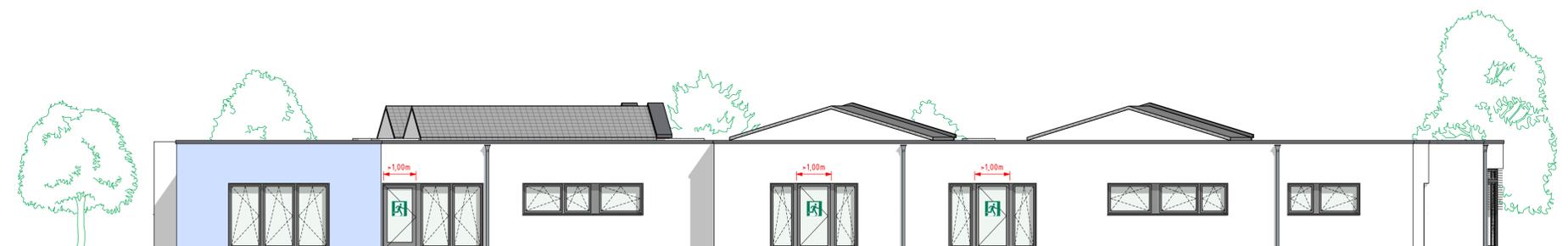
SCHNITT A-A



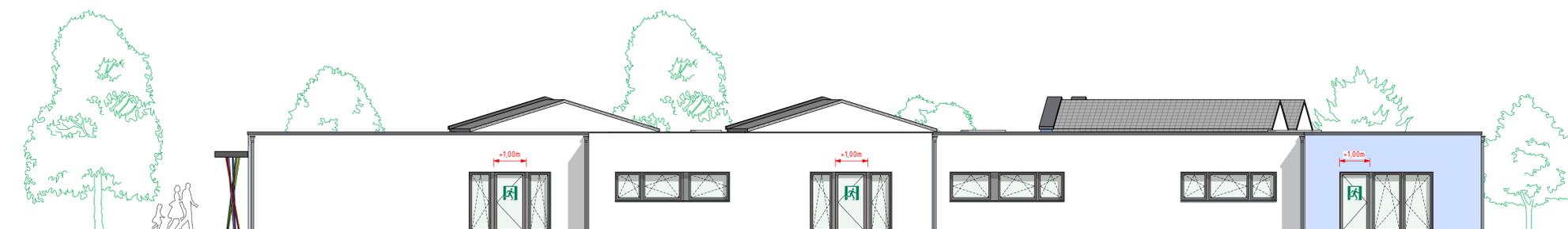
SÜD-ANSICHT (EINGANG+GARTENFLÄCHE)



WEST-ANSICHT (GARTENFLÄCHE)



NORD-ANSICHT



OST-ANSICHT

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINES 4-GRUPPIGEN KINDERGARTENS
GRÜNSTRASSE, 46562 VOERDE

ANSICHTEN UND SCHNITTE **M. 1:100**

BAUHERR:
EV. KINDERWELT
IM EV. KIRCHENKREIS DINSLAKEN
DUISBURGERSTR. 103
46535 DINSLAKEN

ARCHITEKTEN:
EBERL & LOHMEYER
KONRAD-DUDEN-STR. 1
46485 WESEL
TEL. 0281-1 64 66 0
FAX 0281-1 64 66 16

12.05.2021 /Vo

Projektbeschreibung zur Kindertagesstätte, Grünstraße 3, 46562 Voerde

Lage

Auf dem Gelände der ev. Kirchengemeinde, Grünstraße 3, Voerde-Mitte, unmittelbar neben der ev. Kirche ist die Grundstücksgrundfläche der Kirchengemeinde für die Errichtung der Kindertagesstätte freigemacht worden.

Es besteht eine gute Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr mit Haltepunkt an der Frankfurter Str. sowie eine gute PKW-Anfahrmöglichkeit für den Hol- u. Bringverkehr insbesondere durch Schaffung einer auf dem Grundstück liegenden Parkplatzfläche mit Einbahnregelung.

Anforderungen

Das Raumprogramm wurde zunächst mit der ev. Kinderwelt im ev. Kirchenkreis Dinslaken erarbeitet. Hierbei wurden einerseits die Anforderungen des LVR und der Stadt Voerde berücksichtigt wie auch die Überlegungen der ev. Kinderwelt zur Schaffung eines Familienzentrums. Auf Vorschlag der Stadt Voerde ist jeder Gruppe ein Wickelbereich (sonst nur bei U 3) zugeordnet. Ebenso ist dem Vorschlag des LVR Rechnung getragen worden, eine vergrößerte Kinder-WC Kabine zur Betreuung gehandicapter Kinder einzurichten.

Bauweise

Im Hinblick auf den Nutzungszeitraum einer Kindertagesstätte, die vielfältigen Anforderungen an Robustheit, Schallschutz und Baukosten fiel die Wahl auf eine klassische Massivbauweise, wodurch zusätzlich auch Handwerksbetrieben aus der Region gute Teilnahmemöglichkeiten am preislichen Wettbewerb gegeben werden. Eine weitere Entscheidung fiel zugunsten der eingeschossigen Bauweise, welche gegenüber einer zweigeschossigen Ausführung der Vorzug gegeben wurde. Die Größe des Grundstücks und die gewählte L-Form des Baukörpers gibt dabei die Möglichkeit die Außenfläche Richtung Südwesten auszurichten und hierbei auch den „älteren“ Baumbestand unangetastet zu lassen.

Gestaltung / Farbkonzept

Die Aussengestaltung macht die einzelnen Gruppenbereiche sichtbar. Die äußere Farbgebung nimmt die Töne des Kinderwelt-Logos auf. Es wird Wert auf ausreichendes Tageslicht, freundliche Raumgestaltung und klare Strukturen gelegt.

Haustechnik

Eine zeitgemäße Haustechnik unter Berücksichtigung des EEG ist Grundlage der Planung d. h. Ausstattung des Kindergartens mit einer bivalenten Heiztechnik einschl. Wärmepumpe einschl. Fußbodenheizung. Einhaltung der aktuellen Wärmedämmstandards und Überprüfung der Luftdichtheit durch einen Blower Door Test, wärmedämmende Verglasung und gute Dämmung der Dachbereiche zur Vermeidung überproportionaler, sommerlicher Innenraumerwärmung. Unter Vorlage eines Lüftungskonzeptes ist zu prüfen, ob eine technische Lüftungsanlage erforderlich wird oder ob partielle technische Lüftung für innenliegende Bereiche ausreicht. Die Notwendigkeit einer Lüftungsanlage ist unter dem Aspekt der laufenden Kosten, des Wartungsaufwandes und der mit der Kindergartennutzung verbundenen Nutzungssituation mit häufig offenstehenden Türen - auch zum Außenraum, aber auch zu den Innenräumen - zu prüfen bzw. noch abzuwägen.

Ergänzende Festlegungen zur Bauausführung, insbesondere im Innenbereich folgen im Rahmen der weiteren Bearbeitung.

Aufgestellt, Wesel, den 21.05.2021

Dipl. Ing. J. Eberl



BAUVORHABEN:
 NEUBAU EINES 4-GRUPPIGEN KINDERGARTENS
 GRÜNSTRASSE, 46562 VOERDE

ENTWURF GRUNDRISS **M. 1:100**

BAUHERR:
 EV. KINDERWELT
 IM EV. KIRCHENKREIS DINSLAKEN
 DUISBURGERSTR. 103
 46535 DINSLAKEN

ARCHITEKTEN:
 EBEL & LOHMEYER
 KONRAD-DUDEN-STR. 1
 46485 WESEL
 TEL. 0281-1 64 66 0
 FAX 0281-1 64 66 16

07.05.2021/Vo

GRÜNSTRASSE

ca. 68,73 m² PACHTFLÄCHE



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.05.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	beschließend

Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße –

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 28.08.2020
Hier: Entlastung der Parkplatzsituation am alten Rathaus/Ärztehaus
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.11.2020
Prüfauftrag – Ampelfreies Stadtzentrum

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt von den von der Ingenieurgesellschaft Angenvoort und Barth entworfenen Varianten zur Erneuerung der Bahnhofstraße (zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße) Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Anliegeranhörung gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) mit den Varianten durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100029 – Ausbau Straße Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	589.500 €		206.325 €		383.175 €		
Auszahlungen	1.310.000 €	60.000 €	345.000 €	905.000 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	720.500 €	60.000 €	138.675 €	905.000 €	-383.175 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	589.500 €		206.325 €		383.175 €		
Auszahlungen	1.310.000 €	60.000 €	345.000 €	905.000 €			
städt. Eigenanteil	720.500 €	60.000 €	138.675 €	905.000 €	-383.175 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		21.615 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		14.410 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	36.025 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
				ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100398 - Ausbau RW-Kanal Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	143.000 €	0 €	50.050 €	0 €	92.950 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	57.000 €	0 €	149.950 €	0 €	-92.950 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	143.000 €	0 €	50.050 €	0 €	92.950 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	57.000 €	0 €	149.950 €	0 €	-92.950 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		1.710 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		713 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	2.423 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt		ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7100399 – Ausbau SW-Kanal Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		8.500 €	Refinanzierung durch Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.000 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.500 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt		ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Bau- und Betriebsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 21.06.2018 das Ingenieurbüro Angevoort + Barth, Krefeld, mit der Erstellung der Entwurfsplanung zur Straßenerneuerung und zur Sanierungsplanung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation der Bahnhofstraße (Abschnitt Grutkamp – Frankfurter Straße) beauftragt (DS 16/793).

Nachdem umfangreiche Voruntersuchungen zum Baumbestand (Baumgutachten) und zur Zustandserfassung der Kanalisation durchgeführt werden mussten, hat das Ingenieurbüro Angevoort und Barth drei Varianten im Rahmen des Straßenentwurfs zur Erneuerung der Bahnhofstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße entworfen. Bei der Variantenauswahl sind die aus den vorliegenden Fraktionsanträgen hervorgehenden Prüfaufträge berücksichtigt:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 28.08.2020 (DS Nr. 16/1244)

Entlastung der Parkplatzsituation am Alten Rathaus/Ärztehaus; neue Stellplätze gegenüber dem Ärztehaus sowie im Zufahrtsbereich von der Frankfurter Straße; Tempo 30 Zone vorsehen.

2. Antrag der Fraktion FDP Voerde vom 13.10.2020 (DS Nr. 17/81)

Ampelfreies Stadtzentrum; Umgestaltung der Kreuzung Grutkamp/Bahnhofstraße/Im Osterfel zu einem Kreisverkehrssystem.

Das Ingenieurbüro hat folgende Varianten entwickelt:

- Variante 1 – Die Fahrbahn ist mit einem gepflasterten Mittelstreifen ausgestattet, welcher die Beleuchtungsmasten aufnimmt und nicht überfahrbar ist, dies hat eine optisch bremsende Wirkung und wertet die Straße städtebaulich auf. Es ist eine Tempo-30-Zone ausgewiesen, welche es dem Radfahrer erlaubt, auf der Straße zu fahren. Die Kreuzungsbereiche werden so ausgebildet, dass dort die Möglichkeit des Überholens geschaffen wird.
- Variante 2 - Die Fahrbahn wird ihrem Zweck als Sammelstraße entsprechend ohne Einbauten ausgebildet und kann mit 50 km/h befahren werden. Der Radfahrer wird auf einem Schutzstreifen beidseitig auf der Fahrbahn geführt.
- Variante 3 - In der Fahrbahn werden alternierend angeordnete Parkbuchten vorgesehen, um den Verkehr zu bremsen. Aufgrund des Raumgewinns im Seitenbereich ermöglicht dies mehr Stellplätze und mehr Grünfläche für die angrenzenden Bäume. Es ist eine Tempo-30-Zone ausgewiesen, welche es dem Radfahrer erlaubt, auf der Straße zu fahren.

In allen drei Varianten wird sowohl für die Kreuzung Bahnhofstraße/Allee als auch für die Kreuzung Bahnhofstraße/Grutkamp ein Kreisverkehr vorgeschlagen, um einen gleichmäßigen Abfluss des Verkehrs zu ermöglichen.

Von der Kreuzung Bahnhofstraße/Allee in Richtung Grutkamp wird ein beidseitiger Radweg im Seitenbereich ermöglicht, welcher in Verbindung mit dem Kreisverkehr für eine zusätzliche Sicherheit des dort befindlichen Schulwegs sorgt. Bei allen drei Varianten werden gegenüber dem Ärztehaus neue Parkplätze entstehen.

Das Ingenieurbüro wird die drei Alternativen in der Sitzung vorstellen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag_Die Grünen-SPD_200828
- (2) Antrag FDP-Fraktion
- (3) DS 17-189 - Lageplan-Variante1-Blatt1
- (4) DS 17-189 - Lageplan-Variante1-Blatt2
- (5) DS 17-189 - Lageplan-Variante1-Blatt3
- (6) DS 17-189 - Regelquerschnitt Variante1
- (7) DS 17-189 - Lageplan-Variante2-Blatt1
- (8) DS 17-189 - Lageplan-Variante2-Blatt2
- (9) DS 17-189 - Lageplan-Variante2-Blatt3

- (10) DS 17-189 - Regelquerschnitt Variante2
- (11) DS 17-189 - Lageplan-Variante3-Blatt1
- (12) DS 17-189 - Lageplan-Variante3-Blatt2
- (13) DS 17-189 - Lageplan-Variante3-Blatt3
- (14) DS 17-189 - Regelquerschnitt Variante3



Bürgermeister Dirk Haarmann

Per E-Mail:

Fraktionsantraege@Voerde.De

Voerde, 28.08.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Voerde und der SPD Voerde
Entlastung der Parkplatzsituation am alten Rathaus / Ärztehaus

Sehr geehrter Bürgermeister Haarmann,

um die anhaltend angespannte Parkplatzsituation um das Seniorenzentrum „Altes Rathaus“ und Ärztezentrum Bahnhofstraße zu entspannen, bittet die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in Voerde, sowie die SPD Voerde, die folgenden Optionen zu prüfen, bzw. durch Straßen NRW prüfen zu lassen.

1) Querungshilfe Frankfurter Straße

Gegenüber dem alten Rathaus befindet sich ein Parkplatz, der aufgrund seiner exponierten Lage und der vielbefahrenden L396 nur sporadisch benutzt wird. Diese Parkmöglichkeit könnte jedoch optimiert werden, wenn

- eine schmale, bauliche Querungshilfe errichtet wird,
- die Markierungen auf der Parkplatzfläche erneuert werden, um eine optimale Ausnutzung der Stellfläche zu gewährleisten,
- die Beschilderung, insbesondere im Zusammenhang mit altem Rathaus / Ärztezentrum angepasst wird und
- die Parkplätze- und ggf. -ausfahrt baulich oder verkehrstechnisch (z. B. Tempo 30) entschärft werden. Hier sollte eine Ergänzung zur Umfahrung und Neueinrichtung der geplanten Bushaltestelle erfolgen.

Hierdurch könnte eine Entlastung der Parksituation auf der Bahnhofstraße erreicht werden. Nachfolgend ein Luftbild aus Google Earth, das die aktuelle Situation zeigt.



2) Neueinrichtung eines Parkstreifens an der Bahnhofstraße, gegenüber der Einmündung Klosterkamp

Auf Höhe der Hausnummer 4 der Bahnhofstraße verlaufen Rad- und Gehweg getrennt durch den Grünstreifen mit Platanenbepflanzung. Im unmittelbaren weiteren Trassenverlauf verlaufen die beiden Wege unmittelbar nebeneinander.

Radfahrer in Fahrtrichtung Innenstadt müssen hier einen gefährlichen links-rechts Schlenker fahren.

Sollte es möglich sein, einen Teil der Grundstücksfläche zu erwerben, so könnten hier ebenfalls Parkplätze auf dem jetzigen Radweg ausgewiesen werden und Rad- und Fußweg könnten bereits ab hier unmittelbar nebeneinander verlaufen.



3) Der gesamte Bereich der Bahnhofstr. von der Frankfurter Str. bis zur Bushaltestelle gegenüber Klosterkamp sollte geschwindigkeitsreduziert in Tempo 30 ausgeschildert werde, da hier in der Kurve ebenfalls Fahrzeuge abgestellt werden und eine Sicht des Begegnungsverkehres sehr schlecht , bzw gar nicht möglich ist.

4) Es sollte ferner vorgeschlagen werden, dass vom Ärztezentrum aus darauf hingewiesen wird, dass es auch Parkmöglichkeiten auf der Allee am Haus Voerde gibt, die durch den Hochzeitsweg erreichbar, mit benutzt werden können.

Wir bitten die Verwaltung, die Vorschläge hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu bewerten und ggf. notwendige Stellungnahmen Dritter, wie Straßen.NRW einzuholen. In einer zu erstellenden Drucksache sollen dann Kosten und Nutzen abgewogen dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Meiners
Fraktionssprecher

Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender

Ratsfraktion FDP Voerde – Rathausplatz 20 – 46562 Voerde

Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde



Telefon: 0151 64332536
E-Mail: info@fdp-voerde.de
Internet: www.fdp-voerde.de

Datum: 13.11.2020

Prüfauftrag – Ampelfreies Stadtzentrum

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion beantragt zu prüfen, ob es machbar ist, die Voerder Innenstadt weitestgehend ampelfrei zu gestalten, um so positive Effekte für den Fußgänger-, Fahrrad- und Autoverkehr sowie für die Umwelt und das Stadtbild zu erzielen. Eine Umgestaltung der Kreuzung Grutkamp/Bahnhofstraße/Im Osterfeld zu einem Kreisverkehrssystem erscheint dabei besonders geeignet.

Begründung:

Zurzeit befinden sich im Zentrum von Voerde noch drei Ampelanlagen. Die bis zuletzt größte Ampelanlage an der Kreuzung Dinslakener Str./Steinstr. wurde bereits durch einen Kreisverkehr ersetzt. Von einer Entfernung der oben genannten Ampelanlage in Verbindung mit einer Neugestaltung mittels Kreisverkehren und Zebrastreifen gehen unserer Ansicht nach mehrere positive Effekte einher:

Verkehrsfluss

Das Verkehrsaufkommen in Voerde scheint geeignet, um die Ampelanlage wie beschrieben zu ersetzen. Für alle Verkehrsteilnehmer kann die Umgestaltung zur Verkürzung von unnötigen Warte- und Standzeiten führen. Aber vor allem für Fußgänger und den Radverkehr, die durch die neue Verkehrsführung priorisiert werden sollen, ergeben sich große Vorteile, zumal die Straßenführung an der genannten Kreuzung aktuell nicht stimmig erscheint.

Umwelt/ Stadtbild/ Kostenvorteile

Die Verkürzung von Standzeiten im Autoverkehr reduziert die Schadstoffemissionen. Der Wegfall der elektrisch betriebenen Ampelanlage birgt ebenfalls positive Aspekte auf die Umwelt.

Fraktionsvorsitzender: Bernd Benninhoff
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Doris Pöggel
Fraktionsgeschäftsführer: Jürgen Berger

Tel. 0151 64332536
Internet-Adresse:
www.fdp-voerde.de

Volksbank Rhein Lippe eG
IBAN DE82356605991014589003
BIC GENODED1RLW

Weiterhin kann ein Kreisverkehr insektenfreundlich gestaltet werden und so den Artenerhalt fördern.

Darüber hinaus werden Strom- und Betriebskosten der elektrischen Ampelanlage eingespart. Bei einer gleichzeitigen pflegearmen Gestaltung des Kreisverkehrs ergeben sich langfristig Kostenvorteile.

Des Weiteren ergibt die Umgestaltung eine Verschönerung des Stadtbilds, da sich statt der unansehnlichen Ampelanlage ansprechend bepflanzte Kreisverkehre in das Stadtbild einfügen.

Die vorhandene städtische Fläche an der Kreuzung Grutkamp/Bahnhofstraße/Im Osterfeld scheint für den erhöhten Flächenbedarf einer solchen Umgestaltung als ausreichend.

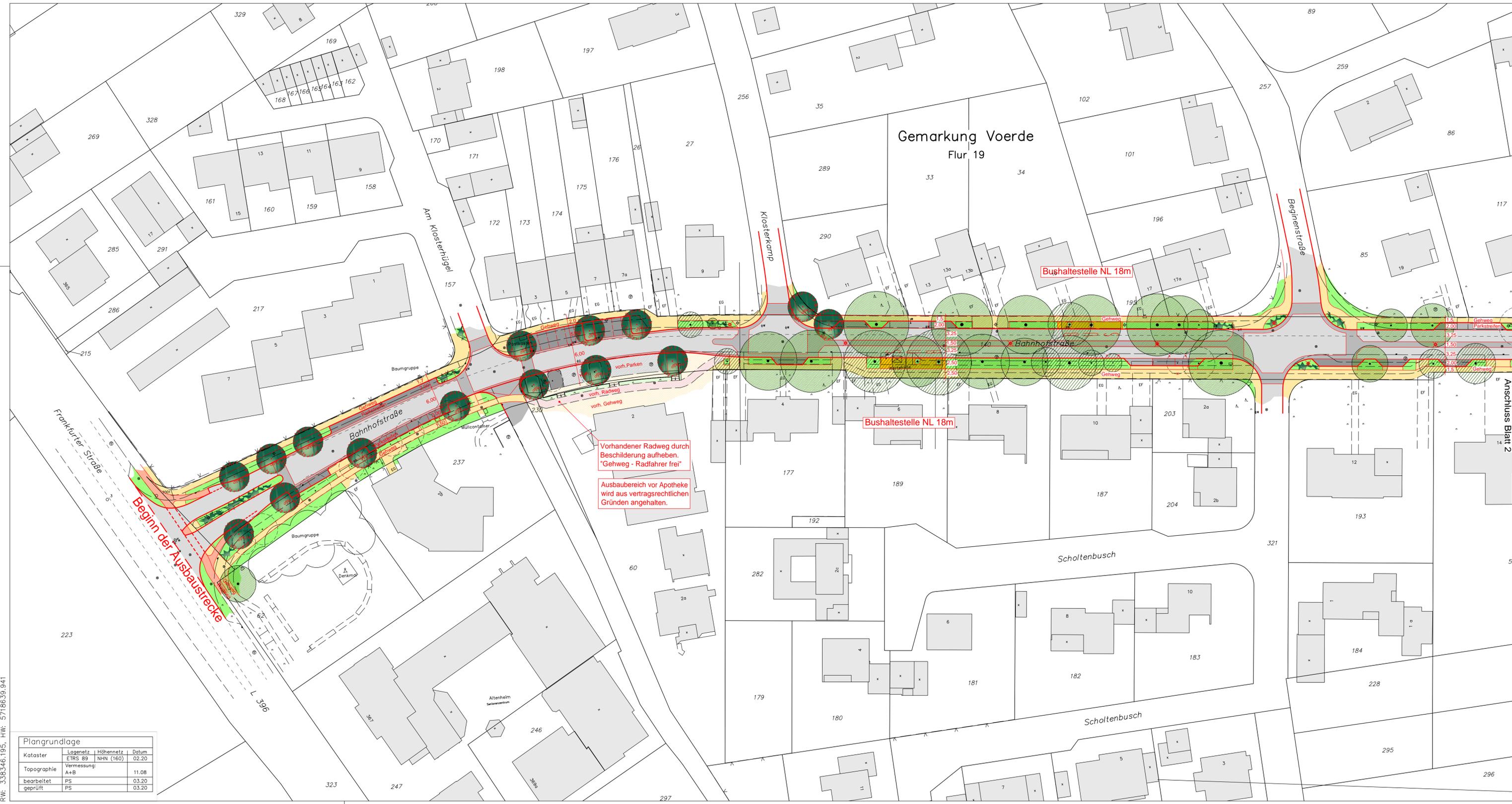
Mit freundlichen Grüßen

Ratsfraktion FDP Voerde



i. A. Jürgen Berger
Geschäftsführer der FDP Ratsfraktion

Gemarkung Voerde
Flur 19



Variante 1:
 Fahrbahn mit gepflastertem Mittelstreifen
 Beschilderung als Tempo - 30 - Zone

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gepflasterter Rand- bzw. Mittelstreifen
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

Vorhandener Radweg durch Beschilderung aufheben. "Gehweg - Radfahrer frei"

Ausbaubereich vor Apotheke wird aus vertragsrechtlichen Gründen angehalten.

WASSERSCHUTZZONE IIIB

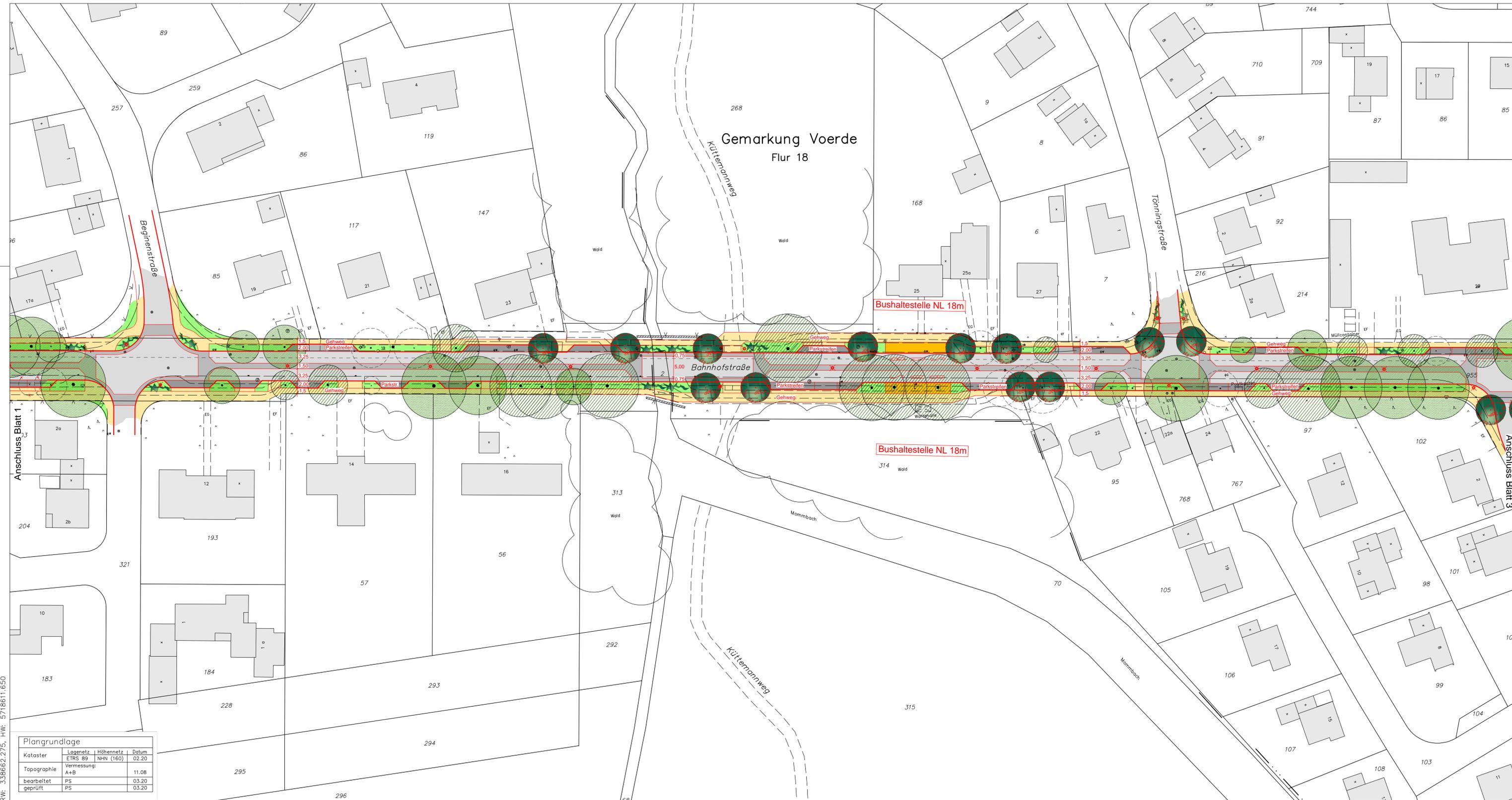
Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0 Fax: 02151 / 36585-29 e-mail: post@angenvoort-barth.de



Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40									
Planart : Lageplan Variante 1		Anlage : -									
Planungsstufe : Entwurfsplanung		Blatt : 1									
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.21 Ans.</td> <td>06.21 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	06.21 Ans.	06.21 Ans.	03.20	Voerde, dem:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:									
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name									
06.21 Ans.	06.21 Ans.	03.20									

Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
	ETRS 89	NHN (160)	02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Variante 1:
 Fahrbahn mit gepflastertem Mittelstreifen
 Beschilderung als Tempo - 30 - Zone

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gepflasterter Rand- bzw. Mittelstreifen
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum
gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt
gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
 Partnerschaft

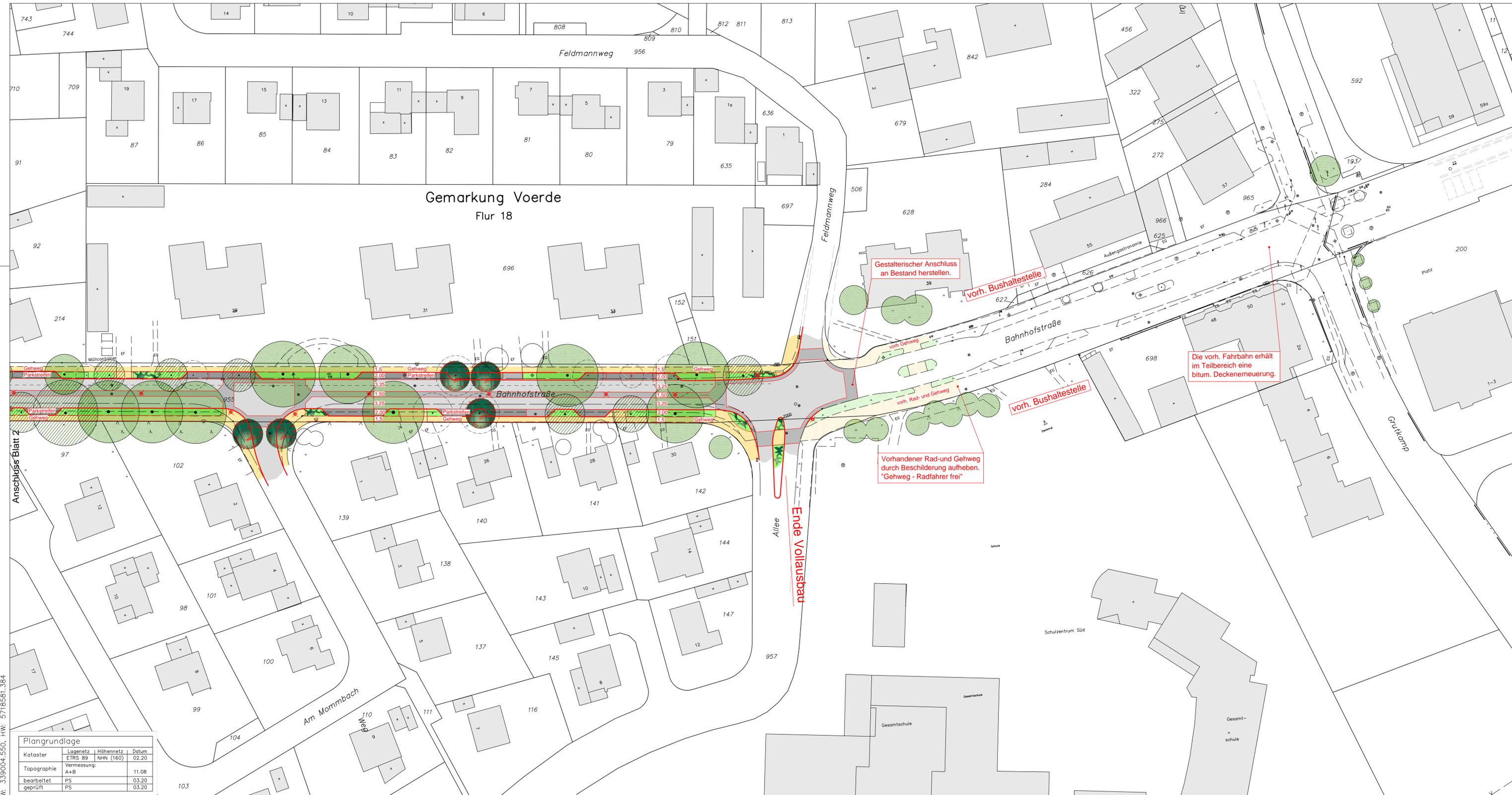
Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40												
Planart : Lageplan Variante 1		Anlage : -												
Planungsstufe: Entwurfsplanung		Blatt : 2												
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.20</td> <td>03.20</td> <td>03.20</td> </tr> <tr> <td>Ans.</td> <td>Ans.</td> <td>Ans.</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20	03.20	03.20	Ans.	Ans.	Ans.	Voerde, den:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:												
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name												
03.20	03.20	03.20												
Ans.	Ans.	Ans.												

Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
ETRS 89	NHN (160)		02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Gemarkung Voerde
Flur 18

Gestalterischer Anschluss
an Bestand herstellen.

vorh. Bushaltestelle

Die vorh. Fahrbahn erhält
im Teilbereich eine
bitum. Deckenerneuerung.

Vorhandener Rad- und Gehweg
durch Beschilderung aufheben.
"Gehweg - Radfahrer frei"

vorh. Bushaltestelle



Variante 1:
Fahrbahn mit gepflastertem Mittelstreifen
Beschilderung als Tempo - 30 - Zone

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gepflasterter Rand- bzw. Mittelstreifen
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum
gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt
gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Partnerschaft

Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: post@angenvoort-barth.de



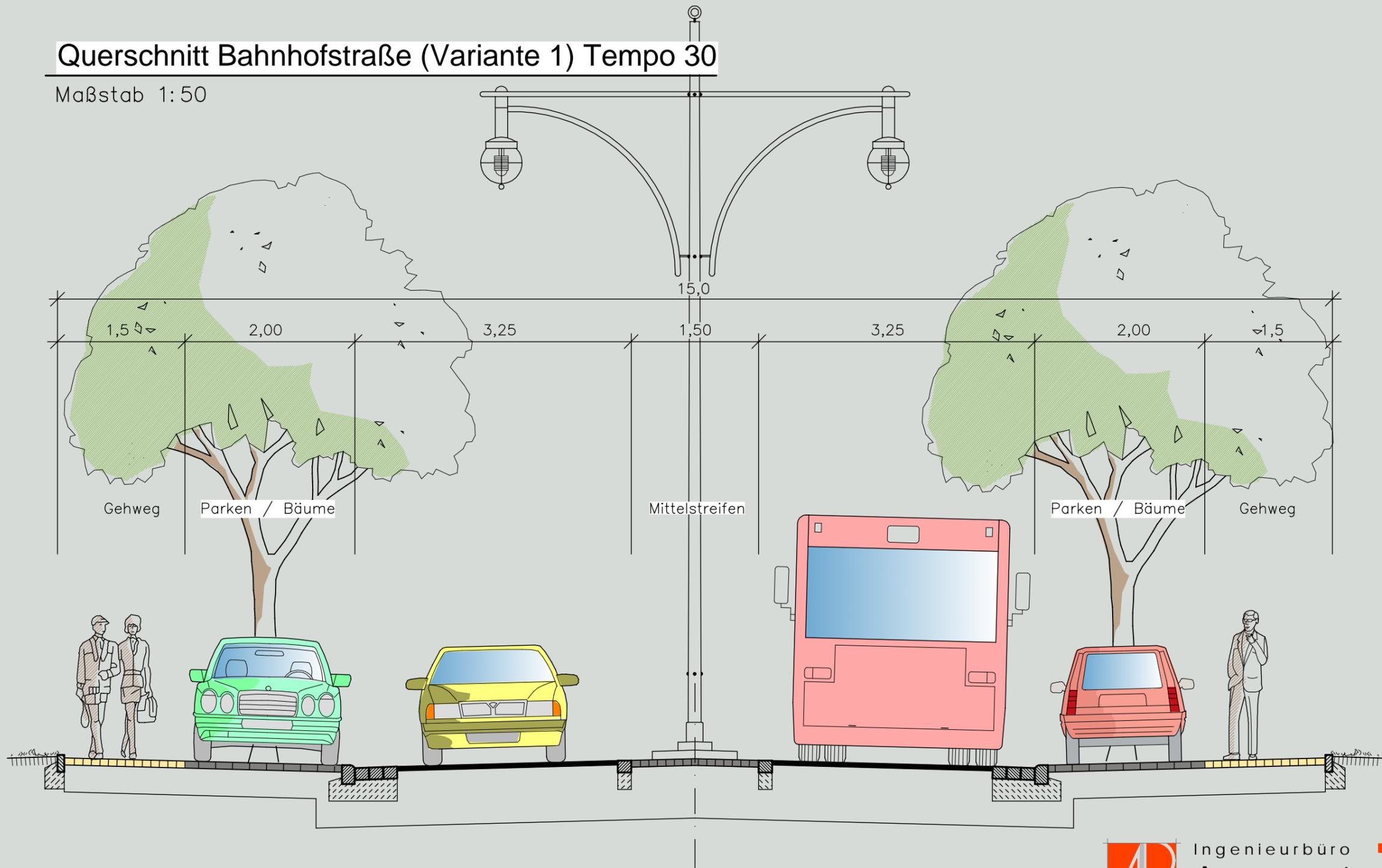
Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40									
Planart : Lageplan Variante 1		Anlage : -									
Planungsstufe: Entwurfsplanung		Blatt : 3									
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20	Voerde, dem:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:									
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name									
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20									

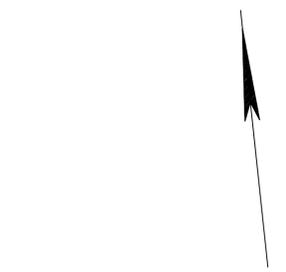
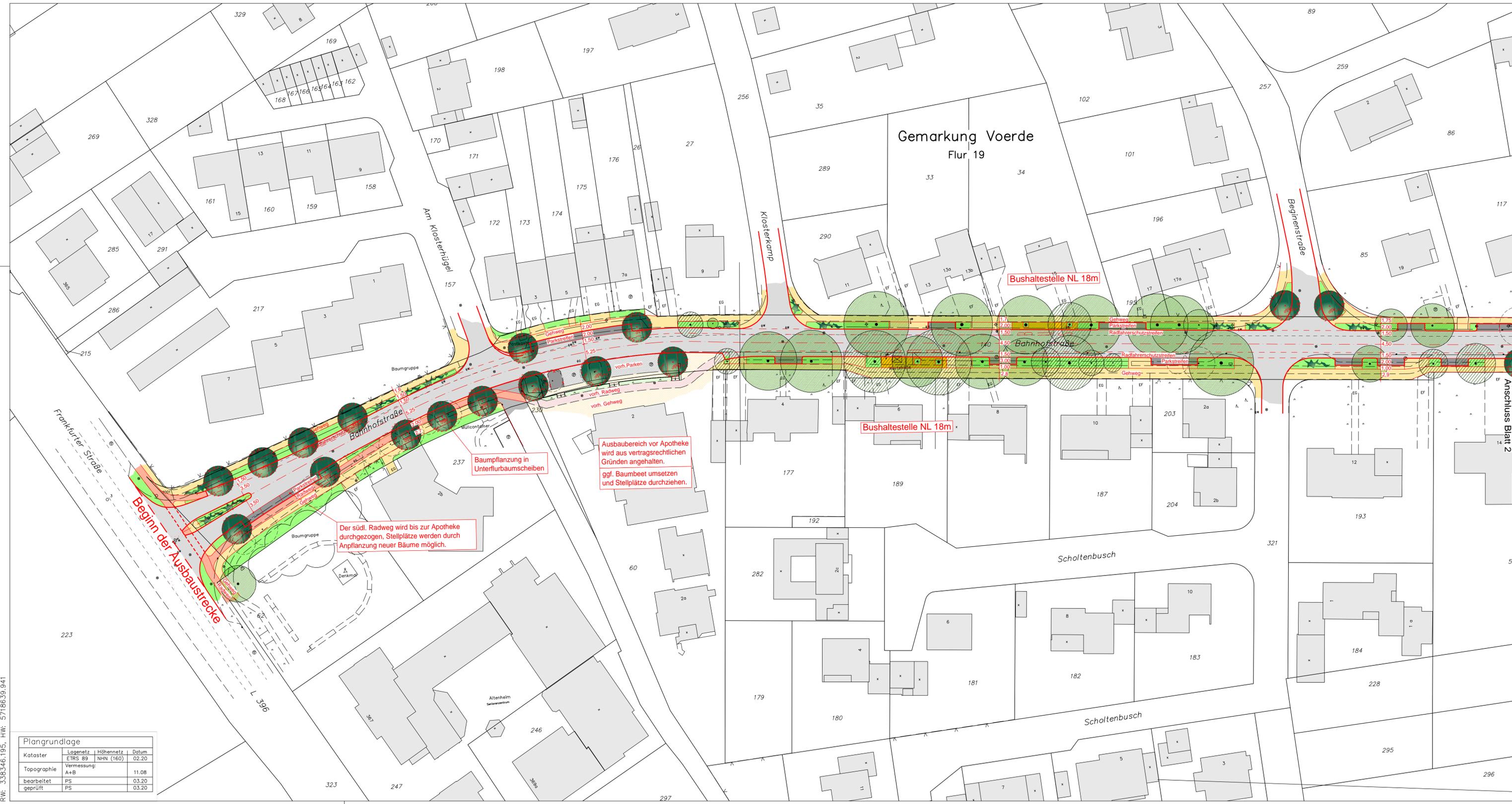
Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
ETRS 89	NHN (160)		02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20

Querschnitt Bahnhofstraße (Variante 1) Tempo 30

Maßstab 1:50





Variante 2:
 Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen
 für Radfahrer
 Beschilderung mit 50 Km/h

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

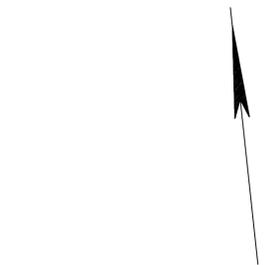
Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40									
Planart : Lageplan Variante 2		Anlage : -									
Planungsstufe : Entwurfsplanung		Blatt : 1									
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20	Voerde, dem:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:									
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name									
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20									

Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
ETRS 89	NHN (160)		02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Variante 2:
 Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen
 für Radfahrer
 Beschilderung mit 50 Km/h

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum
gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt
gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de

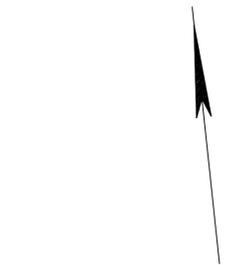
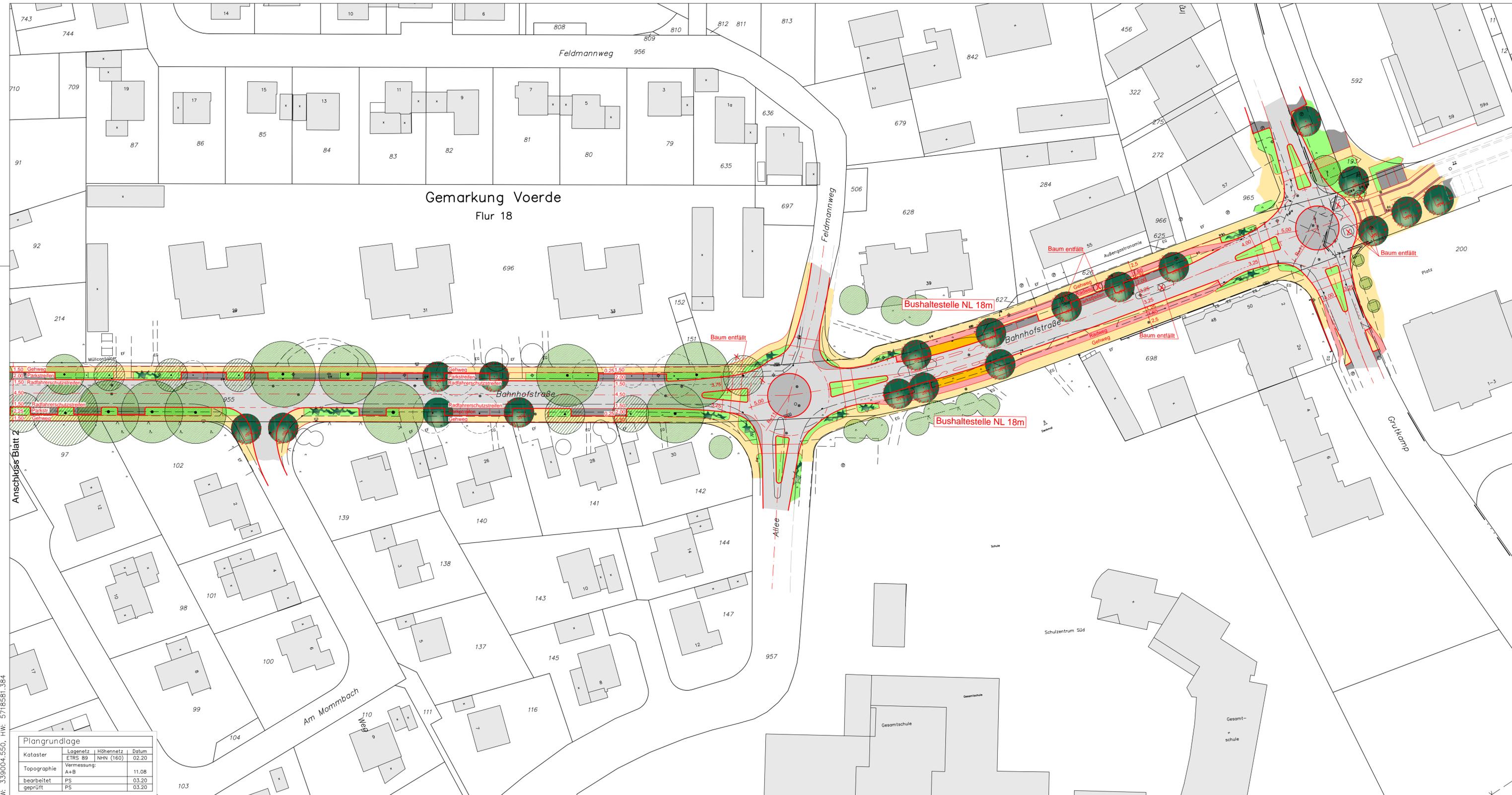


Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40									
Planart : Lageplan Variante 2		Anlage : -									
Planungsstufe: Entwurfsplanung		Blatt : 2									
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20	Voerde, den:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:									
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name									
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20									

Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
ETRS 89	NHN (160)		02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20

Gemarkung Voerde
Flur 18



Variante 2:
 Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen
 für Radfahrer
 Beschilderung mit 50 Km/h

LEGENDE:

	Fahrbahn bituminös		gepl. Baum		vorh. Baum gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
	Gehweg Betonsteinpflaster		vorh. Baum entfällt gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume		vorh. gesunder Baum entfällt
	Radweg Betonsteinpflaster				
	Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster				
	Parkstreifen Betonsteinpflaster				
	Grünstreifen				

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40												
Planart : Lageplan Variante 2		Anlage : -												
Planungsstufe : Entwurfsplanung		Blatt : 3												
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat.</th> <th>Nam.</th> <th>Dat.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.20</td> <td>Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> <tr> <td>10.20</td> <td>Ans.</td> <td>10.20</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat.	Nam.	Dat.	03.20	Ans.	03.20	10.20	Ans.	10.20	Voerde, dem:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:												
Dat.	Nam.	Dat.												
03.20	Ans.	03.20												
10.20	Ans.	10.20												

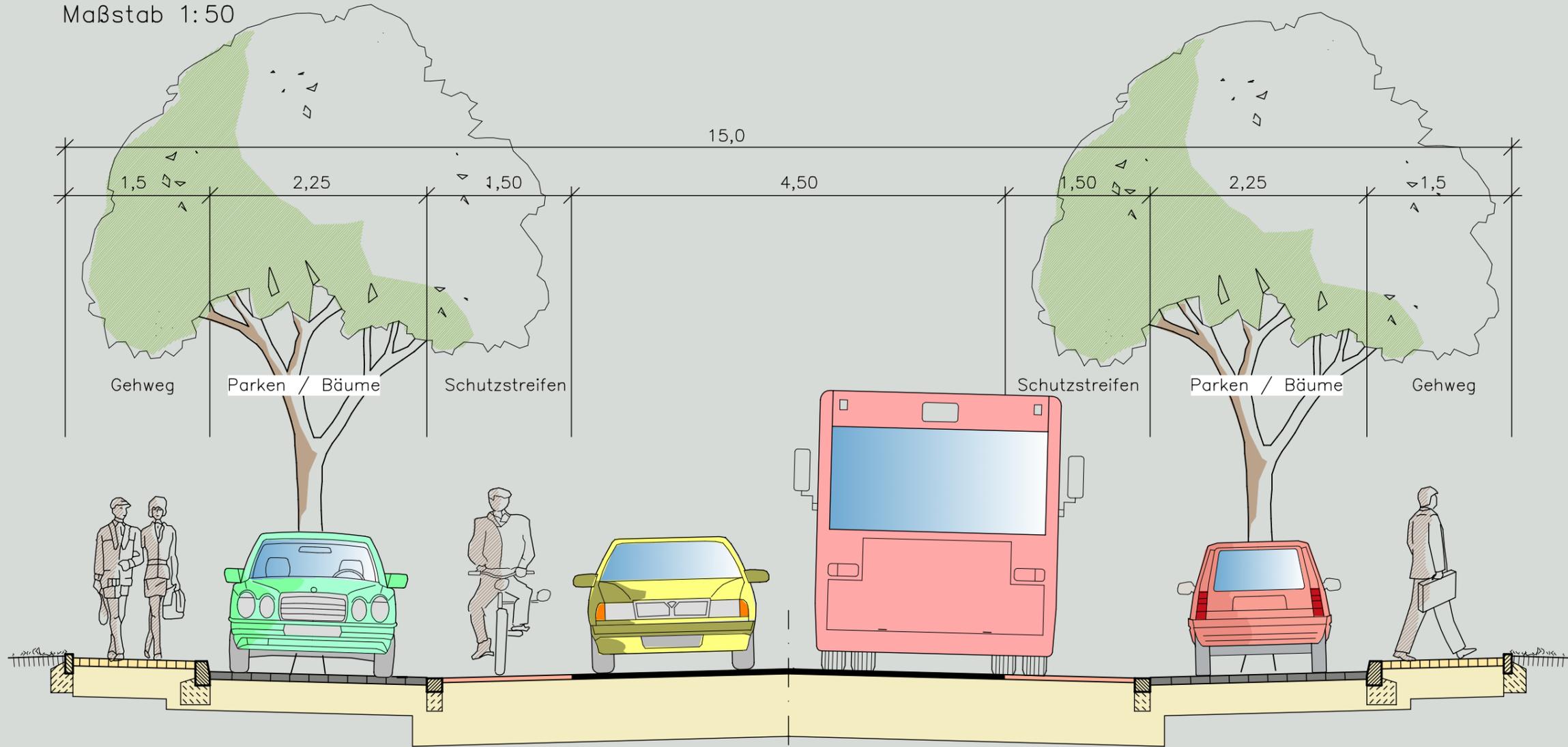
Anschluss Blatt 2

Plangrundlage			
Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
	ETRS 89	NHN (160)	02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20

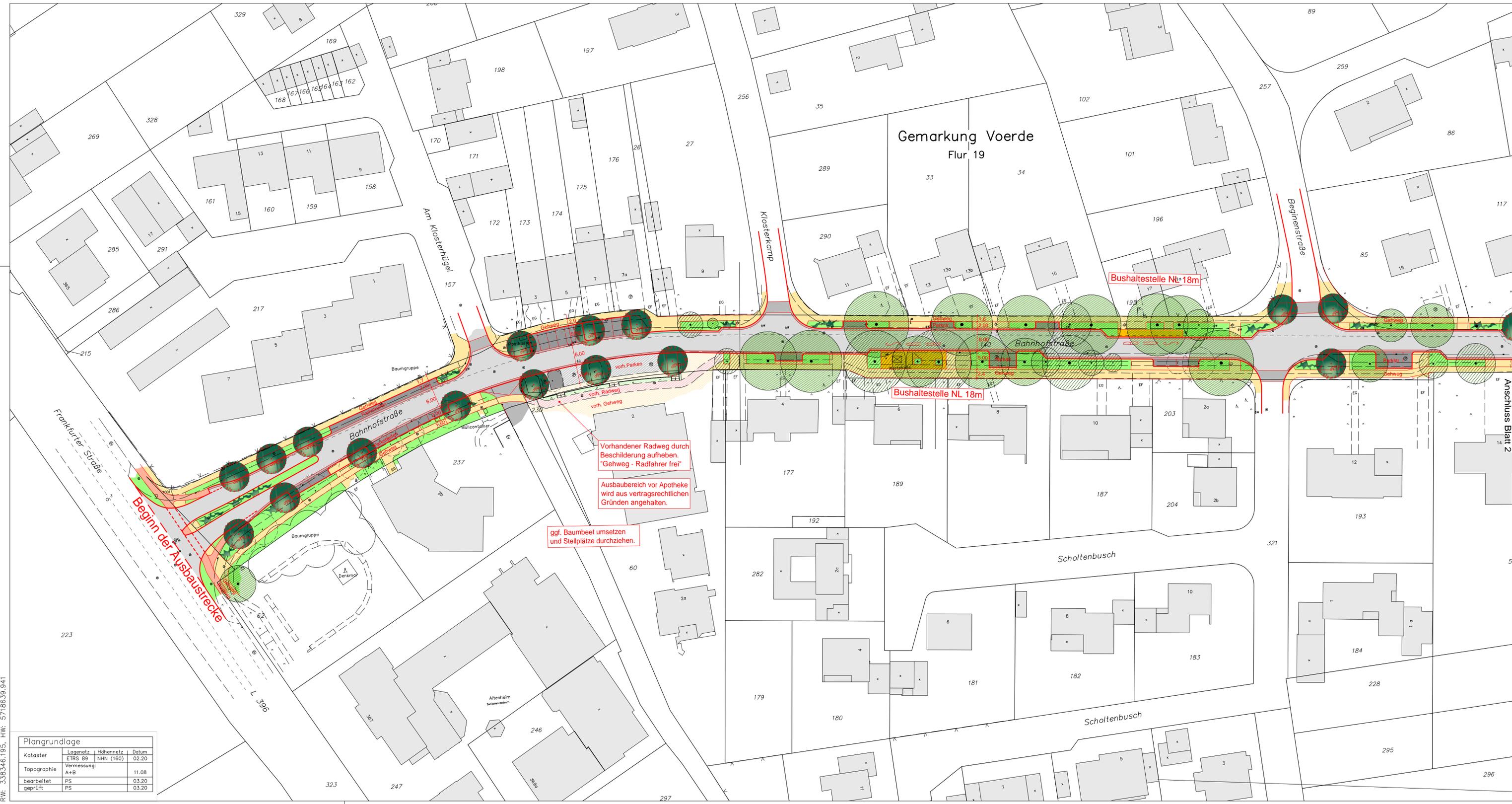
RW: 339004.550, HW: 5718561.364

Querschnitt Bahnhofstraße (Variante 2) Tempo 50

Maßstab 1:50



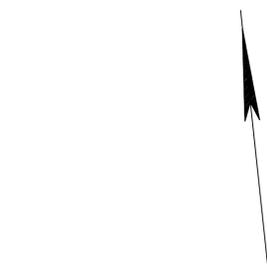
Gemarkung Voerde Flur 19



Vorhandener Radweg durch Beschilderung aufheben. "Gehweg - Radfahrer frei"

Ausbereich vor Apotheke wird aus vertragsrechtlichen Gründen angehalten.

ggf. Baumbeet umsetzen und Stellplätze durchziehen.



Variante 3:
 Fahrbahn mit versetzt angeordneten Parkbuchten
 Beschilderung als Tempo - 30 - Zone

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40
Planart : Lageplan Variante 3		Anlage : -
Planungsstufe : Entwurfsplanung		Blatt : 1
Vorgang : Lageplan-Entwurfsplanung Variante3		Maßstab : 1 : 500
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20
Voerde, dem:		

Plangrundlage			
Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
	ETRS 89	NHN (160)	02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Variante 3:
 Fahrbahn mit versetzt angeordneten Parkbuchten
 Beschilderung als Tempo - 30 - Zone

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum
gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt
gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
 Partnerschaft

Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de

Stadt Voerde										
Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße	Proj. Nr. : 18.40 Anlage : - Blatt : 2									
Planart : Lageplan Variante 3	Maßstab : 1 : 500									
Planungsstufe : Entwurfsplanung										
Vorgang :	Voerde, den:									
<table border="1"> <tr> <td>Bearb.:</td> <td>Gez.:</td> <td>Gepr.:</td> </tr> <tr> <td>Dat. Name</td> <td>Dat. Name</td> <td>Dat. Name</td> </tr> <tr> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </table>	Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20	
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:								
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name								
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20								

RW: 339662.275, HW: 5718611.650

Plangrundlage			
Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
	ETRS 89	NHN (160)	02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Anschluss Blatt 2

RW: 339004.550, HW: 5718561.364

Plangrundlage			
Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
	ETRS 89	NHN (160)	02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Variante 3:
 Fahrbahn mit versetzt angeordneten Parkbuchten
 Beschilderung als Tempo - 30 - Zone

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum
gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt
gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
 Partnerschaft

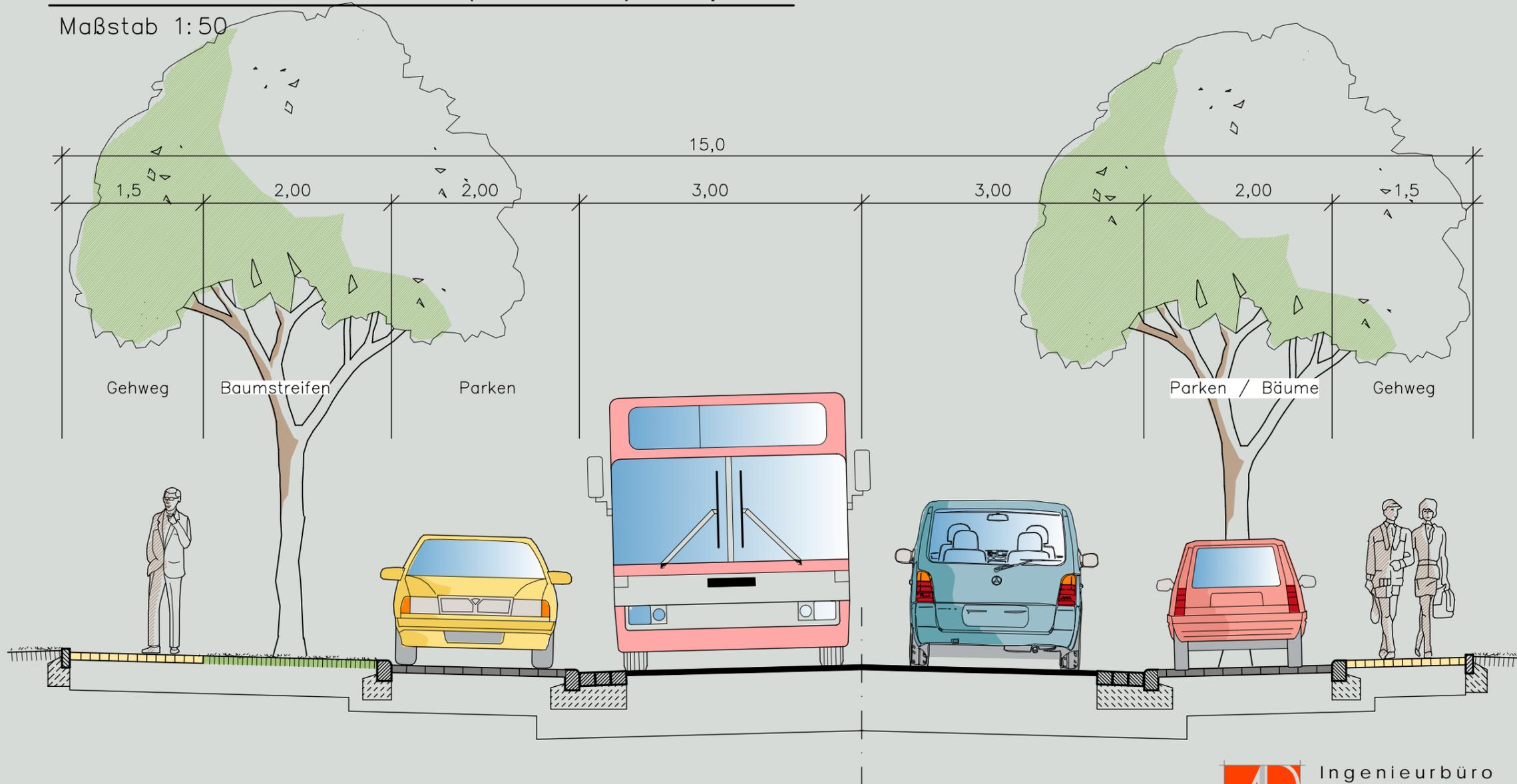
Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40									
Planart : Lageplan Variante 3		Anlage : -									
Planungsstufe: Entwurfsplanung		Blatt : 3									
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20	Voerde, dem:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:									
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name									
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20									

Querschnitt Bahnhofstraße (Variante 3) Tempo 30

Maßstab 1:50





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.05.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Straßen Föhrenweg, Grenzweg und Birkenweg

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt vom aktuellen Stand der Planungen zur Herstellung der Regenwasserkanalisation und der wiedermaligen Straßenerneuerung in den Straßen Föhren-, Grenz- und Birkenweg Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Anliegeranhörung gemäß § 8a KAG.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100403 – Ausbau RW-Kanal Föhrenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	148.880 €		51.940 €	96.940 €			
Auszahlungen	370.000 €	20.000 €	350.000 €				
städt. Eigenanteil	221.120 €	20.000 €	298.060 €	-96.940 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	148.880 €		51.940 €	96.940 €			
Auszahlungen	370.000 €	20.000 €	350.000 €				
städt. Eigenanteil	221.120 €	20.000 €	298.060 €	-96.940 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.634 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.764 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	9.398 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
Deckung:							

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100404 - Ausbau RW-Kanal Grenzweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahr	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	136.700 €		47.845 €	88.855 €			
Auszahlungen	340.000 €	20.000 €	320.000 €				
städt. Eigenanteil	203.300 €	20.000 €	272.155 €	-88.855 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	136.700 €		47.845 €	88.855 €			
Auszahlungen	340.000 €	20.000 €	320.000 €				
städt. Eigenanteil	203.300 €	20.000 €	272.155 €	-88.855 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.099 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.541 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.640 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100405 – Ausbau RW-Kanal Birkenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	128.700 €		45.045 €	83.655 €			
Auszahlungen	325.000 €	20.000 €	305.000 €				
städt. Eigenanteil	196.300 €	20.000 €	259.955 €	-83.655 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	128.700 €		45.045 €	83.655 €			
Auszahlungen	325.000 €	20.000 €	305.000 €				
städt. Eigenanteil	196.300 €	20.000 €	259.955 €	-83.655 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.889 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.454 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.343 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Veranlassung

In seiner Sitzung am 27.08.2020 wurde dem Bau- und Betriebsausschuss das Erneuerungskonzept zur Herstellung von Regenwasserkanälen in den drei Straßen Föhren-, Grenz- und Birkenweg vorgestellt (DS 16/1232). Beabsichtigt war, eine Anliegerversammlung im Herbst 2020 durchzuführen und die Entwurfsplanung anschließend dem Bau- und Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Anliegerversammlung konnte aufgrund der Corona-Pandemie bis dato nicht stattfinden.

Erweiterung des Ausbaukonzepts

Zwischenzeitlich hat die Auswertung der Baugrunduntersuchungen ergeben, dass in allen drei Straßenzügen weder die Qualität noch die erforderlichen Schichtdicken des Straßenoberbaus angetroffen wurden, um analog zum Vorgehen in der Garten- bzw. der Südstraße eine Fahrbahnoberflächensanierung durchzuführen. Während in der Garten- und der Südstraße die gebundene Tragschicht ausreichend standsicher und dick war, um eine Teilschicht abzufräsen und als Tragdeckschicht zu erneuern, stellen die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen eine solche Sanierung stark in Frage.

Im Föhren- und Grenzweg ist zwar eine verfestigte Hochofenschlackenschicht vorhanden, jedoch birgt die geringe und nach den Regelwerken unzureichende Aufbaustärke von 6 bis 11 cm die Gefahr, dass die nach dem Fräsen verbleibende Restschicht unkontrolliert brechen würde. Dies würde nach dem Aufbringen der Asphalttragdeckschicht zu Verformungen und Dellen an der Oberfläche führen, die langfristig Risse und Frostschäden in der sanierten Fahrbahn erzeugen würde.

Im Birkenweg wurde unter der Fahrbahn eine ungebundene Tragschicht erkundet, deren Schichtstärke ausreichend wäre. Allerdings variiert die Lagerungsdichte stark zwischen den drei Sondierungspunkten. Die Lagerungsdichte des Bodens unterhalb der vorhandenen Tragschicht ist zu gering und müsste zur Einhaltung der Vorgaben der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) nachverdichtet werden.

Aus den vorgenannten Gründen wurde das Ausbaukonzept erweitert und sieht nun alternativ die vollständige Erneuerung der Fahrbahn vor. Der Föhren- und der Birkenweg sollen als Wohnstraße gemäß RStO, der Grenzweg wegen des Busverkehrs als Sammelstraße in der höheren Belastungsklasse hergestellt werden.

Die Fahrbahnen im Föhren- und im Birkenweg sollen gemäß dem Mindeststandard des Regelwerks eine 4 cm dicke Asphaltdecke auf einer 8 cm dicken Asphalttragschicht erhalten. Darunter ist eine 15 cm dicke Schottertragschicht aus Recyclingmaterial auf einer 28 cm dicken Frostschutzschicht geplant. Die Fahrbahn im Grenzweg soll aus einer 4 cm Asphaltdecke, einer 6 cm dicken Asphaltbinderschicht, einer 10 cm Asphalttragschicht sowie einer 15 cm dicken Schottertragschicht aus Recyclingmaterial auf einer 35 cm dicken Frostschutzschicht aufgebaut werden.

Die Gehwege aller drei Straßen können in Pflasterbauweise mit grauem Betonsteinpflaster 20/10/8 auf 4 cm Bettung, 15 cm Schottertragschicht und 28 cm Frostschutzschicht hergestellt werden. Da in den Gehwegen auch die Gas- und Wasserleitungen erneuert werden, verringern sich die städtischen Baukosten durch die anteilige Übernahme der Herstellungskosten durch GWN bzw. die Stadtwerke Voerde.

Die Erneuerung der Straßen eröffnet auch gestalterische Möglichkeiten. So kann durch die Änderung der Fahrbahnbreite in Verbindung mit einer wechselseitigen Anordnung von Stellflächen und Einbauten eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt werden. Weiter könnten unter Berücksichtigung der Leitungsschutzvorgaben Baumstandorte vorgesehen werden.

In der vorgesehenen Tempo-30-Zone wird der Radverkehr über die Fahrbahn geführt.

Beitragssätze

Der Aufwand für die Herstellung der Niederschlagsentwässerung und die Erneuerung der Straßenanlagen stellt gemäß Kommunalabgabengesetz eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Auf der Grundlage einer ersten Kostenberechnung konnten exemplarische Beitragssätze ermittelt werden, die gemäß § 8a KAG zu erheben wären.

Da die drei Straßen ähnliche Zuschnitte erhalten werden, ist unter der Berücksichtigung der Zuwendung des Landes von einem durchschnittlichen Beitragsbetrag für die Anlieger von ca. 10,- €/Anteil (vergleichbar mit Erneuerung im Eichenweg) auszugehen. Dies steht unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen, die auf Grund von Anregungen aus der Anliegerbeteiligung und der Beratung im Ausschuss vorgenommen werden sollen.

Weiteres Vorgehen

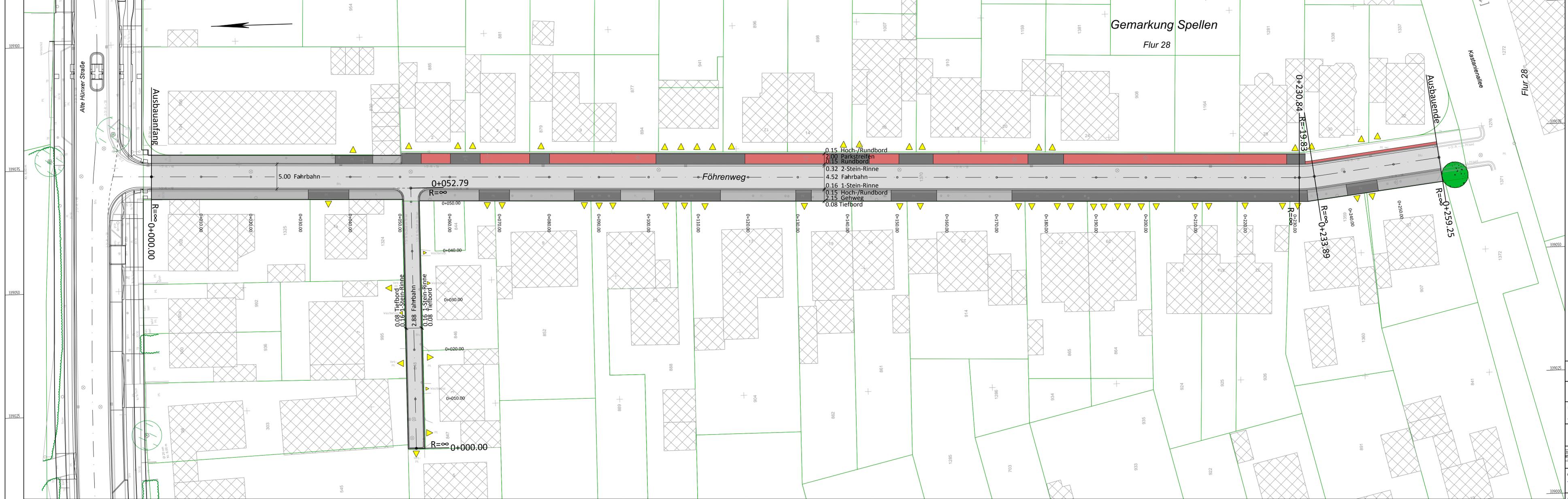
Die Planung soll mit einer vertonten Präsentation über die städtische Internetseite vorgestellt werden. Sofern betroffene Eigentümer über keinen Internetzugang verfügen, soll auch die Möglichkeit einer persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen angeboten werden. Die Anliegeranregungen können telefonisch, schriftlich, per eMail oder im persönlichen Gespräch abgegeben werden.

Die mit den Anliegern abgestimmte Entwurfsplanung soll dem Bau- und Betriebsausschuss am 23.09.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Lageplan Föhrenweg
- (2) Lageplan Grenzweg
- (3) Lageplan Birkenweg



- 0.15 Hoch-/Rundbord
- 2.00 Parkstreifen
- 0.15 Rundbord
- 0.32 2-Stein-Rinne
- 4.52 Fahrbahn
- 0.16 1-Stein-Rinne
- 0.15 Hoch-/Rundbord
- 2.15 Gehweg
- 0.08 Tiefbord

Legende Straße:

- Fahrbahn Asphaltdecke
- Parken, Pflaster und Farbe nach Wahl des AG
- Zufahrten, Pflaster und Farbe nach Wahl des AG
- Gehweg, Pflaster und Farbe nach Wahl des AG
- Zufahrten / Eingänge
- geplanter Baum
- vorhandener Baum

STADT VOERDE
Rathausplatz 20, 46562 Voerde

KOTTOWSKI INGENIEURGESSELLSCHAFT MBH
Friedrichstraße 25, 47504 Aachen, Telefon: 0431-373233, Telefax: 0431-373234, E-Mail: info@kottowski.de

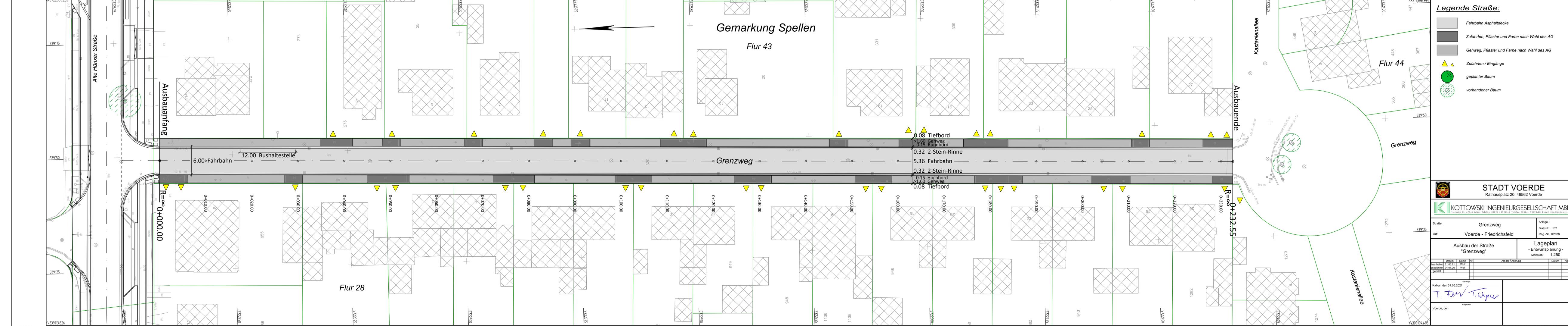
Straße: **Föhrenweg** Anlage: LE1
Ort: **Voerde - Friedrichsfeld** Reg.-Nr.: K2028

Ausbau der Straße "Föhrenweg" **Lageplan**
Entwurfsplanung Maßstab: 1:250

Datum	Name	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
28.05.21	Wolf				
24.07.20	Wolf				

Kalkül, den 31.05.2021
T. Fey *T. Weyer*
Voerde, den Aufgebot

Y:339008.517 X:5722695.427 Y:338998.780 X:5722385.586



- Legende Straße:**
- Fahrbahn Asphaltdecke
 - Zufahrten, Pflaster und Farbe nach Wahl des AG
 - Gehweg, Pflaster und Farbe nach Wahl des AG
 - Zufahrten / Eingänge
 - geplanter Baum
 - vorhandener Baum

0.08 Tiefbord
 >1.60 Gehweg
 0.15 Rundbord
 0.32 2-Stein-Rinne
 5.36 Fahrbahn
 0.32 2-Stein-Rinne
 0.15 Hochbord
 >1.60 Gehweg
 0.08 Tiefbord

STADT VOERDE
 Rathausplatz 20, 46562 Voerde

KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 Kalkarstr. 25, 47546 Kalkar, Telefon: 02894 99933-0, Telefax: 02894 99933-20, E-Mail: info@kottowski.net

Straße: **Grenzweg**
 Ort: **Voerde - Friedrichsfeld**
 Anlage: **Lageplan**
 Blatt-Nr.: LE2
 Reg.-Nr.: K2028

Ausbau der Straße "Grenzweg"
 - Entwurfsplanung -
 Maßstab: 1:250

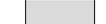
Bearbeitet	Datum	Name	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
	31.05.21	Wolf				
	24.07.20	Wolf				

Kalkar, den 31.05.2021
T. Feh *T. Weppe*
 Voerde, den _____

Gemarkung Spellen
Flur 43

Flur 44

Legende Straße:

-  Fahrbahn Asphaltdecke
-  Zufahrten, Pflaster und Farbe nach Wahl des AG
-  Gehweg, Pflaster und Farbe nach Wahl des AG
-  Zufahrten / Eingänge
-  geplanter Baum
-  vorhandener Baum

STADT VOERDE
Rathausplatz 20, 46562 Voerde

KOTTOWSKI INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Talstraße 35, 47346 Kalkar, Telefon: 02824 / 99923-0, Telefax: 02824 / 99923-20, E-Mail: info@kottowski.net

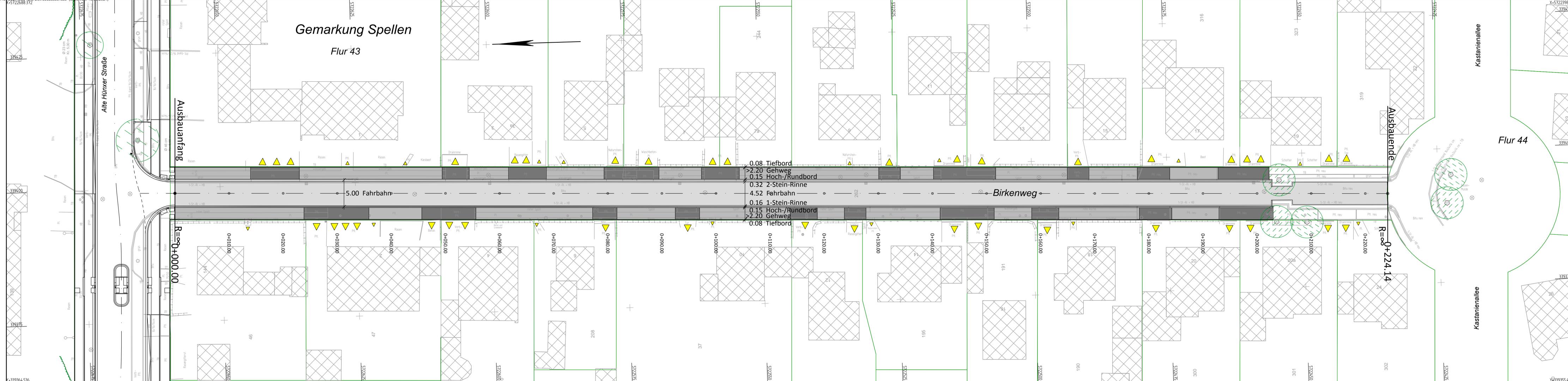
Straße: **Birkenweg** Anlage :
Ort: **Voerde - Friedrichsfeld** Blatt-Nr.: LE3
Reg.-Nr.: K2028

Ausbau der Straße "Birkenweg" **Lageplan**
- Entwurfsplanung -
Maßstab: **1:250**

Datum	Name	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
bearbeitet	31.05.21	Wolf			
gezeichnet	24.07.20	Wolf			
geprüft					

Kalkar, den 31.05.2021
T. Fels *T. Weyer*

Voerde, den _____ Aufgestellt



0.08 Tiefbord
>2.20 Gehweg
0.15 Hoch-/Rundbord
0.32 2-Stein-Rinne
4.52 Fahrbahn
0.16 1-Stein-Rinne
>2.20 Gehweg
0.08 Tiefbord



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.06.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

Straßenausbaukonzept zur Herstellung der Straßen Posaunenstraße, Holthausener Straße und Ziegelkamp

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt vom Stand der Planungen zum Straßenausbau in den Straßen Posaunenstraße, Holthausener Straße und Ziegelkamp Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Anliegeranhörung gemäß KAG § 8a durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100380 - RW-Kanal Posaunenstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	592.800 €				207.480 €	385.320 €	
Auszahlungen	951.721 €	39.721 €	444.000 €		468.000 €		
städt. Eigenanteil	358.921 €	39.721 €	444.000 €	0 €	260.520 €	-385.320 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	592.800 €				207.480 €	385.320 €	
Auszahlungen	951.721 €	39.721 €	444.000 €		468.000 €		
städt. Eigenanteil	358.921 €	39.721 €	444.000 €	0 €	260.520 €	-385.320 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		10.768 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		4.487 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	15.254 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100381 - RW-Kanal Ziegelkamp						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	28.080 €	3.080 €			25.000 €		
städt. Eigenanteil	28.080 €	3.080 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	28.080 €	3.080 €			25.000 €		
städt. Eigenanteil	28.080 €	3.080 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100382 – RW-Kanal Holthausener Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	23.080 €	3.080 €			20.000 €		
städt. Eigenanteil	23.080 €	3.080 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	23.080 €	3.080 €			20.000 €		
städt. Eigenanteil	23.080 €	3.080 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
Maßnahme:	7.100038 – Straßenausbau Posaunenstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	255.450 €				89.400 €	166.050 €	
Auszahlungen	425.079 €	32.079 €	15.000 €		378.000 €		
städt. Eigenanteil	169.629 €	32.079 €	15.000 €	0 €	288.600 €	-166.050 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	255.450 €				89.400 €	166.050 €	
Auszahlungen	425.079 €	32.079 €	15.000 €		378.000 €		
städt. Eigenanteil	169.629 €	32.079 €	15.000 €	0 €	288.600 €	-166.050 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.089 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		3.393 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.481 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
Maßnahme:	7.100039 – Straßenausbau Ziegelkamp						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	25.000 €				25.000 €		
städt. Eigenanteil	25.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	25.000 €		0 €		25.000 €		
städt. Eigenanteil	25.000 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV						
Maßnahme:	7.100040 – Straßenausbau Holthausener Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	72.659 €	49.659 €			23.000 €		
städt. Eigenanteil	72.659 €	49.659 €	0 €	0 €	23.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	72.659 €	49.659 €	0 €		23.000 €		
städt. Eigenanteil	72.659 €	49.659 €	0 €	0 €	23.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Veranlassung

Die Straßen Ziegelkamp, Posaunenstraße und Holthausener Straße befinden sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Holthausener Straße“. Die am 12.04.1994 vom Stadtrat beschlossene Satzung hat zu einer Verdichtung der Wohnbebauung geführt, wodurch eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserversickerung im unbefestigten Seitenstreifen nur unzureichend gegeben ist. Die höhere Verkehrsbelastung hat zusammen mit parkenden oder von der Fahrbahn ausweichenden Fahrzeugen sukzessive zu einer Verschlechterung der Entwässerungssituation geführt.

Im Jahr 2009 wurde den Anliegern ein Ausbaukonzept vorgestellt, das die Ableitung des Niederschlagswassers über Regenwasserkanäle zur Rheinstraße und zum vorhandenen Versickerungsbecken an der Boltraystraße vorsah. Wegen des hohen technischen Aufwands (Pumpwerk, Dükkern vorhandener Kanäle) wurden die prognostizierten Ausbaukosten in der Bürgeranhörung als zu hoch aufgenommen.

Die Niederschlagswasserentwässerung wurde daraufhin geändert bzw. reduziert, auf rd. 140 m Kanal und das Pumpwerk konnte verzichtet werden. Die Entwässerungsplanung wurde dem Bau- und Betriebsausschuss zusammen mit dem Entwurf des Straßenausbaukonzepts der Posaunenstraße am 27.06.2019 (Mitteilung 16/7) vorgestellt.

Ausbaukonzept Straßenbau

Dem Votum der ersten Anliegerinformation folgend fand eine Abwägung zwischen einer kostensparenden Bauweise und einer wirtschaftlichen Unterhaltung der fertigen Straßen statt. So wird die Idee, Teile des Gehwegs als Schotterrasen oder wassergebundene Decke herzustellen, wegen des zu hohen Unterhaltungsaufwandes in Verbindung mit einem geringen Einsparungspotential bei der Herstellung für nicht wirtschaftlich bewertet.

Das Planungskonzept sieht nun eine den Vorgaben der technischen Regeln genügende Standardbauweise vor. Die Anordnung von Bäumen wird – wegen der umfangreichen Leitungspakete in den Nebenanlagen – nur mit zusätzlichem finanziellen Aufwand für die Leitungssicherung – an einigen Stellen möglich sein.

1. Posaunenstraße

Die Posaunenstraße soll – den Anregungen aus der ersten Anliegerbeteiligung folgend – als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung nach Westen (zur Holthausener Straße) in Pflasterbauweise ausgebaut werden. Durch den Wegfall des „Kfz-Bringverkehrs“ zur Schule wird sich die Anzahl der Fahrzeuge in der Posaunenstraße erheblich reduzieren.

Die Straße ist mit einer 3,50 m breiten Fahrbahn geplant, die farblich zu den jeweils an den Rändern angeordneten Gehweg- und Parkflächen abgetrennt werden soll. Die Straße erhält ein beidseitiges Quergefälle von 3 % zur Mittelrinne. Der Radverkehr wird über die Fahrbahn geführt.

2. Stich Holthausener Straße

Für die Stichstraße mit den Hausnummern 24 bis 28 a wurde durch den Betriebsausschuss im Jahr 2008 der Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise beschlossen (DS 14/878). Die Planung sieht die Anordnung von bis zu 8 Stellplätzen und die Herstellung einer Wendemöglichkeit für dreiachsige Müllfahrzeuge am Ende der Sackgasse vor.

3. Holthausener Straße

Der Hauptzug der Holthausener Straße soll als Sammelstraße eine 5 m breite, bituminöse Fahrbahn erhalten. Bei einer zur Verfügung stehenden Gesamtbreite von 8 m können noch zwei jeweils 1,50 m breite Gehwege in Pflasterbauweise angeordnet werden. Die derzeitige Geschwindigkeitsregelung (Tempo-30-Zone) soll erhalten bleiben. Es können 32 öffentliche Stellplätze in Längsrichtung – teilweise in Gruppen, meist mit vorgelagerten Aufpflasterungen – verwirklicht werden, die im Verlauf wechselseitig angeordnet werden, um die Fahrdynamik zu steuern. Der Radverkehr wird, wie in Tempo-30-Zonen vorgesehen, über die Fahrbahn geführt.

Als bauliche Geschwindigkeitsbeeinflussung kann im Norden und Süden des Ausbaubereichs die Fahrbahnbreite durch Einbauten auf 3,50 m eingeengt werden. Jeweils vor und hinter der Einmündung zur Posaunenstraße sind ebenfalls Einengungen möglich. Die bremsende Wirkung der Engstellen kann durch Aufpflasterungen mit Rampensteinen verstärkt werden. Die Anordnung von Bauminselfen ist zu prüfen.

4. Ziegelkamp

Im Ziegelkamp kann wegen der geringen Straßenbreite – besonders im westlichen Teil – kein klassischer Gehweg verwirklicht werden. Da es sich um eine Sackgasse handelt, kann hier analog

zum Stich Holthausener Straße eine niveaugleiche Pflasterstraße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) geplant werden.

Wegen der vielen privaten Zufahrten wird es – insbesondere im westlichen Bereich – schwierig, öffentliche Stellplätze zu anzuordnen. Da in einem Verkehrsberuhigter Bereich nur auf markierten Stellflächen geparkt werden darf, würde sich bei dieser Verkehrsregelung die effektiv nutzbare Parkfläche gegenüber der jetzigen Situation reduzieren. Alternativ könnte man auf die Ausweisung der Spielstraße verzichten und so eine dynamische Parkplatznutzung durch die Anlieger bzw. den Besucherverkehr ermöglichen. Die zulässige Geschwindigkeit würde in diesem Fall wie in der Holthausener Straße 30 km/h betragen.

Weiteres Vorgehen

Den betroffenen Bürgern sollen die Ausbaukosten und die Beitragssituation unter Einbeziehung der Landesförderung bekannt gegeben werden. Für die einzelnen Straßen sollen separate Anhörungen anberaumt werden. Die Beteiligung der Posaunenstraßenanlieger soll zum Jahresende 2021 möglichst als Präsenzveranstaltung stattfinden, sofern dies unter Beachtung der dann gültigen Coronaschutzverordnung zulässig ist. Die Herstellung des Versickerungsbeckens ist für Mitte 2022, der Bau des Regenwasserkanals und der nachfolgende Straßenausbau ist für das Jahr 2023 geplant.

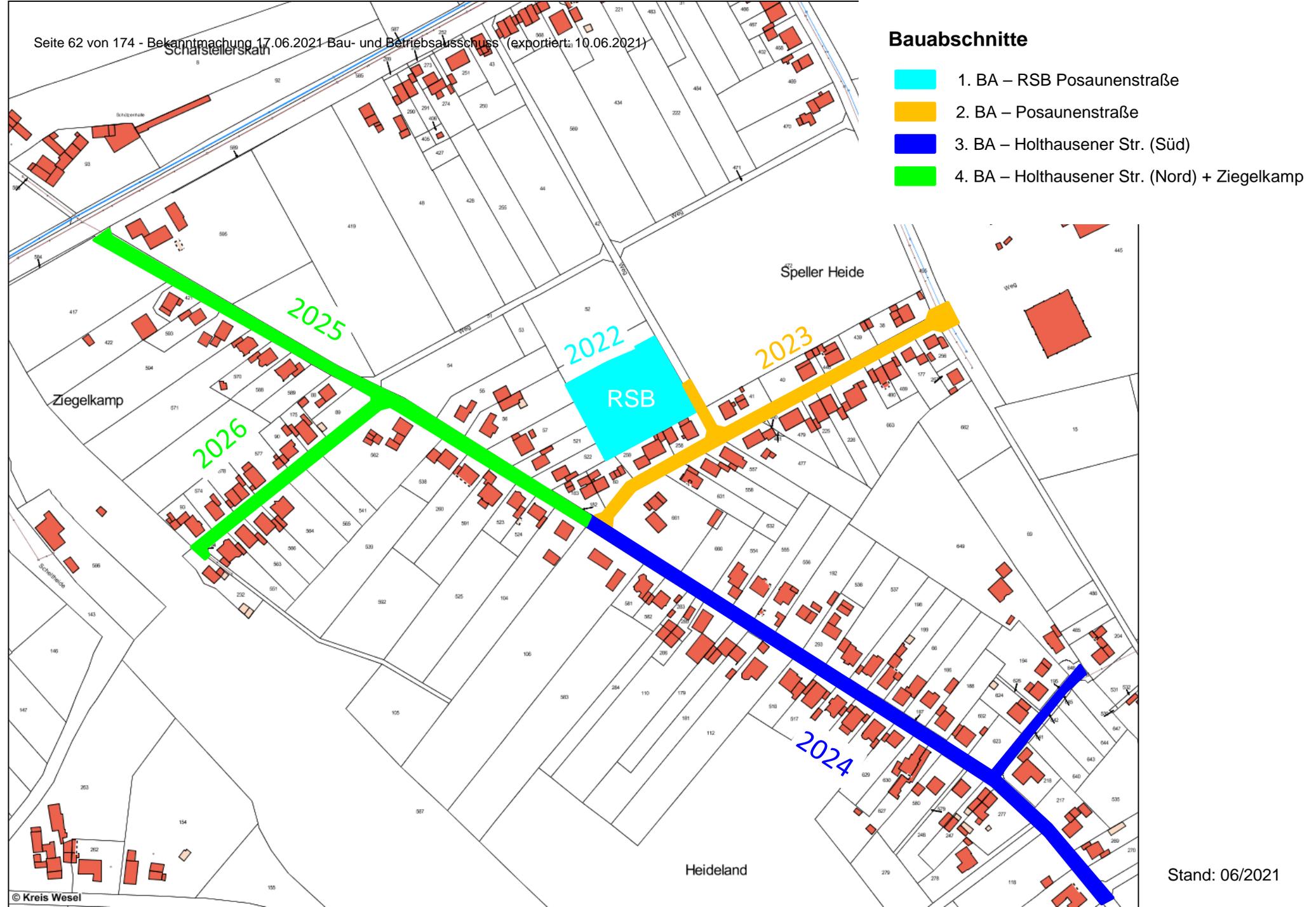
Haarmann

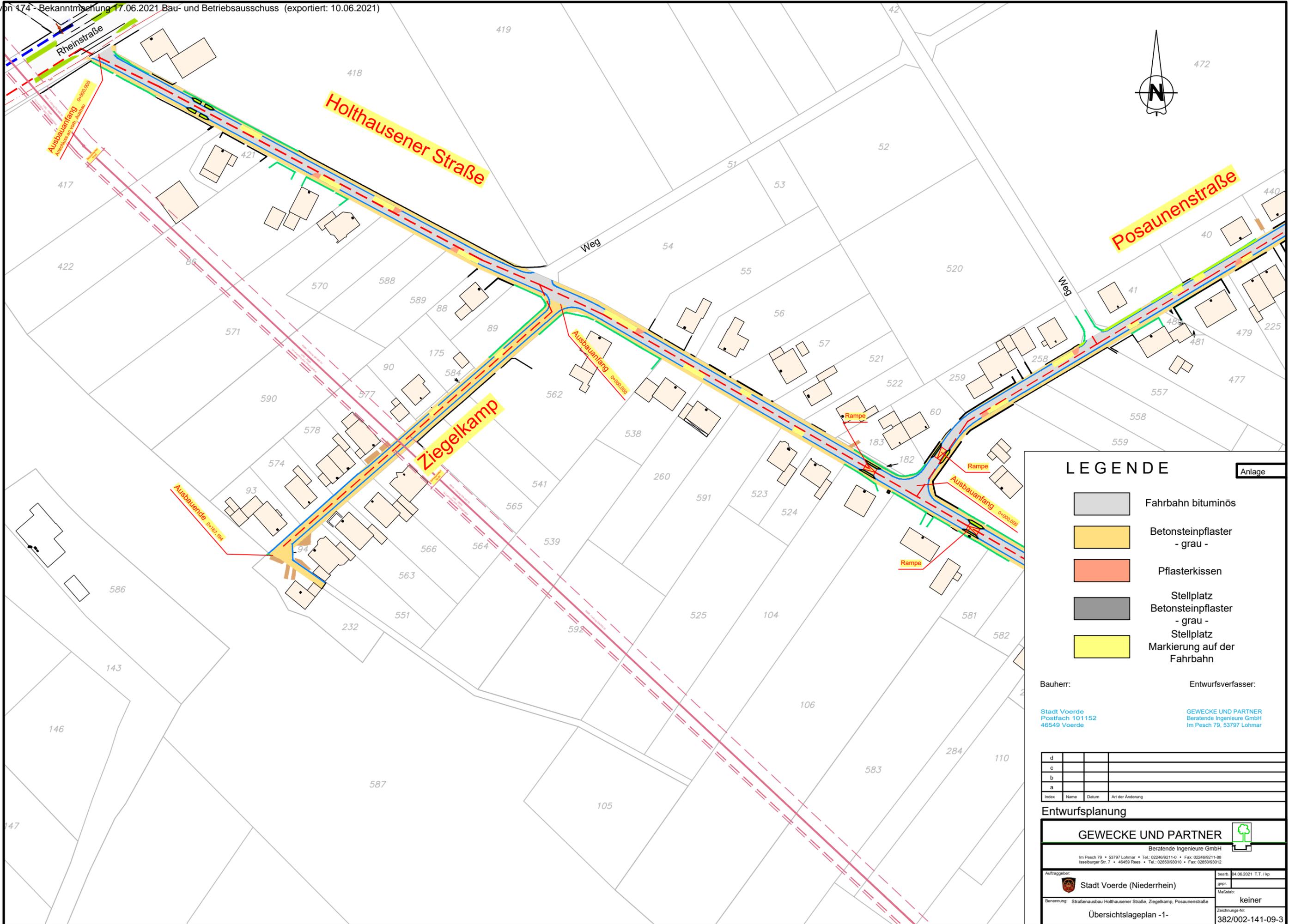
Anlage(n):

- (1) Bauabschnitte mit Baujahren
- (2) Übersichtsplan Straßenbau (Nordteil)
- (3) Übersichtsplan Straßenbau (Südteil)

Bauabschnitte

-  1. BA – RSB Posaunenstraße
-  2. BA – Posaunenstraße
-  3. BA – Holthausener Str. (Süd)
-  4. BA – Holthausener Str. (Nord) + Ziegelkamp





LEGENDE

-  Fahrbahn bituminös
-  Betonsteinpflaster - grau -
-  Pflasterkissen
-  Stellplatz Betonsteinpflaster - grau -
-  Stellplatz Markierung auf der Fahrbahn

Bauherr: **Stadt Voerde**
 Postfach 101152
 46549 Voerde

Entwurfsverfasser: **GEWECKE UND PARTNER**
 Beratende Ingenieure GmbH
 Im Pesch 79, 53797 Lohmar

d			
c			
b			
a			
Index	Name	Datum	Art der Änderung

Entwurfsplanung

GEWECKE UND PARTNER 
 Beratende Ingenieure GmbH

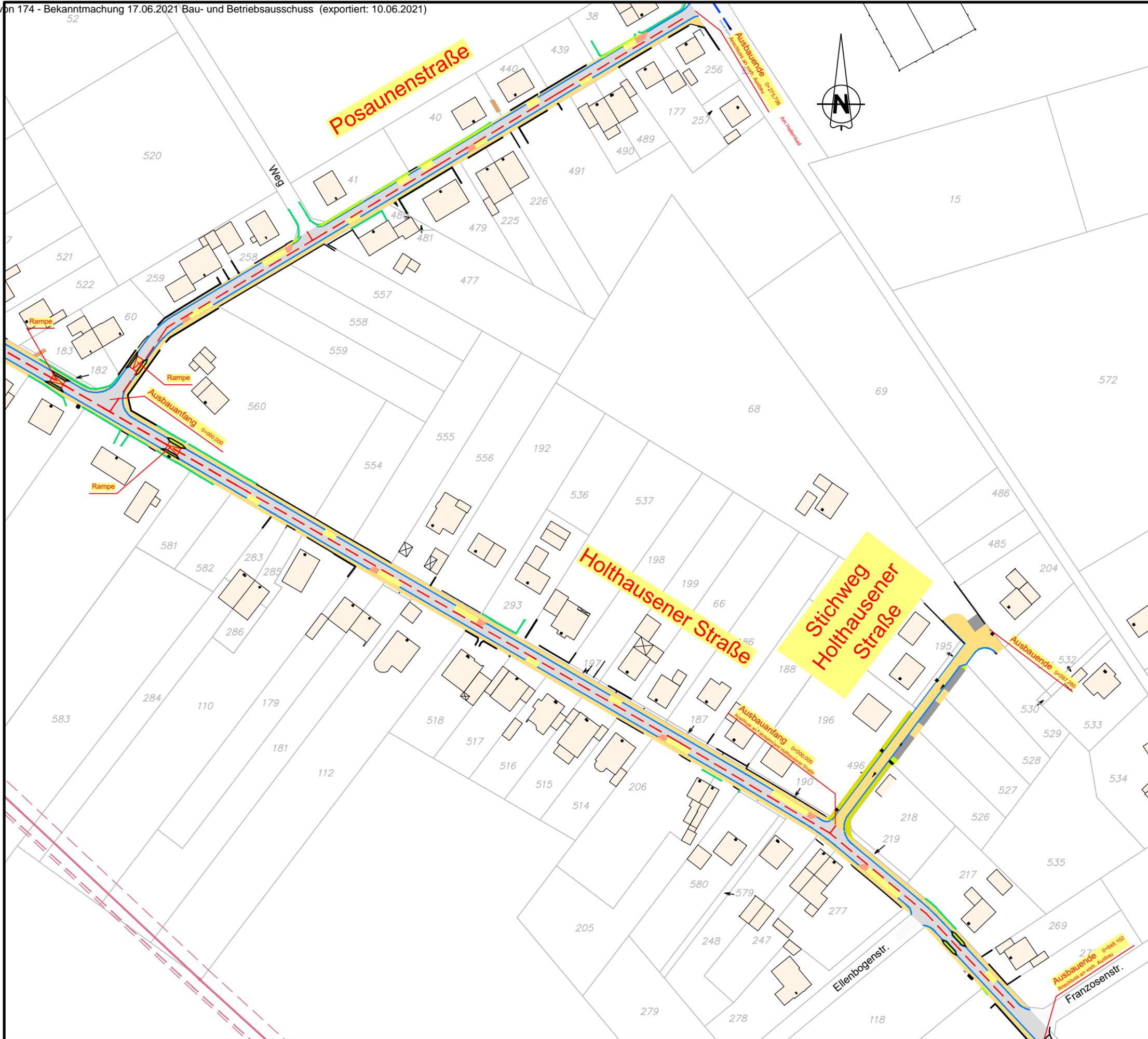
Im Pesch 79 • 53797 Lohmar • Tel.: 02246/9211-0 • Fax: 02246/9211-88
 Isselburger Str. 7 • 46459 Rees • Tel.: 02850/93010 • Fax: 02850/93012

Auftraggeber: **Stadt Voerde (Niederrhein)**  Im Pe...

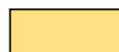
Benennung: **Straßenausbau Holthausener Straße, Ziegelkamp, Posaunenstraße**

Übersichtslageplan -1-

Zeichnungs-Nr.: 382/002-141-09-3



LEGENDE

-  Fahrbahn bituminös
-  Betonsteinpflaster - grau -
-  Pflasterkissen
-  Stellplatz Betonsteinpflaster - grau -
-  Stellplatz Markierung auf der Fahrbahn

Bauherr: **Stadt Voerde**
 Postfach 101152
 46549 Voerde

Entwurfsverfasser: **GEWECKE UND PARTNER**
 Beratende Ingenieure GmbH
 Im Pesch 79, 53797 Lohmar

d			
c			
b			
a			
Index	Name	Datum	Art der Änderung

Entwurfsplanung

GEWECKE UND PARTNER
 Beratende Ingenieure GmbH

Im Pesch 79 • 53797 Lohmar • Tel.: 02246/9211-0 • Fax: 02246/9211-88
 Isselburger Str. 7 • 46459 Rees • Tel.: 02850/93010 • Fax: 02850/93012

Auftraggeber: **Stadt Voerde (Niederrhein)** 14.06.2021 T.T./sp

Benennung: **Straßenausbau Holthausener Straße, Ziegelkamp, Posaunenstraße** gepr.

Übersichtslageplan -2- Maßstab: keiner

Zeichnungs-Nr.: 382/002-142-09-3



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.06.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet Grenzstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt zu:

35.000 € auf dem PSP 7.100563 „Ausbau Straße Stichstraße Gewerbestraße“

25.000 € auf dem PSP 7.100564 „Ausbau SW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße“

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100563 – Ausbau Straße Stichstraße Gewerbestraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	260.000 €	50.000 €	35.000 €		175.000 €		
städt. Eigenanteil	260.000 €	50.000 €	35.000 €	0 €	175.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	145.000 €	50.000 €			95.000 €		
städt. Eigenanteil	145.000 €	50.000 €	0 €	0 €	95.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	115.000 €	0 €	-35.000 €	0 €	-80.000 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil							
+Verbesserung / - Verschlechterung	-115.000 €	0 €	-35.000 €	0 €	-80.000 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeeiträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		7.800 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		5.200 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	13.000 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100564 – Ausbau SW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	66.000 €	41.000 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	66.000 €	41.000 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	41.000 €	41.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	41.000 €	41.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	25.000 €	0 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-25.000 €	0 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		1.980 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		825 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	2.805 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Sachdarstellung:

Der Bau- und Betriebsausschuss hatte am 11.03.2021 das Straßenausbaukonzept für die Herstellung der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet Grenzstraße“ beschlossen (DS Nr. 17-126).

Auf der Grundlage des beschlossenen Straßenausbaukonzeptes hat das Ingenieurbüro im Mai 2021 die Ausführungsplanung für das o.g. Erschließungsvorhaben fertiggestellt und das Leistungsverzeichnis mit den zu erwartenden Ausbaurkosten vorgelegt. Die im Rahmen der Ausführungsplanung vom Ingenieurbüro erarbeitete Kostenberechnung weicht von der Mittelbedarfsanmeldung aus dem letzten Jahr ab. Für die Mittelanmeldung sind grob geschätzte Ausbaurkosten eingeflossen.

- **Baustraße:**

In der Ausführungsplanung hat das Ingenieurbüro bei Zugrundelegung des Mindeststandards für Gewerbestraßen zusätzliche Ausgaben für die Einbindung der Straße (+10.000) sowie für die Bodenverbesserung festgestellt (25 T €).

Aus dem vorliegenden Bodengutachten wird eine umfangreiche Bodenverbesserung bzw. auch ein Bodenaustausch im Bereich der Straße und der Versickerungsmulde notwendig, die bei der Anmeldung der Haushaltsmittel im Straßenbaubudget PB 54 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

- Kanalbau:

Das Ingenieurbüro hat eine Doppelpumpstation für die Schmutzwasserableitung empfohlen, die eine größere Betriebssicherheit gegenüber den einfachen in der Anmeldung berücksichtigten Kleinpumpstation gewährleistet. Aus dieser Wahl resultieren Mehrkosten von 25 T €.

Die vom Ingenieurbüro berechneten Baukosten übersteigen die aus dem Haushaltsjahr 2020 angemeldeten und übertragenen Haushaltsmittel, so dass für die jetzt anstehende Ausschreibung der Baumaßnahme zusätzliche überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollen.

Straßenendausbau:

Die vom Ingenieurbüro geschätzten Endausbaukosten belaufen sich auf ca. 320 T €.

Hieraus ergibt sich ein Mittelmehrbedarf von insgesamt 80.000 € für den Straßenendausbau, der bei der Haushaltsplanung 2022/23 abzubilden ist.

Die Deckung des Mittelmehrbedarfes für 2021 erfolgt aus einem Teil der für das Projekt 7.100391 „Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg“ genehmigten und eingesparten Mittel.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.05.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	16.06.2021	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße hier: SPD-Antrag vom 04.05.2020

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße sowie der ehemaligen Feuerwache an der Bösenstraße und der ehemaligen Schule an der Rahmstraße werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Voerde hat am 04.05.2020 beantragt, dass die Verwaltung im Rahmen eines Nutzungskonzeptes aufzeigt, ob und wenn ja wie die Nutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Straße durch die Krickelhauer Landsmannschaft, den Heimat- und Verkehrsverein Voerde sowie anderer Vereine möglich ist. Dabei soll auch herausgearbeitet werden, welcher Sanierungsbedarf für eine weitere Nutzung besteht und ob das Gebäude mithilfe von Fördermitteln ertüchtigt und somit dauerhaft in seinem Bestand gesichert werden kann. Der Antrag wurde in der Sitzung am 23.06.2020 vom Stadtrat angenommen und – unter Begleitung des Bau- und Betriebsausschusses – an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen. Ergänzend sollten die Gebäude der ehemaligen Schule in Möllen an der Rahmstraße sowie der ehemaligen Feuerwache an der Bösenstraße in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Bedarfslage

Eine Bedarfsabfrage bei der Krickelhauer Landsmannschaft, dem Heimat- und Verkehrsverein Voerde sowie dem Förderverein der Stadtbibliothek Voerde ergab zunächst folgende Rückmeldungen:

Krickelhauer Landsmannschaft

In der ehemaligen Pestalozzischule standen der Krickelhauer Landsmannschaft ein Raum von 60 m² zuzüglich eines zusätzlichen Raumes und eines davorliegenden Flures von jeweils 17 m² und somit eine Fläche von insgesamt knapp 100 – 120 m² zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten kamen

den musealen Bedürfnissen der Krickerhauer Landsmannschaft nach eigener Rückmeldung sehr nahe. Für ein darüberhinausgehendes Platzangebot bestünde allerdings auch Verwendung.

Heimat- und Verkehrsverein Voerde

Der Heimat- und Verkehrsverein Voerde ist derzeit in einem Büroraum im Rathaus untergebracht und teilt sich diesen Büroraum mit einer Fraktion im Mietverhältnis. Das Raumangebot dieser Unterbringung wird laut Rückmeldung als ausreichend erachtet. Im Falle einer Unterbringung an einem anderen Standort wäre demnach ebenfalls die Größe eines Büorraumes ausreichend.

Förderverein der Stadtbibliothek Voerde

Der Förderverein der Stadtbibliothek Voerde nutzt derzeit einen Lagerraum am Marktplatz Voerde, der jedoch voraussichtlich im Herbst 2021 geräumt werden muss. Als darauffolgende Übergangslösung ist angedacht, dem Förderverein nach der Fertigstellung des sanierten Hauptgebäudes der Comenius Gesamtschule zunächst einen Klassenraum im blauen Gebäude zur Verfügung zu stellen. Dieser muss jedoch im Zuge des Umzugs der Otto-Willmann-Schule wieder freigeräumt werden.

Laut Anforderung des Fördervereins sollte der Raum möglichst Klassenraumgröße haben (50 – 60 m²) und über Fenster belichtet und belüftet werden können. Da die Bücher für Verkaufsstände auf Stadtfesten etc. kartonweise transportiert werden müssen, wären eine ebenerdige Lage und eine gute Anfahrtsmöglichkeit mit PKW und Anhänger vorteilhaft. Für zwei- bis dreimal im Jahr stattfindende Bücherspenden müsste der Raum darüber hinaus – zumindest temporär – auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Raumangebot

Ferner sind die drei Gebäude im Hinblick auf Ihre aktuelle sowie weitere Nutzbarkeit einer ersten groben Bewertung unterzogen worden:

Polizeiwache (Frankfurter Straße)

Die Polizeiwache ist aus dem Baujahr 1919, wird seit dem Jahr 1980 als Polizeiwache genutzt und lässt einen dem Alter entsprechenden Sanierungsbedarf erwarten. Das Gebäude weist eine Nutzfläche von insgesamt rd. 320 m² auf. Für eine alternative Nutzung sind mindestens Anpassungen in der Raumstruktur erforderlich (Polizeigewahrsam, Sanitäranlagen, Wache etc.). Darüber hinaus ist zu erwarten, dass eine andere Nutzung – insbesondere im Falle mehrerer Nutzer – ein neues Brandschutzkonzept, eine statische Überprüfung und unter Umständen sogar eine Schadstoffuntersuchung sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Anforderungen erforderlich macht. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die Bauarbeiten an der neuen Polizeiwache Ende diesen/Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sind, ehe danach, unter Berücksichtigung der v. g. Anpassungen, eine Anschlussnutzung erfolgen kann.

Schule (Rahmstraße)

Die ehemalige Schule an der Rahmstraße mit einer Nutzfläche von insgesamt rd. 290 m² ist derzeit aufgrund des baulichen Zustandes nicht nutzbar. Der Sanierungsbedarf an dem Gebäude wurde im Jahr 2015 zuletzt auf ca. 500.000 € geschätzt. Der finanzielle Aufwand vergrößert sich aufgrund der Baupreissteigerungen und der sich verschlechternden Bausubstanz deutlich. Fördermittel sind derzeit nicht erkennbar.

Feuerwache (Böskenstraße)

Die Räumlichkeiten der Feuerwache umfassen die ehemalige Hausmeisterwohnung mit rd. 180 m² und die Räumlichkeiten der seinerzeitigen Feuerwehrnutzung mit rd. 390 m². Die Gesamtnutzfläche beträgt somit rd. 570 m². Die ehemalige Feuerwache an der Böskenstraße wird derzeit durch den Asylbereich des Fachdienstes 2.2 Soziales als Kleiderkammer, Werkstatt und Lager genutzt. Da ein entsprechender Bedarf besteht, werden die Flächen aktuell vollständig in Anspruch genommen. Eine andere Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung würde ein entsprechendes Brandschutzkonzept und eine statische Überprüfung sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Anforderungen erfordern. Die aktuellen Gegebenheiten lassen allerdings erwarten, dass die

Anforderungen eine Nutzung durch mehrere Nutzer (insbesondere mit Publikumsbetrieb) nur schwer oder gar nicht zulassen werden.

Zwischenfazit

Grundsätzlich ist das Raumangebot in der Polizeiwache an der Frankfurter Straße ausreichend, um die Bedarfe aller drei o.g. Nutzer zu decken. Dagegen sind die Kosten für die Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen derzeit noch nicht genau zu beziffern. Hierfür sollten nach Auszug der Nutzer und Feststehen der Folgenutzungen Substanzuntersuchungen (in Bezug auf Statik und Brandschutz, ggf. Schadstoffe) erfolgen. Die Kosten gliedern sich im Wesentlichen in

- grundsätzlichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufgrund des Alters und der Bau-substanz und
- Umbaumaßnahmen für die beabsichtigte Nutzung inkl. statischer und brandschutztechnischer Maßnahmen.

Vor einer finalen Entscheidung über die künftige Nutzung sollten diese Kosten ermittelt und im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bewertet werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage zur Drucksache 17-180, SPD-Antrag vom 04.05.2020, Anfrage Vereine Nutzung des Polizeigebäudes



SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 04.05.2020

Fraktionsvorsitzender:
Uwe Goemann
Holthausener Str. 24
46562 Voerde
Tel.: 02855/961796
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Nachfolgenutzung des Polizeigebäudes an der Frankfurter Str.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Entscheidung zur Verlagerung der Polizeiwache vom jetzigen Standort an der Frankfurter Straße zur Friedrichsfelder Straße haben die Voerder Bürgerinnen und Bürger die Sicherheit erhalten, dass Voerde auf Dauer über eine eigene Polizeiwache verfügen wird. Dies ist sowohl für das Sicherheitsempfinden der Menschen, als auch für die Attraktivität unserer Stadt eine wichtige Entwicklung.

Mit dieser Entscheidung stellt sich gleichzeitig die Frage, was mit dem jetzigen Polizeigebäude nach dem Umzug passieren soll. Nach unserer Kenntnis ist die Stadt Voerde Eigentümerin des Gebäudes.

Seit dem Auszug aus dem „Pestalozzi-Gebäude“ hat die Heimatstube der Krickelhauer Landsmannschaft keine feste Bleibe mehr. Auch die regelmäßigen Treffen der überregional verteilten Landsmannschaft konnten nur unter bescheidenen Rahmenbedingungen stattfinden.

Die Stadt Voerde hat sich mit der Unterzeichnung der Patenschaftsurkunde vom 26. Januar 1958 gegenüber den Krickelhauern unter anderem verpflichtet, ihnen „zur Erhaltung ihres Volkstums besonderen Schutz und Förderung angedeihen zu lassen“.

Zwischenzeitliche Versuche der Verwaltung, in diesem Sinne eine neue Unterkunft im Stadtgebiet zu finden, konnten bisher trotz anfangs berechtigter Hoffnung, z.B. zur Nutzung des Vereinsheims des SV 08/29 Friedrichsfeld an der Heidestraße, nicht umgesetzt werden.

Mit dem Freizug des alten Polizeigebäudes ergibt sich vielleicht die Möglichkeit, der Krickelhauer Landsmannschaft wieder eine feste Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bietet das Gebäude sicher auch anderen

Vereinen die Möglichkeit der Unterbringung, z.B. dem Heimat- und Verkehrsverein Voerde, der bisher im Rathaus ein Büro nutzt. Weiter bittet die SPD Fraktion auch um Prüfung, ob die Räumlichkeiten die Einrichtung eines „Stadtmuseums“ (für Bodenfunde etc.) ermöglichen, da dies in Voerde bislang nicht adressiert werden konnte und sicherlich auch von öffentlichem Interesse ist.

Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, dass die Verwaltung im Rahmen eines Nutzungskonzeptes aufzeigt, ob und wenn ja wie die Nutzung des Gebäudes für diese Zwecke möglich ist. Dabei soll auch herausgearbeitet werden, welcher Sanierungsbedarf für eine weitere Nutzung besteht und ob das Gebäude mithilfe von Fördermitteln ertüchtigt und somit dauerhaft in seinem Bestand gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten.
2. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ aufzubauen.
3. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Konzept zur Steigerung der Anzahl von Baumpflanzungen im Stadtgebiet über Kompensationspflanzungen hinaus zu erarbeiten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	<p>Grüne Infrastrukturen bieten nicht nur gestalterisch-städtebauliche Vorteile/ Funktionen. (Straßen-)Bäume können bspw. verkehrsführend oder lärmindernd wirken. Bäume haben darüber hinaus eine besondere Relevanz für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie sind Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Säugetiere. Zusätzlich tragen Sie zur Verbesserung des Stadtklimas bei: Bei der Photosynthese – einem der zentralsten chemischen Prozesse auf der Erde – produzieren unter anderem Pflanzen aus Wasser, Kohlenstoffdioxid und Lichtenergie Glucose und Sauerstoff. Den Traubenzucker nutzt der Baum für das eigene Wachstum, wohingegen der Sauerstoff wieder an die Umwelt abgegeben wird. Bäume zu pflanzen bietet somit eine natürliche Möglichkeit, die Konzentration des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ in der Atmosphäre zu senken. Zwar sind immergrüne Nadelbäume das ganze Jahr über in der Lage, Photosynthese zu betreiben. Laubbäume besitzen allgemein aber eine größere CO₂-Absorptionsfähigkeit. Eine normal gewachsene Buche bindet z. B. rund 12,5 Kilogramm CO₂ pro Jahr. Neben der Neupflanzung von Bäumen ist es auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Zunahme von Wetterextremen erforderlich, den vorhandenen Baumbestand zu pflegen und zu erhalten. Die „natürlichen Klimaanlage“ können an heißen Sommertagen zur Abkühlung der Luft</p>

	beitragen (Stichworte: Kaltluftbildung, Erhöhung der Luftfeuchte, Luftreinhaltung) und Schatten spenden. Mit Blick auf die vergangenen Rekordsommer, die steigende Anzahl heißer Tage sowie die zunehmende Wahrscheinlichkeit länger anhaltender Hitzeperioden werden die Klimaschutzbemühungen vor Ort sowohl durch eine Begrünungsrichtlinie (als eigene Zielvorgabe/ Selbstbindung der Verwaltung für die Steigerung des Baumbestandes im öffentlichen Raum), durch die aktuelle Vorgehensweise der Stadt Voerde (hinsichtlich der städtischen Grünunterhaltung) als auch durch ein Monitoring über die Bilanz von Neupflanzungen gegenüber Fällungen unterstützt. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.
--	--

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 03.12.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss den Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ vom 27.09.2019 zur weiteren Bearbeitung an den Arbeitskreis Energie und Umwelt, den Arbeitskreis Grünflächen, den Planungs- und Umweltausschuss und den Bau- und Betriebsausschuss sowie zur endgültigen Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen (siehe Drucksache 16/1049 DS vom 07.10.2019). Aufgrund der vom Stadtrat in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossenen Bildung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz – siehe Drucksache 17/6 DS vom 21.09.2020 – wurde eine Anpassung der Beratungsfolge vorgenommen.

Folgende Ergebnisse können aus den Arbeitskreis-Sitzungen in 2020 mitgeteilt werden:

- Arbeitskreis Energie und Umwelt (Sitzung: 20.01.2020):
Nach eingehender Erläuterung und umfangreicher Darstellung des derzeitigen Umgangs mit Bäumen im öffentlichen Raum in Bezug auf Planung, Unterhaltung und Erneuerung durch die Verwaltung wurde nach eingehender Diskussion einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, eine Begrünungsrichtlinie auszuarbeiten.
- Arbeitskreis Grünflächen (Sitzung: 11.03.2020):
Der Bürgerantrag wurde beraten. Die Verwaltung stellte die Thematik vor und schilderte den Umgang mit Bäumen im öffentlichen Raum. Der AK Grünflächen befürwortet die Einrichtung eines Monitorings. Wichtig sei, die Thematik weiterzudenken und Pflanzmaßnahmen über Kompensationspflanzungen hinaus zu intensivieren. Aus diesen Anregungen resultiert der Vorschlag der Verwaltung, den Beschlussvorschlag um einen dritten Punkt zu erweitern. Eine Empfehlung für bzw. gegen die Erarbeitung einer Begrünungsrichtlinie konnte nicht abschließend ausgesprochen werden.

Der Bürgerantrag zielt auf eine Richtlinie ab, die festlegt,

- „dass Bäume im öffentlichen Raum vorrangig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen sind;
- dass bei Baumaßnahmen pro z. B. 200 qm öffentlicher versiegelter Fläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen ist;
- dass davon Ausnahmen nur gemacht werden können, wenn Bäume bereits vorhanden sind, wenn die Verkehrsfläche einschließlich Zufahrten den gesamten verfügbaren Raum beansprucht oder wenn die Dichte vorhandener Leitungen auch bei Einbau geeigneter Schutzmaßnahmen eine Baumpflanzung nicht zulässt;
- dass über die Umsetzung der Richtlinie dem Stadtrat regelmäßig zu berichten ist.“ (Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ vom 27.09.2019, Anlage 1)

Bei einer Richtlinie im Verwaltungsrecht handelt es sich um eine verwaltungsinterne Vorschrift. Sie ist keine Rechtsnorm und entwickelt daher keine direkte Wirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Die Begrünungsrichtlinie ist somit als eine Art Zielvorgabe bzw. Selbstbindung der Stadt Voerde zu verstehen, von der in begründeten Fällen abgewichen werden darf.

Die Stadt Voerde ist eine baumfreundliche Stadt: Die Unterhaltung des städtischen Baumbestandes steht im Vordergrund der Grünflächenunterhaltung. Durch den Baubetrieb werden notwendige Pflegemaßnahmen während permanenter Baumkontrollen erkannt und geplant. Maßnahmen werden anschließend von Externen und eigenem Personal umgesetzt.

Sowohl bei Neuanlage als auch bei wiedermaligem Ausbau von Straßen im Bestand wird seitens der Verwaltung darauf geachtet, dass gemäß den „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) ein angemessener Lebensraum geschaffen wird. Zur Gewährleistung der Lebensfähigkeit und Standsicherheit eines Baumes im öffentlichen Raum sind z. B. ein Substratraum von mindestens 12 Kubikmetern sowie ein entsprechender Wurzelschutz einzurichten. Bei der Auswahl von Bäumen für Neuanpflanzungen ist die Stadt Voerde außerdem bemüht, standortgeeignete, autochthone und trockenstressverträgliche Arten zu nutzen. Es wird im Sinne des Baumes gedacht, um die Lebensfähigkeit und Standfestigkeit des Baumes langfristig zu gewährleisten sowie das maximale Alter des Baumes sicherzustellen ohne die Verkehrssicherheit außer Acht zu lassen. Ferner sind Leitungs- und Kabelschutzanweisungen der Versorger zu beachten.

Ein im Bürgerantrag aufgegriffenes Beispiel für die Umsetzung der genannten Vorgaben ist der Umbau der Dinslakener Straße. Im Bürgerantrag heißt es, dass „bei der Erneuerung der Dinslakener Straße in Voerde [...] anscheinend [...] kein einziger Baum vorgesehen ist“ (Bürgerantrag vom 27.09.2019, Anlage 1). Es bedarf eines Blickes unter die Pflasterung der beidseitig angelegten Fuß- und Radwege, um den Grund für diese „baumfreie“ Maßnahme zu finden: Tatsächlich liegen dort zahlreiche Medientrassen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen nebeneinander. Unter Gewährleistung der zuvor erwähnten Schutzanweisungen konnten bei der Straßenerneuerung der Dinslakener Straße keine Bäume realisiert werden.

Im Bestand wird während Baumkontrollen immer wieder Handlungsbedarf festgestellt, wo in der Vergangenheit ohne Anwendung der FLL Straßenbäume ein- bzw. umgesetzt wurden. Beispielhaft zu nennen sind zu kleine Substraträume oder die Pflanzung oberhalb einer Wurzel-undurchlässigen Schicht. In einer Pressemitteilung wurde z. B. angekündigt, dass Baumfällungen in der Straße „An der Wardtpumpe“ notwendig sind, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen:

„Die starke Wurzelbildung gefährdet Versorgungsleitungen und Abwasserkanäle. Die Wurzeln haben die Oberfläche so stark geschädigt, dass die Niederschlagsentwässerung des öffentlichen Raumes gestört ist.“ (Pressemitteilung „Baumfällungen“ vom 16.01.2020)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anlegung von geeigneten Baumpflanzungen bei Neuerschließung von Bebauungsplangebieten deutlich einfacher gestalten lässt als bei Straßenbauvorhaben im Bestand (Wiedermaliger Ausbau). Bei neuen Erschließungsgebieten ist es möglich und gängige Praxis, im Rahmen der Planung die Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern im Vorfeld vorzubestimmen und somit den Freiraum für geeignete Baumstandorte zu schaffen. Bei wiedermaligem Ausbau von Straßen im Bestand haben die Erfahrungen zu 90 % dazu geführt, dass die Anlegung von geeigneten Baumstandorten unter Berücksichtigung der Kabel- und Leitungsschutzanweisung nicht möglich ist. Insofern ist zu hinterfragen, inwiefern eine Begrünungsrichtlinie hier zielführend sein kann. Sachliche Zwänge können durch eine Richtlinie nicht verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Unter der Berücksichtigung der Schutzansprüche der unterirdischen Infrastruktur und dem geforderten Substratraum nach FLL ist die Anordnung eines Baumes erst ab einer Straßenbreite von 6,00 m sinnvoll. Bei beidseitiger Bebauung und Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw sollte die Straße mindestens 8,40 m breit sein.

Seit 2018 werden Fällungen sowie Nachpflanzungsmaßnahmen durch den Baubetrieb geplant und durchgeführt. In 2019 sind insgesamt 60 Bäume im Stadtgebiet (öffentlicher Bereich und Parkanlagen; kein Wald) gefällt worden. Eine Initiative des Baubetriebs zielt darauf ab, jährlich rund 50 Bäume neu zu pflanzen. Es handelt sich um Kompensationsmaßnahmen bedingt durch Abgänge, z. B. begründet durch Krankheit, Verkehrsunfälle und Sturmschäden. Neben diesen rund 50 Bäumen wurden zusätzlich 24 Bäume im Rahmen der Erweiterung des Hochzeitshains realisiert. Ferner wurden sechs Neupflanzungen im Zuge des Ausbaus der Schlesierstraße durchgeführt, denen drei Fällungen (Wurzelwerk durch Kanalarbeiten zu stark geschädigt) vorangingen.

Es liegt im besonderen Interesse der Verwaltung, in einem sinnvollen Maß (Straßen-)Bäume bei neuen Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren zu planen und umzusetzen. Als Beispiel für 2019 ist der Bebauungsplan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ zu nennen. Hier konnten 34 Bäume verwirklicht werden. Es wurde pro rund 270 qm öffentlicher versiegelter Fläche ein Baum gepflanzt. Die „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ für das Jahr 2019 ist positiv: 63 abgängigen Bäumen stehen 90 Neupflanzungen entgegen, hinzu kommen 24 neue Bäume durch die Erweiterung des Hochzeitshains (Nettobilanz 2019: + 51 Bäume).

2020 litten Vegetationsflächen zum wiederholten Male unter der anhaltenden Trockenheit. Der städtische Baubetrieb wird in diesen Zeiten durch die Freiwillige Feuerwehr bei der Bewässerung unterstützt. Zusätzlich werden Voerder Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren wiederholt dazu aufgerufen, öffentliche Bäume im Wohnumfeld mit Wasserspenden zu versorgen. Dieses Engagement steht in Verbindung mit einer Befreiung von der Abwassergebühr, wenn ein Nachweis über die Wasserspende mittels eines geeichten Zwischenzählers gemäß der städtischen Abwasserergebührensatzung erbracht wird. Leider ist rückblickend trotz dieser Bemühungen eine erhöhte Zahl an Abgängen im öffentlichen Baumbestand zu verzeichnen. Erstes Anzeichen vor Fällung ist z. B. das im Rahmen der Grünflächenunterhaltung festgestellte unerwartet hohe Aufkommen an Totholz im Starkastbereich – insbesondere bei Eichen und Buchen.

In 2020 mussten 111 Bäume im Rahmen der Grünflächenunterhaltung entfernt werden (ohne Waldflächen):

- Straßenbegleitgrün: vier Bäume (Rußrindenpilz: Pilzbesatz an Ahornbäumen mit hochallergener Sporenbildung)
- Soldatenfriedhof: 18 Bäume (Trockenheit)
- Waldfriedhof: 15 Eichen und acht Kiefern (Trockenheit)
- Kommunalfriedhof: zwei Ahornbäume (Rußrindenpilz, siehe oben)
- Haus Voerde: eine Pappel (fortgeschrittener Kronenschaden)
- Tennisplatz an der Dinslakener Straße: 48 Fichten (Borkenkäferbefall als Sekundärschaden der Trockenheit)
- Bahnhofstraße: 15 Bäume (Neupflanzung der Pflanzperiode 2019/2020, sonstige Krankheit)

Diesen Fällungen stehen im Jahr 2020 30 Neupflanzungen (sieben Bäume auf Friedhöfen, elf Bäume im Straßenbegleitgrün und zwölf Obstbäume am Hochzeitsweg) entgegen, die durch den FD 7.2 Baubetrieb geplant und durchgeführt wurden. Darüber hinaus sind 24 große Gehölze im Rahmen von Neubaumaßnahmen hinzuzurechnen (z. B. zwei Bäume im Bereich Kindertageseinrichtung Kastanienallee) – Nettobilanz 2020: - 57 Bäume.

In 2021 – Stand 30.03.2021 – wurden im Stadtgebiet an 17 Standorten insgesamt 59 Bäume gefällt, darunter auch größere bzw. ältere Eichen, Pappeln und Buchen. Ursachen waren neben Windbrüchen oder fortgeschrittenen Erkrankungen (z. B. holzzerstörende Pilze, Rußrindenkrankheit an Ahorn) die Folgen der vergangenen bodentrockenen Jahre.

Soweit gärtnerisch sinnvoll, ist geplant, an den bisherigen Standorten in gleicher Anzahl Ersatzbäume zu setzen. Hierbei soll die Pflanzenauswahl in Anlehnung an die „GALK-Straßenbaumliste“ erfolgen:

„Die Erarbeitung der GALK-Straßenbaumliste erfolgt unter besonderer Beachtung der extremen Standortbedingungen an den Straßen und der klimatischen Bedingungen in den meist stark verdichteten Städten. Der GALK Arbeitskreis Stadtbäume testet bereits seit Mitte der 1990er-Jahre in der mittlerweile zweiten Untersuchungsreihe ‚neue‘ Bäume am realen Standort ‚Stadtstraße‘. Die bundesweiten Praxiserfahrungen der im Arbeitskreis vertretenen Kommunen und die Ergebnisse der beiden Testreihen fließen in die GALK-Straßenbaumliste ein. Bei der fortlaufenden Aktualisierung der Straßenbaumliste arbeiten GALK und BdB sehr konstruktiv zusammen. Dieses ist vor allem in Hinblick auf die Verfügbarkeit von geeignetem Pflanzenmaterial von großer Bedeutung“. (BdB/GALK 2020, S. 7)

Im Sachbereich Grünflächenunterhaltung des FD 7.2 Baubetrieb wird auch in 2021 mit 50 Bauneupflanzungen (Zahl inkl. Bäume am Hochzeitsweg) geplant. Im Frühjahr 2021 wurden bereits 13 Bäume nachgepflanzt. Für den kommenden Herbst/Winter ist die Neupflanzung weiterer 30 Bäume vorgesehen (Zahl inkl. Bäume am Hochzeitsweg). Ferner wurden im ersten Trimester 2021 sieben große Gehölze im Zuge von Neubaumaßnahmen neu gepflanzt. Eine Netto-Baumbilanz im Stadtgebiet (öffentlicher Bereich und Parkanlagen; kein Wald) kann für das Jahr 2021 derzeit noch nicht benannt werden.

Im Haushaltsansatz stehen für Neupflanzungen (investiv) jährlich 8.000,-- € zur Verfügung. Daraus werden neben Baumpflanzungen auch weitere Flächen begrünt (z. B. Stauden- und Kleingehölzflächen). Obwohl die verfügbare Technik kontinuierlich intensiv optimiert wurde, reichen die Ressourcen nicht aus, um die hohe Zahl der aktuellen Abgänge eines Jahres mindestens im Verhältnis 1 : 1 zu ersetzen. Grund hierfür ist die anschließende drei- bis vierjährige Anwuchspflege. Eine

höhere Zahl an Ersatzpflanzungen könnte jedoch durch Ausweitung der Ressourcen erfolgen, z. B. durch externe Vergabe bei entsprechender Bereitstellung der Finanzmittel.

Neben den o. g. Ersatzpflanzungen auf „Altstandorten“ ist es zunehmend problematisch, zusätzliche Standorte mangels geeigneter Flächen festzulegen. Hier besteht Handlungsbedarf zur Bereitstellung von Flächen für Baumstandorte. Des Weiteren wurde schon bei den Preisermittlungen zur Lieferung der Bäume in 2019/2020 von Seiten der Baumschulen mitgeteilt, dass für die nächsten Jahre mit Lieferengpässen zu rechnen sei, da die oben beschriebenen „Zukunftsbäume“ einer bundesweit sehr starken Nachfrage unterliegen. Daher kann nicht gewährleistet werden, dass die geplanten Maßnahmen in allen Teilen zeitnah umgesetzt werden können.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine Begrünungsrichtlinie mit einer allgemeingültigen „Pflanzquote“ – z. B. pro 200 qm ein Laubbaum, wie es der Bürgerantrag formuliert – in vielen Anwendungsfällen nur schwierig umzusetzen ist. Sinnvoller wären da bspw. eine abgestufte Regelung nach Straßenkategorie (z. B. Wohnstraße, Sammelstraße). Zu erwähnen sind darüber hinaus allerdings auch steigende Dokumentationspflichten für die Verwaltung, wenn eine vorhandene Begrünungsrichtlinie von Fall zu Fall nicht angewendet wird. Zudem muss im Anwendungsfall geprüft werden, ob die in der Richtlinie formulierten Maßnahmen in vollem Umfang nach KAG NRW (Kommunalabgabengesetz für das Land NRW) abrechenbar sind.

Sowohl die aktuelle Praxis der Grünflächenunterhaltung als auch die Entwicklung einer Begrünungsrichtlinie unterstützen die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (siehe Klimaschutzrelevanz). Beide Herangehensweisen sichern und steigern den Baumbestand im öffentlichen Raum.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept beschreibt Maßnahme 14.1 „Grün in der Stadt“ unter anderem, „falls Baumfällungen erforderlich sind, [...] sollte der Verlust an CO₂-Effizienz des gefälltten Baumes Maß des Ausgleichs sein“ (Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde – Teil 2: Endbericht, S. 121) und „an Straßen sollten systematisch möglichst Bäume angepflanzt werden“ (ebd., S. 121). Ferner wird vorgeschlagen, „20 zusätzliche Bäume pro Jahr (Nettobilanz) im Stadtgebiet“ (ebd., S. 167) zu pflanzen, um Grünzonen auszuweiten und Klimafolgen abzumildern. Ein jährliches Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ kann dieses Ziel zusätzlich unterstützen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Bürgerantrag betr. Begrünungsrichtlinie

Quelle:

Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V.; Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e. V. (Hrsg.) (2020): Zukunftsbäume für die Stadt. Auswahl aus der GALK-Straßenbaumliste. <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/4-informationsflyer/664-broschuere-zukunftsbaeume-galk-und-bdb-2020> (siehe nachfolgender Hinweis)

Hinweis(e):

Aus Gründen des Klimaschutzes wird die Literaturquelle nicht als Anlagen zur Drucksache versendet. Das Dokument stehen unter dem angegebenen Internetlink zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Bei Bedarf kann die Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/

hans martin seydel
vorderbruchweg 14
d 46562 voerde

27.09.2019

Seydel Vorderbruchweg 14 D 46562 Voerde

Stadt Voerde
Rathausplatz 20
46562 Voerde



230.00

Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begründerrichtlinie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie einen Bürgerantrag.

mit freundlichen Grüßen

(Hans Martin Seydel)

Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie

Gerade ist der zweite Rekord-Hitze Sommer zu Ende gegangen. Unerträgliche Temperaturen gab es besonders da, wo Steine und Beton die Wärme festhielten. Unter den Strahlen der unerbittlichen Sonne konnte niemand es lange aushalten. Nur im Schatten großer Bäume war ein längerer Aufenthalt im Freien möglich.

Bäume geben Schatten, ihre Verdunstung kühlt die Luft und sie verbrauchen CO₂, den Hauptverursacher für den Klimawandel. Man sollte meinen, dass allenthalben in den Städten Bäume gepflanzt werden, um angesichts der Klimaveränderung das Leben im öffentlichen Raum erträglich zu halten und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Leider ist oft das Gegenteil der Fall. Bei der Erneuerung der Dinslakener Straße in Voerde ist anscheinend – außer vielleicht im Kreisverkehr – kein einziger Baum vorgesehen. Dort, wo Anlieger an den Ausbaurkosten beteiligt werden müssen, gehen die Interessen der Allgemeinheit unter, wenn Kosten eingespart werden können. Das wurde deutlich bei der Diskussion über den Ausbau der Taubenstraße in Dinslaken oder bei ähnlichen Fällen in Möllen. Dort kann man hier und da erhöhte Pflasterflächen bewundern, zugestrichelte Baumbeete, weil die Anlieger keine Bäume wollten. Für die Qualität unserer Straßen wäre es sicher besser, wenn die Anlieger bei Sanierungen nicht mehr an den Kosten beteiligt würden.

Im Interesse aller sollte diesen Fehlentwicklungen ein Ende gemacht werden. Es ist ja nicht die fehlende Einsicht bei den städtischen Planern, die immer wieder zu „baumfreien“ Baumaßnahmen führen. „Keine Bäume“ spart Kosten und verhindert Konflikte mit den zahlreichen Leitungen, die in den Straßen verlegt sind. Die Verwaltungen unterliegen dem Sparzwang und stehen gegenüber den vielfach allein kostenbewussten Bürgern auf schwachem Posten.

Daher müssen die Räte tätig werden in Verantwortung für das allgemeine Wohl.

Die Lösung besteht in der Verabschiedung einer „Richtlinie“, die festlegt,

- dass Bäume im öffentlichen Raum vorrangig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen sind;
- dass bei Baumaßnahmen pro z.B. 200 qm öffentlicher versiegelter Fläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen ist;
- dass davon Ausnahmen nur gemacht werden können, wenn Bäume bereits vorhanden sind, wenn die Verkehrsabwicklung einschließlich Zufahrten den

gesamten verfügbaren Raum beansprucht oder wenn die Dichte vorhandener Leitungen auch bei Einbau geeigneter Schutzmaßnahmen eine Baumpflanzung nicht zulässt;

- dass über die Umsetzung der Richtlinie dem Stadtrat regelmäßig zu berichten ist.

Als Richtlinie wäre es keine unmittelbar bindende Vorschrift. Dadurch sind Anpassungen an Einzelfälle möglich und es wird bürokratischer Aufwand vermieden. Es müsste jedoch sehr gute Gründe geben, wenn von der Richtlinie abgewichen wird.

Ich stelle daher den **Bürgerantrag**, dass der Stadtrat sich mit der Aufstellung einer solchen Richtlinie beschäftigen möge.

Wenn Beschlüsse zum „Klimanotstand“ ernst genommen werden, dann gehören Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Grüns in den Städten ganz sicher dazu.





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.06.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019

hier: Geänderter Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 09.06.2021)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde lehnt es derzeit ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag in zwei Jahren wieder zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 09.06.2021 wurde die oben genannte Drucksache zum Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ behandelt und vorberaten.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde eine Änderung des Beschlussvorschlags Ziffer 1 vorgenommen und durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz mehrheitlich angenommen (siehe oben). Die Beschlussvorschläge Ziffer 2 und 3 bleiben unverändert und sind ebenfalls bei der weiteren Beratung zu berücksichtigen (siehe Drucksache 17/27 DS vom 24.05.2021).

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

Sachstandsbericht "Evolving Regions" – Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den geschilderten Sachverhalt und den dargestellten Projektablauf des Projekts "Evolving Regions" zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine; Den finanziellen Eigenanteil für die Region Wesel in Höhe von einmalig 1.000,-- € übernimmt der Kreis Wesel für die Kommunen (Kreisumlage).

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Begründung:	Ein Sachstandsbericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. "Evolving Regions" ist ein Projekt zur Klimafolgenanpassung im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

Schäden an Naturräumen, Infrastrukturen, Gebäuden sowie Menschen und Tier- bzw. Pflanzenwelt durch Wetterextreme sind bereits heute offensichtlich und immer häufiger Thema in der öffentlichen Diskussion. Hier setzt das Projekt "Evolving Regions" der Technischen Universität Dortmund an, an dem sich der Kreis Wesel beteiligt.

"Evolving Regions" (ehemals LIRCA - LIFE Roll-outClimAdapt) ist ein Projekt zur Klimafolgenanpassung. Im Rahmen des Projektes werden regionsübergreifend integrierte Klimaanpassungsprozesse in acht Regionen durchgeführt. Ziele des Projektes sind die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der teilnehmenden Regionen gegenüber Auswirkungen des Klimawandels sowie die Integration des Themas in die kommunalen und regionalen Planungsprozesse. Zudem zielt das Projekt auch auf die Unterstützung des Kompetenzaufbaus in den Regionen durch einen Vernetzungsprozess. Im Kreis Wesel stehen dabei die Handlungsfelder „Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft“, „Infrastruktur“ und „Gesunde Lebensverhältnisse“ im Mittelpunkt.

Mit einer Klimaauswirkungsanalyse sollen regionale Verwundbarkeiten auf Grundlage von Geodaten identifiziert werden. Dazu werden Daten und Erfahrungen regionaler Akteure mit herangezogen. Dafür ist die Gründung eines sog. Kernteams erforderlich, welches aus unterschiedlichen Akteuren besteht. Das Kernteam der Region Wesel bilden das Deutsche Institut für Urbanistik (Di-fu) als externer Prozessmoderator, ausgewählte kommunale Vertreter*innen aus dem Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel unter Beteiligung des Voerder Klimaschutzmanagers sowie Frau Sy (Stadt Moers) als zuständige Projektkoordination für die Region Wesel.

Das Prozessdesign ist als integriertes Roadmap-Verfahren angelegt. Als Ergebnis entsteht ein überprüfbares und anpassungsfähiges Planungs-, Entwicklungs-, und Umsetzungsinstrument für jede Region, welches im Anschluss von den politischen Gremien in ein Klimaanpassungskonzept überführt werden kann.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die bisher geplanten Beteiligungsprozesse in digitaler Form durchgeführt. Der Demozyklus zum Kennenlernen und Einüben des Roadmappings hat im Juni 2020 in drei digitalen Sitzungen stattgefunden. Die daraus abzuleitenden Erkenntnisse fließen in den aktuell laufenden Hauptzyklus (Februar 2021 bis September 2021) mit ein. Den Startpunkt hierfür bildete der ebenfalls als Videokonferenz durchgeführte Schlüsselakteursworkshop am 01. Dezember 2020.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Detaillierte Beschreibung des Projektablaufs "Evolving Regions" im Kreis Wesel
- (2) Demozyklus vs. Hauptzyklus: Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung; Quelle: Prognos AG 2020/2021
- (3) Maßnahmen in den drei Handlungspfaden (Ergebnisse aus der Kleingruppenarbeit in der Demonstrationsphase im Juni 2020); Quelle: Difu
- (4) Infobroschüre zum Projekt "Evolving Regions"; Quelle: sfs 2020

Quelle(n):

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2019): Daten und Fakten zum Klimawandel. https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/klima/uploads/LANUV_Klima_Datenblatt_01_NRW_WEB_StandSep19.pdf (siehe nachfolgender Hinweis)

Buth, M., Kahlenborn, W., Greiving, S., Fleischhauer, M., Zebisch, M., Schneiderbauer, S., Schauer, I. (2017): Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen. Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung an den Klimawandel der Bundesregierung. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/uba_2017_leitfaden_klimawirkungs_und_vulnerabilitatsanalysen.pdf (siehe nachfolgender Hinweis)

Hinweis:

Aus Gründen des Klimaschutzes werden die Literaturquellen nicht als Anlagen zur Drucksache versendet. Die Dokumente stehen unter den angegebenen Internetlinks zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Bei Bedarf kann die Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.

Detaillierte Beschreibung des Projektablaufs "Evolving Regions" im Kreis Wesel und sieben weiteren Regionen

A. Aktueller Handlungsbedarf

Viele Regionen in NRW haben bereits Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzeperioden und anhaltende Trockenheit erlebt, die zu massiven Schäden an Sachgütern und Personen geführt haben. Solche Extremereignisse sind aufgrund des Klimawandels vermehrt und verstärkt zu erwarten. Gleichzeitig sind die Jahresdurchschnittstemperaturen in NRW in den letzten 100 Jahren nach Angaben des Landesumweltamts NRW um gut 1,2 °C gestiegen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzt (vgl. LANUV 2019). Den kommunalen Akteuren obliegt vor diesem Hintergrund eine Daseinsvorsorgepflicht, zu der das Projekt durch die Entwicklung einer passenden Umsetzungsstrategie beiträgt. Dementsprechend fallen die Maßnahmen in den Handlungsfeldern nicht mehr allein in den freiwilligen Aufgabenbereich, sondern sind in der rechtlichen Rahmensezung wie z. B. dem BauGB (§ 1 Abs. 5) verankert.

Es sind innovative Ansätze, Prozesse, Finanzierungsmodelle und Fachwissen erforderlich, um Klimavorsorge in die laufenden Aufgaben von Kreis, Städten und Gemeinden einzubinden.

B. Projektbeschreibung

Ziel des Projektes ist die Stärkung der Anpassung an die Klimafolgen in den acht beteiligten Regionen sowie die Erarbeitung von regionalen Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren vor Ort. Die Regionen sollen so zur Abstimmung und Umsetzung von konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen befähigt werden. Unterstützung bietet dabei unter anderem eine regionsspezifische Klimawirkungsanalyse auf Basis eines geografischen Informationssystems (GIS). Durch die direkte Einbindung der Regionen und ihrer Akteure in den gesamten Prozessablauf wird eine hohe Verbindlichkeit zur Umsetzung angestrebt. Die im Projekt weiterentwickelte Methode des integrierten Roadmappings (Definition: mehrphasiger Erarbeitungsprozess, um Strategien und Maßnahmen als strategisches Planungsinstrument zu erhalten, inklusive eines Akteurs-Netzwerkaufbaus) fungiert als Verfahrensrahmen und ist übertragbar auf andere Regionen in NRW, Deutschland und Europa.

Die Struktur der Beteiligten im Projekt ist wie folgt:

- Fördergeber und Ko-Finanzierung:
EU Programm LIFE, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) des Landes NRW
- Partnerregionen:
Die regionsübergreifenden integrierten Klimaanpassungsprozesse werden in sieben Regionen in NRW und einer Region in den Niederlanden durchgeführt. Dies sind neben dem Kreis Wesel die Kreise Coesfeld, Lippe, Minden-Lübbecke, Siegen-Wittgenstein, Soest und Steinfurt sowie die niederländische Region West-Overijssel/Ijssel-, Vechtdelta.
- Partnerinstitutionen:
Sozialforschungsstelle (sfs) der TU Dortmund (Verbundkoordination), BEW Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Institut für Raumplanung (IRPUD) der TU Dortmund, PROGNOSE AG, Universität Twente, ZDF Digital

Der Ansatz der regionalen Klimafolgenanpassung bietet den Vorteil, lokale Klimaanpassungsaktivitäten durch regionsübergreifend abgestimmte Strategien und Maßnahmen zu ergänzen. Zudem kann durch die Integration von Themen, Institutionen und Menschen – kommunale Akteure finden sich ebenso im Projekt wieder wie z. B. Vertreter*innen der Privatwirtschaft, der Landwirtschaft oder des Naturschutzes – die Klimavorsorge zeitsparend und kosteneffizient durchgeführt werden. Lokales und regionales Wissen sowie Erfahrungen der Akteure vor Ort können handlungsleitend eingesetzt werden. Dabei werden auch die Schnittstellen zu anderen Themen und Strategien systematisch besetzt und bearbeitet, bestehende Netzwerke genutzt sowie neue Akteure gewonnen. So wird die Erarbeitung und Umsetzung integrierter

und innovativer Lösungen für die Herausforderungen der Klimaanpassung in den Regionen ermöglicht und befördert.

Der Kreis Wesel und die anderen beteiligten Partnerregionen des Projekts werden durch das Projekt in einen regionsübergreifend organisierten Erarbeitungsprozess zur Klimaanpassung eingebunden, der es ermöglicht, unter Berücksichtigung der Ausgangslage regionsspezifische Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln und diese in einem strategischen Planungsdokument zu sammeln. Dabei wird die zu erwartende Zukunft durch eine regionsspezifische Klimawirkungsanalyse (siehe Punkt C) prognostiziert und von den eingebundenen Akteuren aus der Region Maßnahmen zur Erreichung einer erwünschten Zukunft in ihrem Klimaanpassungsprozess erarbeitet. Die geeigneten Maßnahmen, Prioritäten und Ressourcenbedarfe zur Erreichung dieser erwünschten Zukunft werden anschließend detailliert geplant. Zentrales Produkt des insgesamt 19-monatigen Prozesses ist eine Roadmap zur regionalen Klimaanpassung, ein Fahrplan der Region als ein in sich schlüssiges und nachvollziehbares Planungsdokument, welches alle im Prozess erarbeiteten und abgestimmten Inhalte berücksichtigt. In diesem Fahrplan werden auch Verantwortlichkeiten, Ressourcenbedarfe und eine Zeitplanung für die Umsetzung festgehalten sowie die Anschlussfähigkeit an bereits laufende Planungs- und Entwicklungsprozesse und die gegebenen Strukturen in der jeweiligen Region gesichert.

Im Rahmen des regionalen Prozesses durchläuft jede der beteiligten Regionen die einzelnen Prozessschritte zwei Mal. Der erste, kurze Durchlauf dient dabei als Demonstrationsphase, eine knapp dreimonatige Testphase, in der eine kleinere Anzahl an Teilnehmenden in einem ausgewählten Themenfeld die Methode des integrierten Roadmappings pilothaft kennenlernt. Der Demozyklus zum Kennenlernen und Einüben des Roadmappings zum Thema Infrastruktur hat im Juni 2020 in drei digitalen Sitzungen stattgefunden. Im darauffolgenden 13-monatigen Hauptzyklus erarbeiten die Akteure der Regionen in drei für die Region relevanten Themenfeldern geeignete Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung und führen diese abschließend zur Roadmap zusammen. Die Ergebnisse aus dem Demozyklus werden dabei weiterbearbeitet. Die drei Themenfelder wurden in der Prozessvorbereitung gemeinsam mit den regionalen Ansprechpartnern identifiziert und im weiteren Prozess nach Bedarf konkretisiert. Der zweifache Durchlauf ermöglicht also neben der Einführung in die Methodik eine Entwicklung der Themen, Strategien und Maßnahmen sowie eine breite Akteursbeteiligung aus der gesamten Region.

Die jeweils sechs Workshops in den drei Themenfeldern der Klimaanpassung (in der Region Kreis Wesel: „Gesunde Lebensverhältnisse“, „Infrastruktur“, „Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft“) und des Hauptzyklus sind das Herzstück des Prozesses in den Regionen. Die Arbeit in den Workshops erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse und unter Einbezug der relevanten Akteure. Strategien, prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmen werden dabei genauso bearbeitet und in der regionalen Roadmap zusammengeführt wie Finanzierungsoptionen, Verantwortlichkeiten, Synergien und Zeitplanung.

C. Vorstellung und Funktion der Klimawirkungsanalyse

Klimawirkungsanalysen untersuchen die Wirkung verschiedener Klimasignale (z. B. Hitze oder Starkregen) auf konkrete räumliche Gegebenheiten bzw. Empfindlichkeiten des Raums (z. B. Wohnbevölkerung, Gebäude oder soziale/technische Infrastrukturen) und stellen diese grafisch dar. Bei den Analysen wird der vom Umweltbundesamt empfohlene Ansatz der parallelen Modellierung gewählt, bei dem neben der heutigen Ausprägung der Klimasignale und der Empfindlichkeiten auch die möglichen zukünftigen Ausprägungen für den Planungshorizont 2040 betrachtet werden (vgl. Buth et al. 2017). Im Gegensatz zu Verwundbarkeitsanalysen werden im Rahmen von Klimawirkungsanalysen keinerlei Anpassungskapazitäten betrachtet, da diese Gegenstand des Roadmap-Prozesses sind.

Im Rahmen von "Evolving Regions" erstellt das IRPUD kreisweite Klimawirkungsanalysen. Ziel der Analysen ist es, für die Klimasignale Hitze und Starkregen sowie die Wirkungen erster Ordnung Dürre und Flusshochwasser die (lokalen) Klimawirkungen aufzuzeigen. Daraus sollen im Roadmap-Prozess Handlungsschwerpunkte identifiziert und Entscheidungsgrundlagen zu Handlungs- und Anpassungsmaßnahmen geliefert werden (detaillierte Kartengrundlagen).

Die Klimawirkungsanalysen unterstützen somit die Arbeitsschritte im Roadmap-Prozess im Kreis Wesel.

Die Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse werden im Vorlauf des Hauptzyklus dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der methodische Ansatz der Klimawirkungsanalysen wird im Projektverlauf weiterentwickelt und geschärft. Dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden entsprechend jeweils aktualisierte Analyseergebnisse bereitgestellt.

D. Bisherige Ergebnisse

Für die Durchführung und die Begleitung des Roadmap-Prozesses wird bzw. wurde in jeder Region ein sog. Kernteam gebildet, zusammengesetzt aus den externen Prozessmoderatoren (für die Region Wesel: Deutsches Institut für Urbanistik) und ausgewählten kommunalen Vertretern (für die Region Wesel: Vertreter des Kreis Wesel, der Stadt Moers, der Stadt Rheinberg, der Stadt Voerde (Niederrhein) sowie Frau Sy (Stadt Moers) als Projektkoordination).

Der ursprünglich für März 2020 als Präsenzveranstaltung geplante Demozyklus-Workshop fand Corona-bedingt im Juni 2020 in Form von drei Online-Sitzungen statt. Die etwa 20 Teilnehmenden kamen aus den Bereichen Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Bauleitplanung, Deichschutz, Klimaschutzmanagement, Entwässerung, Feuerwehr, Grünflächen und Umwelt sowie Tiefbau. Die Durchführung der Sitzungen wurde durch eine an der Delphi-Methodik (mehrstufiges systematisches Befragungsverfahren, Wissenschaftliche Schätzmethode zur frühzeitigen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen) angelehnte Tiefenbefragung ergänzt. Ziel war es, bei den Teilnehmenden eine Veränderung in der Wahrnehmung oder Einstellung zu bestimmten Themenfeldern entlang des Demozyklus zu erkennen, abhängig von den gewonnenen Erkenntnissen oder dem erfolgten Austausch untereinander (Beispiel: siehe Anlage 2).

Im Rahmen der drei Sitzungen identifizierten und diskutierten die Teilnehmenden am Beispiel des Themenfelds „Infrastruktur“ zahlreiche Maßnahmen und Maßnahmenbündel (siehe Anlage 3). Dabei hatten die Agierenden die Möglichkeit, die Methode des integrierten Roadmapping kennenzulernen und auszuprobieren. Eine zum Abschluss der Sitzungen abgefragte Einschätzung bzgl. der Dringlichkeit des jeweiligen Maßnahmenbündels und der Komplexität bei der Umsetzung zeigte, dass die Teilnehmenden die Maßnahmenbündel „Wasserwirtschaft“ und „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ als am dringlichsten und im Bereich einer mittleren Komplexität einstufen. Maßnahmen in den Bereichen „Verkehrs- und Grünflächen“ sowie „Grüne und blaue Infrastruktur“ erschienen sehr komplex und wurden zugleich mit einer mittleren bis hohen Dringlichkeit kategorisiert. Vertiefung und Themenschärfung sind für den Hauptzyklus elementar. Maßnahmenbündel wie „Kampagnen und Veranstaltungen“ sind für den gesamten Prozess von Bedeutung, können aber je nach Themenfeld (Infrastruktur, Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft, Gesunde Lebensverhältnisse) andere Dringlichkeiten haben oder andere Maßnahmen beinhalten. Umgekehrt gibt es auch Themenfeld-übergreifende Maßnahmenbündel und Maßnahmen sowie Kombinationen.

E. Ausblick

Seit September 2020 befindet sich das Projekt in der Phase des Hauptzyklus. Der digitale Schlüsselakteurs-Workshops konnte am 01. Dezember 2020 durchgeführt werden und diente als Startschuss für die inhaltlichen Workshops in den drei Themenfeldern. Parallel dazu wird prozessbegleitend der Ausbau und die Festigung des Akteurs-Netzwerks vorangetrieben. Mit Stand 30.04.2021 wurden in den Themenfeldern mindestens drei von sechs Workshops durchgeführt werden. Ebenfalls prozessbegleitend entwickelt das IRPUD die bereits oben erwähnte Klimawirkungsanalyse – insbesondere durch Zuarbeit der beteiligten Kommunen und der lokalen/regionalen Akteure – stetig weiter.

F. Kontaktdaten

Projektkoordination für den Kreis Wesel: Beatrice Sy, Stadt Moers, Tel.: 02841 / 201-566, E-Mail: beatrice.sy@moers.de; Internetseite des Projekts: www.evolvingregions.com

Demozyklus vs. Hauptzyklus:

Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung; Quelle: Prognos AG 2020/2021

Wie sind der Kreis Wesel und seine Gemeinden nach Ihrer Einschätzung in Bezug auf eine klimaangepasste Stadtplanung gegenüber folgenden Extremwetterereignissen aufgestellt?

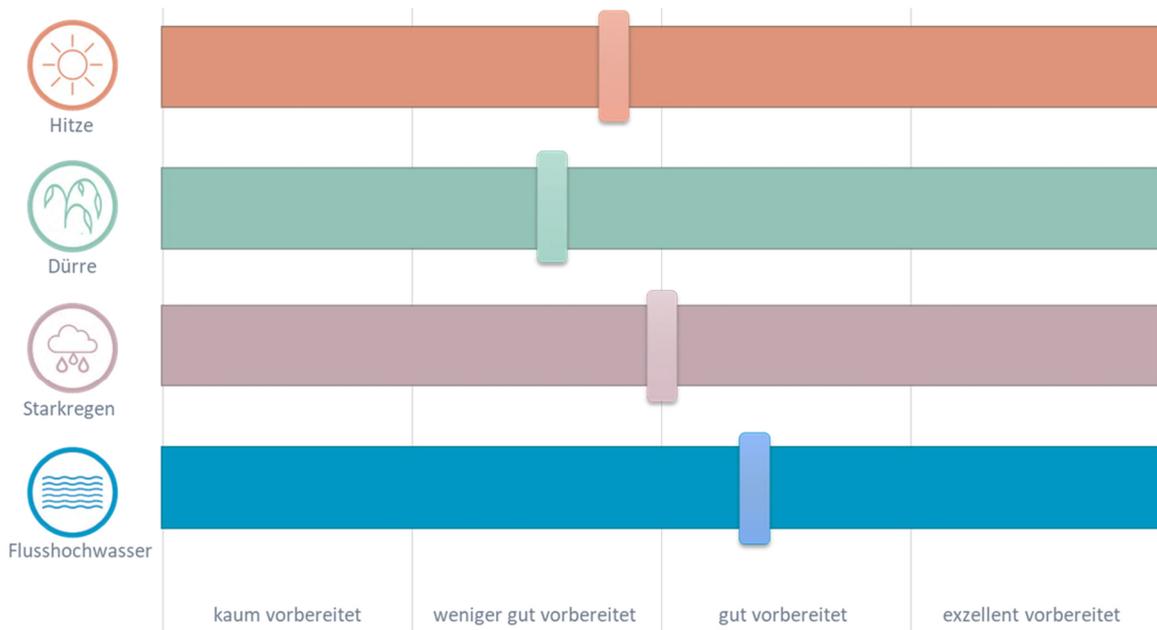


Abbildung 1: Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung im Demozyklus. Quelle: Prognos AG 2020.

Wie sind der Kreis Wesel und seine Gemeinden Ihrer Einschätzung nach derzeit gegenüber folgenden Extremwetterereignissen aufgestellt?
(Gesamtheit der Antworten über alle drei Themenfelder hinweg)

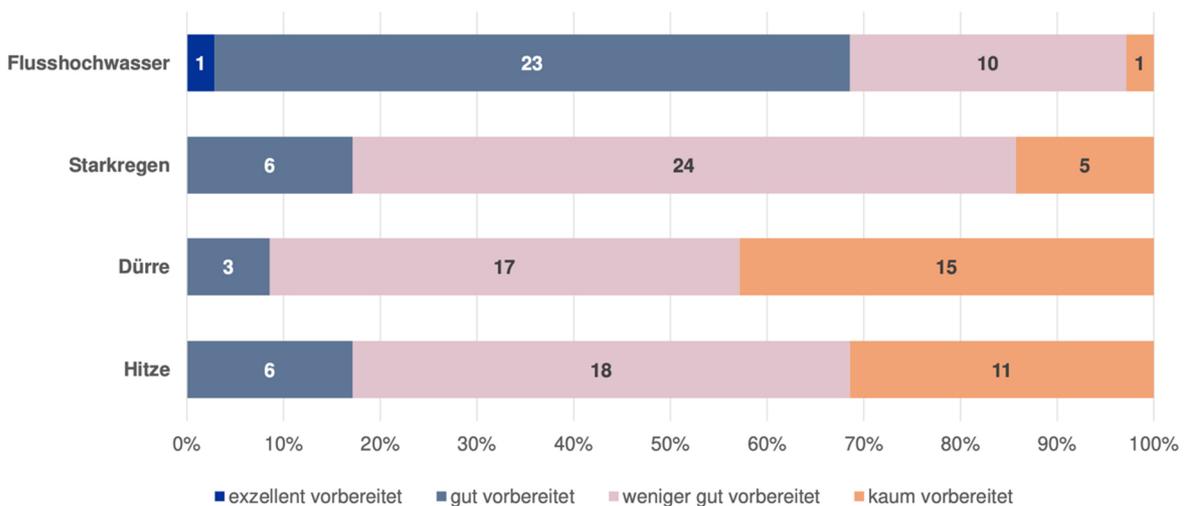


Abbildung 2: Ausgewählte Frage und Antwort aus der Befragung im Hauptzyklus (Stand: März 2021). Quelle: Prognos AG 2021.

Maßnahmen in den drei Handlungspfaden (Ergebnisse aus der Kleingruppenarbeit in der Demonstrationsphase im Juni 2020); Quelle: Difu 2020

Pfad 1: Stärkung der infrastrukturellen Hardware	Pfad 2: Der Kreis, die Städte und Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran	Pfad 3: Sensibilisierung und Aktivierung anderer lokaler Akteure
Verkehrs- und Grünflächen: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbegleitende Grasnarben • Baumpflanzungen • Entsiegelung zur besseren Versickerungssteuerung • Stärkung des ÖPNV • Dachbegrünung von Bushaltesthäuschen 	Grüne und blaue Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> • Wasser in die Stadt bringen • Trinkwasserspender • Wasserflächen • Entsiegelung und Begrünung • Parkflächen alternativ planen und entsiegeln • Blühstreifen an Straßen oder öffentlichen Gebäuden • Renaturierungen 	Kampagnen und Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Positiv-Kampagne für Bürger*innen • Positiv-Kampagne für Betriebe • Kampagne für klimaverträgliche Gärten und Grundstücke • Durchführung von Klimaateliers • Abfrage Träger der technischen Infrastruktur zur Klimaanpassung • Austausch für die technische Infrastruktur zur Klimaanpassung
Wasserwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Bewässerungssteuerung • Wasservorräte • Abgepumptes Wasser vorteilhaft nutzen • Intelligente Wasservorratssysteme • Ungenutztes Wasser für Landwirtschaft nutzen • Mobile Wasservorräte • Abgepumptes Wasser für Wasser in der Stadt nutzen 	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Kampagnen • Vorgärtenwettbewerb • Blühtütenverteilkaktionen • Innerhalb der Verwaltungen sensibilisieren • Kooperation intensivieren • Politik sensibilisieren 	Beratung und Förderung: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Schulen und Kitas • Klimaangepasste Schul- und Kitagebäude • Visionen und Maßnahmen im Quartier • Kommunale Förderprogramme Begrünung • Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Infrastruktur • Klimaanpassungscheck
Gebäude/ Objektschutz: <ul style="list-style-type: none"> • Klimaangepasste Ortsgestaltung • Gebäudedämmung • Begrünung • Unterbringung für Evakuierungsfall vorplanen • Rettungswege sichern • Klimaschutz und -anpassung integriert denken • Versickerungsflächen auf Gebäude • Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden 		



E
R

KURZ ERKLÄRT:

Im Projekt Evolving Regions werden acht teilnehmende Regionen befähigt, gemeinsam mit sieben unterschiedlichen Partnerinstitutionen integrierte und innovative Lösungen für die Herausforderungen der Klimaanpassung zu erarbeiten und umzusetzen. Die im Projekt weiterentwickelte Methode des integrierten Roadmappings fungiert als Verfahrensrahmen und ist übertragbar auf andere Regionen in NRW, Deutschland und Europa. Die Verbundkoordination des gesamten Projekts liegt bei der Sozialforschungsstelle der TU Dortmund, die gemeinsam mit sechs weiteren Partnerinstitutionen ein breites und interdisziplinäres Projekt-Konsortium bildet.

Evolving Regions ist ein Projekt zur Klimaanpassung in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden, gefördert durch das LIFE Programm der Europäischen Union sowie durch das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen (MULNV).



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Projekt wird durch das
EU-Umweltprogramm LIFE gefördert
und kofinanziert durch das MULNV NRW.

LIFE Roll-outClimAdapt - LIRCA

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER EVOLVING REGIONS	04
DYNAMISCHE REGIONEN FÜR EINE KLIMAROBUSTE ZUKUNFT	05
WER IST TEIL VON EVOLVING REGIONS?	06
ZIELE VON EVOLVING REGIONS	08
JENSEITS VON SPEKULATIONEN: KLIMAWIRKUNGSKARTEN UND STAKEHOLDER- ANALYSE ALS HANDLUNGSGRUNDLAGE	10
REGIONALE DIALOGE ZUM BESSEREN GEMEINSAMEN HANDELN IN DER KLIMAAANPASSUNG	12
VON A-Z: EIN VOLLSTÄNDIGER KLIMAAANPASSUNGSZYKLUS	16

Über **EVOLVING REGIONS**

In vielen Bereichen des Lebens treffen Menschen Vorsorge und schützen sich, ihre Liebsten und ihr Hab und Gut vor zukünftigen Unsicherheiten. Sie sorgen für ihre Gesundheit und ihre Finanzen vor. Doch was wird für das unmittelbare Wohnumfeld, in dem sich gerne aufgehalten wird, getan? Nachbarschaften, Gemeinden, Städte und Kreise stehen durch den Klimawandel vor komplexen und sich stetig verändernden Herausforderungen.

WIE KÖNNEN SICH REGIONEN UND GEMEINDEN UND DIE BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER AUF DIESE KOMPLEXEN HERAUSFORDERUNGEN DES KLIMAWANDELS EINSTELLEN?

Diese und weitere Fragen sollen mit dem Projekt Evolving Regions, in dem acht Regionen einen vollständigen Klimaanpassungszyklus durchlaufen, geklärt werden. Dieser Bericht gibt einen kurzen Einblick in die Ziele, den Projektansatz, stellt die beteiligten Regionen und Partnerinstitutionen vor und führt in die Methodik des integrierten Roadmappings ein.

DYNAMISCHE REGIONEN für eine klimarobuste Zukunft

Maßnahmen zu entwickeln, um für zukünftige Ereignisse gewappnet zu sein, bedeutet eine große Kraftanstrengung für uns alle. Evolving Regions bildet einen Rahmen, in dem sich ganz unterschiedliche Akteure gemeinsam auf den Weg in eine klimarobuste Zukunft machen. Das bedeutet, neue Wege der Zusammenarbeit zu wagen, das Entwerfen und Diskutieren gemeinsamer Zukunftsbilder voranzutreiben und auf der Basis von regionalen Klimakarten und regionalen Analysen, Handlungen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln.

Wer ist Teil von **EVOLVING REGIONS?**

Das Konsortium des Projektes umfasst sieben Regionen aus NRW, einen Zusammenschluss zweier Gemeinden der Provinz Overijssel in den Niederlanden sowie sieben Partnerinstitutionen. Bei den Regionen handelt es sich durchweg um ländlich geprägte Regionen mit Mittel- und Oberzentren. Trotz vieler Gemeinsamkeiten wirken sich die Folgen des Klimawandels, je nach örtlichen Gegebenheiten, in den Regionen unterschiedlich aus. Die Unterschiedlichkeit der Auswirkung erfordert passgenaue Antworten.

INSGESAMT UMFASSEN DIE REGIONEN IN NRW UMGEFÄHR 25 % DER GESAMTFLÄCHE DES EINWOHNERSTÄRKSTEN BUNDESLANDES DER BUNDESREPUBLIK.

Durch die Zusammenarbeit mit den beiden niederländischen Gemeinden soll im Projekt Evolving Regions ein grenzüberschreitender Lernprozess über unterschiedliche Ansätze zur Klimafolgenanpassung stattfinden.

Das Projekt wird durch das EU-Umweltprogramm LIFE gefördert und kofinanziert durch das MULNV NRW

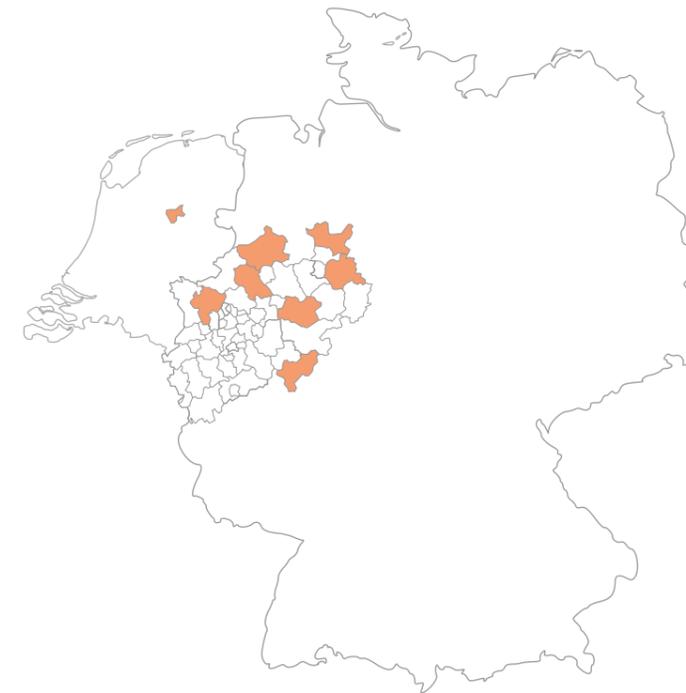


Abbildung 1: Projektbeteiligte in Evolving Regions

PARTNERREGIONEN

- Kreis Wesel
- Kreis Steinfurt
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Soest
- Geemete Zwartewaterland
- Kreis Minden-Lübbecke
- Kreis Coesfeld
- Kreis Lippe

PARTNERINSTITUTIONEN

- TU Dortmund
- Sozialforschungsstelle
- TU Dortmund IRPUD
- Deutsches Institut für Urbanistik
- PROGNOS AG
- BEW Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft
- Universität Twente
- ZDF Digital



ZIELE

von Evolving Regions

Evolving Regions verfolgt drei konkrete Ziele:

- 1 SELBSTBEFÄHIGUNG:**
 Die beteiligten Regionen werden klimarobust, indem weitere Kooperationen, weiteres Klimawissen, neue Dialogformate und Netzwerkstrukturen etabliert werden, um sich in Zukunft selbst als Region weiterzuentwickeln.
- 2 INTEGRATION IN PLANUNGSPROZESSE:**
 Das übergreifende Thema Klimaanpassung wird in die kommunalen und regionalen Planungsprozesse integriert.
- 3 WISSENSAUSTAUSCH UND ROLLOUT:**
 Das Projekt Evolving Regions stellt das in den Regionen weiterentwickelte Roadmapverfahren mit Karten zu Klimawirkungen, Dialogformaten, beispielhaften Strategien und Maßnahmenbündeln sowie Monitoringkonzepten für andere Regionen und potenzielle Dienstleister der Klimaanpassungswirtschaft zur Verfügung.

Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich die Projektstruktur aus vier Bausteinen zusammen: **(1)** den regionalen Prozessen, **(2)** dem interregionalen Austausch, **(3)** dem Mainstreaming und Transfer sowie **(4)** dem Monitoring. Von diesen vier Bausteinen bilden die regionalen Prozesse den größten Anteil der Aktivitäten im Projekt Evolving Regions.



Abbildung 2: Projektstruktur



DR. JÜRGEN WUTSCHKA

Dezernent für Regionalentwicklung (Klimaschutz, Energie, Mobilität, Digitalisierung und Innovation, Tourismus, Planung und Entwicklung)

KREIS SOEST

„Der Kreis Soest war in der Vergangenheit mehrfach von Sturm- und Starkregenereignissen betroffen. Auch wird der Klimawandel daran deutlich, dass im Naturpark Arnsberger Wald derzeit ein großes Fichtensterben zu verzeichnen ist und der Pegelstand des Trinkwasserspeichers Möhnesee in den letzten beiden Sommern sehr stark absank. Die Klimafolgen werden uns in der Region herausfordern. Ich verspreche mir von Evolving Regions, dass wir Chancen ergreifen können, die Zukunft entsprechend dynamisch zu gestalten und die verschiedenen Akteure im Kreis mitzunehmen.“

KREIS STEINFURT

SILKE WESSELMANN

Amtsleiterin Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit



„Im Kreis Steinfurt enden die Folgen des Klimawandels nicht an kommunalen Grenzen. Extremwetterereignisse, wie Hitze und Dürre treffen z.B. schon jetzt alle Land- und Forstwirte im energieland2050. Daher möchten wir die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Region gemeinsam angehen. Wir haben bereits eine gute organisatorische Grundlage für die Entwicklung integrierter Maßnahmen zur Klimaanpassung. Dieses Netzwerk möchten wir gemeinsam mit Evolving Regions ausbauen und mit regionsübergreifenden Expertinnen und Experten der Klimaanpassung zusammenarbeiten.“

JENSEITS VON SPEKULATIONEN:

Klimawirkungskarten und Stakeholderanalyse als Handlungsgrundlage

Um auf Szenarien, die in der Zukunft liegen, vorbereitet zu sein, ist es wichtig in Erfahrung zu bringen, wie die Zukunft aussehen wird. Die Grundlage der besten Vorbereitung auf die Zukunft ist ein möglichst breites und tiefes Wissen über heutige Verhältnisse. Das Institut für Raumplanung der TU Dortmund analysiert in einer ersten Phase des Projektes mögliche Auswirkungen des Klimawandels und lokalisiert diese in den acht Partnerregionen. Dieser Arbeitsschritt dient der Erstellung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage, um zu wissen, wie sich der Klimawandel in den Regionen konkret auswirken wird und die konkreten Auswirkungen des Klimawandels in

den Regionen zu identifizieren. Mit Hilfe dieser Grundlage werden die Folgen des Klimawandels für die Beteiligten sicht- und greifbarer. Die Visualisierung möglicher regionaler Folgen der Veränderung des Klimas zeigt nicht nur örtliche Verwundbarkeiten, sondern sensibilisiert auch regionale Akteure, dass Maßnahmen zur Klimaanpassung nötig sind. Das Institut für Raumplanung der TU Dortmund bereitet die Klimawirkungsanalyse in Form von Karten auf und verschneidet die Wirkung mit räumlichen Charakteristika, wie beispielsweise der regionalen Gebäudesubstanz mit der Klimawirkung, sodass regionale Hotspots und Gefahrenstellen direkt ablesbar sind.



Abbildung 3: Klimawirkungsanalyse in Evolving Regions

Wie verwundbar eine Region durch zukünftige Klimaereignisse sein wird, hängt nicht nur von der Ausprägung der Klimaereignisse ab. Die Beschaffenheit eines Systems, auf das ein Klimaereignis trifft, ist ebenfalls von Bedeutung. Es gibt verwundbare Systeme und weniger verwundbare Systeme. Es gibt Systeme die verwundbar bei Starkregen sind, während andere Systeme verletzlich bei Hitze sind. Wieder andere Systeme sind anfällig bei Flusshochwasser. Für aussagekräftige Analysen ist es sinnvoll, die zukünftige Zusammensetzung der regionalen Systeme (Bevölkerungsstruktur, Bebauungssubstanz, Wirtschaftsstruktur) mit zu berücksichtigen, um passgenaue Ergebnisse regionaler Besonderheiten der Klimaauswirkungen zu identifizieren.

Die Analyse der sogenannten sozialen Infrastruktur in den teilnehmenden Regionen ist die zweite Säule der passgenauen Analysen im Projekt Evolving Regions. Regionale Klimaanpassung geht nur unter Beteiligung einer vielfältigen und breit aufgestellten Akteurskonstellation. Hierfür ist es von Bedeutung, wichtige regionale Stakeholder der Klimaanpassung und ihre Aktivitäten zu identifizieren, die Akteure anzusprechen, in den Projekt-Prozess zu integrieren und das regionale Wissen für die Validierung der Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse und die Entwicklung von konkreten Maßnahmen zu nutzen. Die Regions- und Stakeholderanalysen werden im Projekt-Konsortium durch die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund und dem Deutschen Institut für Urbanistik angefertigt.

REGIONALE DIALOGE

zum besseren, gemeinsamen Handeln in der Klimaanpassung

Evolving Regions versteht sich als ein Projekt, das Akteure aus den Partnerregionen und darüber hinaus in die einzelnen Projektschritte integriert. In gemeinsamen Dialogen wird das Wissen der beteiligten Akteure und die unterschiedlichen Erfahrungen für den gemeinsamen Erfolg genutzt und dient zugleich der stetigen Weiterentwicklung. In interdisziplinären Diskussionen, Workshops und anderen innovativen Formaten steht der sektorenübergreifende Dialog der regionalen Akteure zu verschiedenen Handlungsfeldern der Klimafolgenanpassung im Mittelpunkt. Dieser Dialog führt neben der konkreten Entwicklung von Maßnahmen der Klimaanpassung auch zu wechselseitigen Lernprozessen bei den beteiligten Akteuren und im besten Fall zu einem Netzwerk regionaler Klimaanpassung in den beteiligten Partnerregionen, das auch über die Projektlaufzeit hinaus bestehen bleibt.

WIE KÖNNEN AKTEURE UND REGIONEN BESSER WERDEN:

MONITORING ALS MÖGLICHKEIT

Die regionalen Prozesse des Projektes Evolving Regions werden durch die Prognos AG begleitet. Die Prognos AG ist innerhalb des Projektes für das Monitoring zuständig und beobachtet die regionalen Prozesse unter Berücksichtigung eines speziellen Monitoring-Konzeptes. Ebenfalls wird Prognos die übergreifenden Aktivitäten innerhalb des Projektes Evolving Regions evaluieren. Die Rückschlüsse aus den Monitoringprozessen fließen neben der Qualitätssicherung auch in die Erarbeitung eines Förderkonzeptes, mit dem zukünftige Maßnahmen der Klimafolgenanpassung finanziell unterstützt werden sollen. Damit dienen die Projektprozesse innerhalb von Evolving Regions auch zur Erarbeitung einer neuen Förderkulisse für Klimaanpassungsmaßnahmen. Das Monitoring in Evolving Regions dient somit nicht nur zur Qualitätssicherung, sondern auch zur zukünftigen Verbesserung und Verstetigung des Projektansatzes über die Laufzeit hinaus.

ERGEBNISSE VON EVOLVING REGIONS FÜR INTERESSIERTE AKTEURE

In den Arbeitspaketen interregionaler Austausch sowie Mainstreaming und Transfer werden die Ergebnisse des Projektes während der gesamten Projektphase aufbereitet und auf der Homepage www.evolvingregions.com und dem Evolving Regions Twitter-Kanal präsentiert. Als wichtige weitere Verbreitungswege dienen Lernwerkstätten, transnationale Workshops und Aktivitäten des Community Buildings. Die Lernwerkstätten werden sich an interessierte Vertreterinnen und Vertreter externer Regionen richten. Während der Werkstätten werden die Ergebnisse aus den regionalen Prozessen präsentiert und diskutiert. Die Lernwerkstätten richten sich explizit an interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus ande-

ren Regionen in NRW und der Bundesrepublik, während die transnationalen Workshops für ein internationales Publikum konzipiert sind. Insgesamt werden drei transnationale Workshops stattfinden, in denen die Methode des integrierten Roadmappings auch unter dem Gesichtspunkt der Übertragbarkeit präsentiert und diskutiert werden. Des Weiteren wird eine Beraterschulung konzipiert, die das Ziel hat, durch die Weiterbildung von externen Beratern einen Beratermarkt der regionalen Klimaanpassungsprozesse im Sinne der Roadmapping-Methode aufzubauen, den Ansatz des Projektes in weitere Regionen zu verbreiten und zur Verstetigung über die Projektlaufzeit hinaus beizutragen.

ERSTELLUNG EINER ROADMAP – WEGEKARTE ZUM ZIEL DER KLIMAROBUSTEN REGIONEN

Eine sogenannte Wegekarte erlaubt dem Nutzer, einen Überblick über mögliche Wege zu einem bestimmten Ziel zu erhalten. Sie gibt Auskünfte über den kürzesten Weg zu einem Ziel, alternativen Wegen bei Sperrungen und, je nach detailtreue, auch Auskünfte über mögliche Zwischenstopps auf dem Weg zu einem Ziel. Wegekarten eignen sich neben der Suche nach einem Weg auch dafür, einen Gesamtüberblick über ein abgebildetes Areal zu erhalten und dienen als Unterstützung zur Orientierung in komplexen Räumen.

Zum Abschluss des Projektes steht in jeder Region eine Roadmap als dynamisches Planungsdokument. Die Ergebnisse der regionalen Prozesse in Evolving Regions werden in einer solchen Roadmap, die Aussagen über Ziele, Strategien, mögliche Wege zum Ziel sowie konkrete Einzelmaßnahmen bündelt, gesammelt und den Regionen zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt. Die Roadmap dient den regionalen Akteuren damit als Wegweiser, Maßnahmen der integrierten Klimaanpassung strategisch zu planen und umzusetzen, um die eigenen Ziele zu erreichen. Die in der Roadmap gebündelten Ergebnisse der regionalen Prozesse sind die Grundlage, um die Regionen fit für die Folgen des Klimawandels zu machen.

VON A-Z: EIN VOLLSTÄNDIGER KLIMAAANPASSUNGSZYKLUS

Eine teilnehmende Region durchläuft mit Hilfe des integrierten Roadmappings verschiedene Phasen im Klimaanpassungszyklus.

Diese Phasen sind: Auftragsklärung, Scoping, Forecasting, Backcasting und die Erstellung der Roadmap als integriertes Planungsdokument.

Durch die fünf verschiedenen und aufeinander aufbauenden Schritte ermöglicht die Methode des integrierten Roadmappings, unter Berücksichtigung der Ausgangslage, visionsgeleitet Maßnahmen der Klimaanpassung zu entwickeln und diese in einem strategischen Planungsdokument zu sammeln.

Dabei wird die erwartete Zukunft durch ein analytisches Verfahren bestimmt und die gewünschte Zukunft von den partizipierenden Akteuren in einem Prozess erarbeitet. Der Weg zur gewünschten Zukunft wird anschließend rückschrittig geplant.

POLITISCHE VERANKERUNG



STORYTELLING

INTEGRATION IN ALLTAGSAUFGABEN

Im Roadmap-Verfahren werden lokale, regionale und überregionale Akteure in die einzelnen Arbeitsschritte involviert und regionales Wissen sowie Erfahrung genutzt. Der gesamte Ansatz baut auf einer empirisch fundierten und regionenspezifischen Datenbasis auf. Durch die Methode werden lokale Stakeholder-Netzwerke identifiziert und gestärkt oder neu aufgebaut. Die externe Prozessmoderation, die in Evolving Regions durch die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund und das Deutsche Institut für Urbanistik durchgeführt wird, hat dabei eine unterstützende Funktion inne und befähigt zudem nachhaltig planende, steuernde und handelnde Akteure in den Projektregionen. Am Ende des Prozesses steht eine Roadmap als Produkt. Die Roadmap dient den regionalen Akteuren als Wegweiser, Maßnahmen der integrierten Klimaanpassung strategisch zu planen und umzusetzen, um die eigenen Ziele in einer klimarobusten Region der Zukunft zu erreichen.

Wichtige strukturelle Grundlage im Projekt Evolving Regions ist die Unterstützung durch die Politik und die fachlichen, regionalen Verantwortungsträger aus den Verwaltungen. Die regionalen Prozesse des Projektes haben sowohl das politische als auch das fachliche Mandat aus den acht Regionen.

Die Analyse der Handlungsgrundlage, in Kombination mit der visionsgeleiteten Maßnahmenentwicklung, sowie der Einbindung regionaler Stakeholder und den befähigenden Ansätzen der einzelnen Projektschritte machen das Projekt, ausgestattet mit dem fachlichen und politischen Mandat, in seiner Art einzigartig. Das Zusammenspiel verschiedener Expertisen der Projektpartner des Konsortiums in Verbindung mit leistungsfähigen Regionen sorgen für vielversprechende Initiativen im Bereich der Klimaanpassung, die ihre Wirkmacht auch über die Grenzen von Evolving Regions hinaus entfalten werden.



KIM-NADINE ORTMEIER

Koordinierungsstelle Energie und Klima

KREIS GÜTERSLOH



„Evolving Regions verfolgt einen spannenden Ansatz, der darauf ausgerichtet ist, dass die teilnehmenden Kreise und die Akteure der Klimaanpassung in den Regionen voneinander lernen und in die Lage versetzt werden, zukünftigen Klimaereignissen gewachsen zu sein. Wir sind sehr gespannt, welche Erfahrungen die teilnehmenden Regionen machen werden und wie wir diese auch für uns nutzen können.“

STADT MOERS

MARTIN DABROCK

Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauaufsicht



„Klimaereignisse können unmittelbar das Leben vieler Menschen beeinflussen. Dürreperioden stellen eine große Herausforderung für die Land- und die Forstwirtschaft dar, aber auch Starkregenereignisse können ganze Ernten vernichten. Verkehrswege sind ebenfalls von den sich häufenden Extrem-Wetterereignissen betroffen: Stürme können Verkehrswege lahmlegen, Hitze kann Straßenbeläge zum Aufbrechen bringen, Dürre sorgt für Stillstand in der Binnenschifffahrt. Dies beeinträchtigt die Wirtschaft, die auf funktionierende Verkehrswege angewiesen ist, unmittelbar. Von Evolving Regions erhoffe ich mir integrierte Ansätze, um regionale Lösungsstrategien zur Bewältigung der Klimafolgen zu erarbeiten.“

Das Projekt wird durch das
EU-Umweltprogramm LIFE gefördert
und kofinanziert durch das Ministerium
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW.

PROJEKTLAUFZEIT

01.07.2019 BIS 31.03.2023

VERBUNDKOORDINATOR

JÜRGEN SCHULTZE

Technische Universität Dortmund
Fakultät für Sozialwissenschaften
Sozialforschungsstelle

Tel: +49 (0) 231 755 90245

Mail: Juergen.Schultze@tu-dortmund.de

WEGE ZUM PROJEKT

www.evolvingregions.com

Twitter: @EvolvingRegions

Redaktionsteam Layman's Report:

Flecke, Jan-Hendrik; Schrot, Katharina; Schultze, Jürgen

Grafische Gestaltung: ZDF Digital



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	15.06.2021	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	zur Kenntnis
Stadtrat	29.06.2021	zur Kenntnis

77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde" sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Kombibad Voerde"

hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 1 dieser Drucksache dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 2 dieser Drucksache dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind für die Erstellung einer Artenschutzprüfung Stufe I sowie einer schalltechnischen Untersuchung Kosten in Höhe von ca. 5.350 € (inkl. MwSt.) entstanden, die im Haushalt 2020 veranschlagt wurden.

Für Modifikationen der bestehenden sowie die Beauftragung zusätzlicher Gutachten können weitere Kosten entstehen. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht bekannt, in welcher Größenordnung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein werden.

Der städtische Eigenanteil für die Umsetzung eines Kombibads am Standort „Allee“ ist abhängig von verfügbaren Förderprogrammen und den darin festgelegten Förderquoten.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*	<input checked="" type="radio"/> nein*	

* Erläuterung siehe Begründung

Begründung:	Die Erweiterung und Nutzungsintensivierung der bestehenden Freibadnutzung zu einem Kombibad geht ebenfalls mit einer Erhöhung des Versiegelungsgrads einher. Der ökologische Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff wird im Bauleitplanverfahren erarbeitet. Durch die Verlagerung des bestehenden Hallenbads entsteht zusätzlich ein Flächenpotenzial, welches zukünftig vor Inanspruchnahme weiterer Flächen im Außenbereich genutzt werden könnte. Das Verfahren zur Standortfindung ist abgeschlossen, so dass keine alternativen Handlungsoptionen bestehen. Im Zusammenhang mit der folgenden Aufgabe des bestehenden Hallenbads ist „gesamtbilanziell“ eine positive Auswirkung zu erwarten, da für den zukünftigen Neubau eine zeitgemäße Bauweise sowie für den Betrieb der Anlage eine energieeffizientere Technik angewendet werden soll.
-------------	---

Sachdarstellung:

Am 31.03.2020 ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“ durch den Rat der Stadt Voerde beschlossen worden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Hierzu ist ergänzend am 15.12.2020 der Aufstellungsbeschluss zur 77. Flächennutzungsplanänderung „Kombibad Voerde“ gefasst worden.

Zudem sind der Regionalverband Ruhr und der Kreis Wesel mit Schreiben von Anfang Mai 2020 (zum Bebauungsplan Nr. 140) und Februar 2021 (zur 77. Flächennutzungsplanänderung) zur Stellungnahme zur Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) gebeten worden.

Die wesentlichen Inhalte der Antwortschreiben des Regionalverbands Ruhr sowie des Kreises Wesel zur landesplanerischen Abstimmung für das Bebauungsplanverfahren wurden bereits in der Drucksache 17/53 beschrieben.

Ergänzend ist mit Antwortschreiben vom 04.05.2021 die Stellungnahme des RVR zur landesplanerischen Abstimmung für die Flächennutzungsplanänderung eingegangen. Die darin vorgebrachten Anregungen decken sich in weiten Teilen mit den Inhalten aus der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren. Die folgenden Inhalte sind sinngemäß aus dem Schreiben des RVR vom 04.05.2021 entnommen.

Maßgebend für die raumordnerische Beurteilung des RVR sind die Festlegungen des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) sowie des Regionalplans. Der Geltungsbereich der 77. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB) und grenzt unmittelbar an einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB). Zusätzlich stellt der Gebietsentwicklungsplan 99 (GEP 99) die überlagernden Freiraumfunktionen „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) und „Regionaler Grünzug“ dar.

Gemäß den Zielsetzungen des LEP NRW (Ziel 2-3) können Bauflächen ausnahmsweise im Freiraum festgelegt werden, sofern es sich um eine Weiterentwicklung eines vorhandenen Standorts handelt, der beispielweise durch bauliche Anlagen für Sport- und Freizeitnutzungen vorgeprägt ist. Ein weiterer Ausnahmetatbestand für Bauflächen in Freiflächen liegt vor, sofern die zu entwickelnden Bereiche unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraumes nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht.

Zudem dürfen gemäß weiterer Zielsetzungen des LEP NRW (Ziel 7.1-5) regionale Grünzüge nur für siedlungsräumliche Entwicklungen in Anspruch genommen werden, sofern die Funktionsfähigkeit erhalten bleibt und keine Standortalternativen außerhalb der Grünzüge bestehen.

Ferner sollen gemäß den Zielsetzungen des GEP 99 die BSLE-Flächen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Funktionszusammenhänge und das Landschaftsbild zu erhalten und wiederherzustellen.

Im Ergebnis kann die Anpassung der 77. Flächennutzungsplanänderung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 LPlG NRW seitens des RVR in Aussicht gestellt werden. In dem Antwortschreiben führt der RVR weiter aus, dass es sich bei der Weiterentwicklung des Standorts um eine effiziente Raumnutzung in unmittelbarer Nähe einer ASB-Fläche handelt, die keinen isolierten Standort schafft. Zudem wurde seitens der Stadt Voerde bereits eine Standortalternativenprüfung durchgeführt. Aufgrund der Randlage innerhalb des Regionalen Grünzugs ist darüber hinaus nur ein geringfügiger Eingriff in den Freiraum zu erwarten, welcher die Funktionsweise aller Voraussetzungen nach nicht beeinträchtigt.

Die vollständigen Bedenken und Anregungen, die seitens des RVR sowie des Kreises Wesel im Rahmen der landesplanerischen Anfrage vorgetragen wurden, sind der Anlage 1 bzw. 2 dieser Drucksache 17/186 zu entnehmen.

Auf Grundlage der zu dem Zeitpunkt erarbeiteten Unterlagen, wurde Anfang Februar 2021 die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Neben den Entwürfen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde ein städtebaulicher Entwurf, die überschlägige Prognose der Umweltauswirkungen, die themenrelevanten Druckvorlagen, die Artenschutzprüfung Stufe I, die schalltechnische Untersuchung sowie die Stellungnahmen aus der landesplanerischen Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Bis Mitte März 2021 konnten sich die Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, zu der Planung sowie auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB äußern.

Im Folgenden werden die wesentlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der landesplanerischen Abstimmung in Stichpunkten zusammengefasst dargestellt. Eine Übersicht aller eingegangenen Stellungnahmen in ausführlicher Form sowie deren Behandlungsvorschlag ist der Anlage 1 bzw. 2 dieser Drucksache 17/186 zu entnehmen.

Bezeichnung der Behörde / Stelle	Wesentliche Inhalte der Stellungnahme	Behandlung
Kreis Wesel	<p>Stellungnahme zur 77. Flächennutzungsplanänderung (§ 4 Abs. 1 BauGB)</p> <p>sowie</p> <p>Stellungnahme zum B-Plan 140 (§ 4 Abs. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel Raum Dinslaken / Voerde ▪ Planung darf nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des Landschaftsplanes stehen ▪ Eingriffe, insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen, sind in einem Abstand von ca. 25m Metern zum Momm bach zu vermeiden 	<p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes. Nördlich der Bestandsstraße „Allee“ liegt ausschließlich die festgesetzte Waldfläche innerhalb der Grenzen des Landschaftsplans Dinslaken / Voerde, wodurch keine Konflikte mit den dort getroffenen Vorgaben entstehen. Südlich der Bestandsstraße „Allee“ wird die zukünftige Stellplatzanlage durch den Landschaftsplan erfasst. Es sind keine Beeinträchtigung der Zielsetzungen des Landschaftsplans für diesen Entwicklungsraum zu erwarten. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zwischen dem „Neuen Momm bach“</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird angeregt, dass Emissionsansätze als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden ▪ Errichtung der Außengastronomie westlich des neuen Gebäudes wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht favorisiert 	<p>und der überbaubaren Grundstücksfläche wird eine „Pufferzone“ von 25m als Grünfläche festgesetzt. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die genaue technische Ausgestaltung des Kombibads ist zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht bekannt. Die schalltechnische Untersuchung hat zur Berechnung der Lärmbelastung mit Annahmen gearbeitet. Durch die Verschiebung der Lage der außenliegenden Quellen ist auch eine Anpassung der Emissionsansätze möglich. Sofern die genaue technische Ausgestaltung des Kombibads feststeht, ist ein erneuter Nachweis zu erbringen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden. Der Anregung wird zum späteren Zeitpunkt gefolgt.</p> <p>Hinweis zum favorisierten Standort der Außengastronomie (Standort 1) wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird eine Umsetzung an diesem Standort geprüft.</p>
<p>Landesbetrieb Wald und Holz</p>	<p>Stellungnahme zum B-Plan 140 (§ 4 Abs. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Festsetzung „Wald“ zur Sicherung des alten Laubwalds bestehen keine grundsätzlichen Bedenken ▪ Ausreichender Abstand zwischen Wald und baulichen Anlagen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Nutzer wird benötigt ▪ Zu geringer Abstand zum Wald führt zudem zu Bewirtschaftungerschwernissen ▪ Waldränder besitzen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna ▪ Aus forstfachlicher Sicht sollte aus diesen Gründen zwischen der Waldfläche und der Baugrenze ein Abstand von 25m eingehalten werden 	<p>Zwischen der westlichen Baugrenze und der Waldfläche wird ein Abstand von 25m eingehalten. Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Regionalverband Ruhr Bereich Umwelt Referat 11</p>	<p>Stellungnahme zur 77. Änd. FNP und B-Plan 140 (§ 4 Abs. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage innerhalb des regionalen Grünzuges und innerhalb der Verbandsgrünfläche Nr. 76 	<p>Durch die Einhaltung von Abstandsflächen zum Wald entlang der westlichen Plangebietsgrenze sowie dem</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festsetzungen des B-Plans und Darstellungen der FNP-Änderung sind mit der Funktion der Verbandsgrünfläche vereinbar ▪ Unter der Voraussetzung der Erhaltung der Grünverbindungen bestehen keine Bedenken 	<p>Gewässer „Neuer Mommbach“ und seinen Gehölzstrukturen an der östlichen Plangebietsgrenze bleiben die bestehenden Grünverbindungen erhalten. Zudem ist die bauliche Umsetzung des Kombibads im südlichen Bereich geplant, der bereits durch die Bestandsgebäude des Freibads vorgeprägt ist. Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Fachdienst 2.1 Stadt Voerde</p>	<p>Stellungnahme zur 77. Änd. FNP und B-Plan 140 (§ 4 Abs. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit geringen Einkommen für spätere Nutzung berücksichtigen (Eintrittspreise) ▪ Spielmöglichkeiten für Kinder im Außenbereich des Bades schaffen ▪ Prüfauftrag des FD 2.1 zur Umsetzung einer multifunktionalen Freizeitfläche mit Funsportangeboten am Haus Voerde ▪ Gemeinsame Stellplatznutzung denkbar 	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>Regionalverband Ruhr</p> <p>Regionalplanung</p>	<p>Stellungnahme zur 77. Änd. FNP (§ 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW)</p> <p>sowie</p> <p>Stellungnahme zum B-Plan 140 (§ 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage innerhalb des „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs“ (AFAB) des Gebietsentwicklungsplans 99 (GEP 99) ▪ Zusätzlich legt der GEP 99 für die Fläche die überlagernden Freiraumfunktionen „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und „Regionaler Grünzug“ fest ▪ Regionale Grünzüge sind auch für die notwendigen Ausgleichsfunktionen zu schützen. Regionale Grünzüge sollen insbesondere die siedlungsräumliche Gliederung, den klimaökologischen Ausgleich, die Biotopvernetzung sowie die freiraumorientierte Erholung sichern. Planungen die Funktionen beeinträchtigen sind auszuschließen. Ausgenommen sind in Ausnahmefällen Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben und nicht außerhalb der Regionalen Grünzüge verwirklicht werden können ▪ Regionale Grünzüge sind zu vernetzen und ökologisch aufzuwerten 	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Einhaltung von Abstandsflächen zwischen der überbaubaren Fläche und dem Wald an der westlichen Plangebietsgrenze (25m) sowie dem „Neuen Mommbach“ an der östlichen Plangebietsgrenze (25m) soll der Eingriff in bestehende Grünverbindungen minimiert werden. Die bauliche Umsetzung des Kombibads konzentriert sich somit im südlichen Bereich des Plangebiets, welches bereits durch die Bestandsgebäude des Freibads vorgeprägt ist. Der Anregung wird gefolgt.</p>

- Bauflächen können **ausnahmsweise** im Freiraum festgelegt werden, sofern es sich beispielsweise um eine angemessene Weiterentwicklung einer Sport- und Freizeiteinrichtung handelt
- Eine **weitere Ausnahme** für Bauflächen in Freiflächen sind unmittelbar angrenzende Siedlungsräume, deren Abgrenzung nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht
- Siedlungsräumliche Entwicklungen innerhalb eines „Regionalen Grünzugs“ dürfen nur erfolgen, sofern eine **alternative Flächeninanspruchnahme außerhalb des Grünzuges nicht möglich** ist und die Funktionsfähigkeit erhalten bleibt (Zielsetzung LEP NRW)
- Biotopverbindungen und die klimatischen und lufthygienischen Funktionen sind zu erhalten (Zielsetzung LEP NRW)
- BSLE dienen dazu, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds zu erhalten und wiederherzustellen. Der wesentliche Charakter der Landschaft soll geschützt und wiederhergestellt werden. Landschaftliche Funktionszusammenhänge sollen erhalten bzw. verbessert werden. (Zielsetzung GEP 99)
- Die Anpassung der 77. FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung **kann in Aussicht gestellt werden.**
- Unter der Voraussetzung, dass die Vernetzungsfunktion entlang des Gewässers und des Gehölzbestandes erhalten bleibt, kann daher eine landesplanerische Anpassung für das Kombibad in Aussicht gestellt werden (**Bebauungsplanverfahren**)
- Effiziente Raumnutzung durch Weiterentwicklung des vorhandenen Standorts
- Durch direkte Lage an einem ASB wird kein isolierter Standort geschaffen
- Prüfung nach Standortalternativen hat stattgefunden
- Im gesamträumlichen Kontext findet aufgrund der Lage im Randbereich des Regionalen Grünzugs nur ein **geringfügiger Eingriff in den Freiraum** statt
- Klimatische Funktionen, siedlungsräumliche Gliederung und die freiraumorientierten Erholungsfunktionen werden nicht wesentlich beeinträchtigt
- Es ist davon auszugehen, dass die Funkti-

	onsweise des Grünzugs sowie des BSLE nicht beeinträchtigt wird	
Kreis Wesel	<p>Stellungnahme zum B-Plan 140 (§ 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel Raum Dinslaken / Voerde ▪ Planung darf nicht im Widerspruch zu den Darstellungen des Landschaftsplanes stehen ▪ Eingriffe, insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen, sind in einem Abstand von ca. 25m Metern zum Mombach zu vermeiden ▪ Eingriff in den Boden muss entsprechend ausgeglichen werden ▪ Lage innerhalb der Wasserschutzzone IIIB ▪ Es wird angeregt eine schalltechnische Untersuchung durchzuführen 	<p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes. Nördlich der Bestandsstraße „Allee“ liegt ausschließlich die festgesetzte Waldfläche innerhalb der Grenzen des Landschaftsplans Dinslaken / Voerde, wodurch keine Konflikte mit den dort getroffenen Vorgaben entstehen. Südlich der Bestandsstraße „Allee“ wird die zukünftige Stellplatzanlage durch den Landschaftsplan erfasst. Es sind keine Beeinträchtigung der Zielsetzungen des Landschaftsplans für diesen Entwicklungsraum zu erwarten. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zwischen dem „Neuen Mombach“ und der überbaubaren Grundstücksfläche wird eine „Pufferzone“ von 25m als Grünfläche festgesetzt. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis zum Umgang mit Böden und Bodenmaterialien wird in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Das festgesetzte Wasserschutzgebiet „Löhnen“ Zone IIIB wird als Hinweis in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Eine schalltechnische Untersuchung für das Bauleitplanverfahren „Kombibad Voerde“ wurde bereits durchgeführt. Der Anregung wird gefolgt.</p>

Zusätzlich haben einige Stellungnahmen (siehe Anlage 1 und 2) zur Aufnahme von Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen auf den jeweiligen Planwerken geführt. Im Einzelnen betrifft dies die Themenfelder Kampfmittel, Denkmalschutz, Risikogebiet des Rheins, Wasserschutzzonen, Hochspannungskabel, Abriss von Bestandsgebäuden und der Umgang mit Böden und Bodenmaterialien.

Darüber hinaus wurden Anregungen vorgebracht, die Einfluss auf die Inhalte der Begründung bzw. des Umweltbericht nehmen und in der Erarbeitung zu berücksichtigen sind.

Im nächsten Schritt sind die Ergebnisse der frühzeitigen Trägerbeteiligung in die Planung zu integrieren. Anschließend ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, die am **30.06.2021 ab 17 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 101)** des Rathauses Voerde stattfinden soll.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Behandlungsvorschläge bereits vorgebrachter Stellungnahmen - 77. Flächennutzungsplanänderung "Kombibad Voerde"
- (2) Behandlungsvorschläge bereits vorgebrachter Stellungnahmen - B-Plan 140 "Kombibad Voerde"

77. Änderung des Flächennutzungsplans „Kombibad Voerde“

Stellungnahmen im Rahmen der

- A (NG) Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB (bereits durchgeführt)**
 B (BA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB – Bürgeranhörung (noch ausstehend)
C (fzB) frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB (bereits durchgeführt)
 D (StB) Beteiligung der Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (noch ausstehend)
 E (öA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (noch ausstehend)
F (IA) Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz NRW (Beteiligung nach §34 (1) LPIG NRW bereits durchgeführt)

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB				
1	Amprion GmbH	C (fzB)	08.02.2021 Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Versorgungsträger sind beteiligt worden. Der Anregung wird gefolgt.
2	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	C (fzB)	22.02.2021 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	

		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld 22“ im Eigentum [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]</p> <p>Ferner liegt das o.g. Vorhaben über dem Erlaubnisfeld „Voerde-Gas“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist [REDACTED] [REDACTED]</p> <p>In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes kein Bergbau verzeichnet.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betroffenen Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privat-rechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p>	<p>Die Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer des über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld 22“ sowie über dem Erlaubnisfeld „Voerde-Gas“ sind am Bauleitplanverfahren beteiligt worden. (siehe Stellungnahme Nr. 18) Der Anregung wird gefolgt.</p>
--	--	---	--

3	Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)	C (fzB)	<p>11.02.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 02.02.2021 Ihr Zeichen: FD 6.1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/ (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach § 1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, vom Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Luftbildauswertung wurde über den Fachdienst 5.1 beantragt (s. Stellungnahme Nr. 4) Der Anregung wird gefolgt.</p>
3a	Bezirksregierung Düsseldorf	C (fzB)	04.02.2021 (Eingang per Mail)	

	(Kampfmittelbeseitigung)		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 <u>ausschließlich</u> mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/ (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 3 herangezogen werden kann.</p>
4	<p>Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)</p> <p>über Fachdienst 5.1</p>	C (fzB)	<p>24.02.2021</p> <p>Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung Voerde (Niederrhein), Allee 2, 46562 Voerde</p> <p>Ihr Schreiben vom 11.02.2021, Az.: 5.1 Jz</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular <u>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</u></p>	<p>In die Planurkunde des Bebauungsplans wird ein Hinweis zur Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p>

			<p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für <u>Baugrundeingriffe</u>.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer <u>Internetseite</u>.</p>	
5	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 - Immissionsschutz	C (fzB)	<p>15.03.2021</p> <p>Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>77. Änderung des Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken,</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen - den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Zur 77. FNP-Änderung der Stadt Voerde wird aus Sicht des Dezernates 51 wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p><u>HWRM/ÜSG</u></p>	<p>Die genannten Träger sind im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden. (siehe Stellungnahme Nr. 14) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 10). Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p>
--	--	---	---

			<p>Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes. Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.</p> <p><u>Stellungnahme Sachgebiet 54.2 Wasserversorgung, Grundwasser Stadt Voerde, 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde sowie BPL Nr. 140 Kombibad Voerde.</u></p> <p>Die geplante Änderung liegt in der Zone IIIB des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Löhnen“. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Löhnen“ vom 04.08.1995 sind daher zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>	<p>Das Risikogebiet des Rheins (HQextrem) wird sowohl im Flächennutzungsplan, als auch im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das festgesetzte Wasserschutzgebiet „Löhnen“ Zone IIIB wird als Hinweis in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--	---

			<p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Teilnahme: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf</p>	
6	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat INFRA I 3</p>	C (fzB)	<p>11.02.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30m nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Ich bitte Sie, mich im Verfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bauliche Anlagen mit einer Höhe von 30m sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB)</p>	C (fzB)	<p>04.02.2021</p> <p>Durch das markierte Planungsgebiet, dem Freibad Voerde, verläuft kein Richtfunk.</p> <p>Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben,</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Das Unternehmen Ericsson Services GmbH ist im Rahmen des Verfahrens</p>

			<p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 9). Der Anregung wird gefolgt.</p>
7a	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB)</p>	C (fzB)	<p>19.02.2021</p> <p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.02.2021; 77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Ihr Zeichen: FD 6.1</p> <p>Derzeit betreiben wir im Stadtgebiet von Voerde keinen Richtfunk.</p> <p>Daher haben wir keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>Oder per Mail an</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 7 herangezogen werden kann.</p>

			bauleitplanung@ericsson.com	
8	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung West	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ - Stellungnahme 213053 –</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechten und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die o.a. Planung werden Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	Ericsson Services GmbH	C (fzB)	<p>09.02.2021</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelte 2-4 95448 Bayreuth Richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 7). Der Anregung wird gefolgt.</p>

9a	Ericsson Services GmbH	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p> <p>Bitte schicken Sie Ihre Anfragen nicht mehr per Post, sondern ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 9 herangezogen werden kann.</p>
10	Kreis Wesel 63-1-1 Kreisplanung	C (fzB)	<p>08.03.2021</p> <p>77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde „Kombibad Voerde“ hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Voerde beabsichtigt mit der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Kombibad Voerde“ für die Erweiterung des bereits bestehenden Freibades zu einem Kombibad zu schaffen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben. Bezugnehmend auf die von Ihnen eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p>	<p>Keine Bedenken.</p>

			<p><u>Naturschutz- und Landschaftspflege</u></p> <p>Der Bauleitplanbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel Raum Dinslaken/Voerde.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Voerde „Kombibad Voerde“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, soweit die Planungen nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes steht.</p> <p>Der Landschaftsplan stellt für den westlichen Bereich des in Rede stehenden Geltungsbereich das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dar.</p> <p>Der Schwerpunkt des Entwicklungszieles „Erhaltung“ liegt in der Erhaltung und Pflege der bestehenden Strukturen. Maßnahmen zur Optimierung und Entwicklung sind damit vereinbar, wenn sie der Erhaltung und Sicherung der bestehenden landschaftsökologischen Funktionen dienen.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u></p> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p><u>Artenschutzrecht</u></p> <p>Aus Sicht des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Im Zuge der landesplanerischen Anfrage zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 wurde seitens der Unteren Immissionschutzbehörde angeregt, im Verlaufe des Aufstellungsverfahrens</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes. Nördlich der Bestandsstraße „Allee“ liegt ausschließlich die festgesetzte Waldfläche innerhalb der Grenzen des Landschaftsplans Dinslaken / Voerde, wodurch keine Konflikte mit den dort getroffenen Vorgaben entstehen. Südlich der Bestandsstraße „Allee“ wird die zukünftige Stellplatzanlage durch den Landschaftsplan erfasst. Es sind keine Beeinträchtigung der Zielsetzungen des Landschaftsplans für diesen Entwicklungsraum zu erwarten, da keine Hochbauten für diesen Bereich vorgesehen sind. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--	--

			eine gutachterliche Prognose zu den zu erwartenden Schallimmissionen anzufertigen und vorzulegen. Diese wurde nun im FNP-Änderungsverfahren bereits vorgelegt. Die „Schalltechnische Untersuchung ‚Geräuschemissionen und –immissionen durch das geplante Kombibad an der Straße ‚Allee‘ in Voerde““ der TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Am TÜV 1 in 45307 Essen, Berichts-Nr. 820SST222 / 8000674203 REV 01 vom 23.09.2020, hat die grundsätzliche nachbarschaftliche Verträglichkeit nachgewiesen.	
11	Landesbetrieb Straßenbau.NRW	C (fzB)	<p>11.02.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Die Belange der von hier betreuten Straßen L 396 werden durch Ihre Planung mittelbar berührt.</p> <p>Da das Kombibad das vorhandene Freibad am vorhandenen Standort ergänzt und eine Ganzjahresnutzung erfolgt ergibt sich eine nicht gebündeltes erhöhtes Verkehrsaufkommen.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	Landesbetrieb Wald und Holz	C (fzB)	<p>11.02.2021</p> <p>77. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kombibad Voerde</p>	

			<p>hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Die Waldflächen im Planbereich werden – wie bisher – als Wald dargestellt. Gegen die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen daher keine Bedenken.</p>	Keine Bedenken.
13	Lippeverband	C (fzB)	<p>11.03.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten:</p> <p>Im weiteren Planungsverlauf bitten wir um Mitteilung der Auslegungsdaten in Bezug auf die Wassermengen und –qualitäten, die als Schmutzwasser der Kläranlage Voerde zugeleitet werden. Ansprechpartner ist in diesem Fall [REDACTED]</p> <p>Gemäß §1 Abs. 5 S. 2 BauGB ist den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Des Weiteren soll gem. §1a Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Durch den Klimawandel ist insbesondere mit verstärktem Auftreten von Hitze und Starkregen zu rechnen, denen durch konkrete Maßnahmen im Planungsgebiet entgegenzuwirken ist.</p> <p>Wir empfehlen deshalb, bei einer baulichen Neuentwicklung des Gebietes Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Planung</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			frühzeitig zu verankern. Das Niederschlagswasser sollte zur Verminderung der Hitzebelastung durch geeignete Maßnahmen möglichst lange im Planungsgebiet gehalten werden (Prinzip Schwammstadt). Dazu können Maßnahmen wie Dachbegrünung, die Begrünung von befestigten Stellplätzen sowie die Retention und Versickerung von Niederschlagswasser einen Beitrag leisten.	
14	LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Fachbereich Regionale Kulturarbeit	C (fzB)	<p>12.03.2021</p> <p>Betr.: 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde „Komibad Voerde“</p> <p>hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde nehme ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung.</p> <p>1. Allgemeine Hinweise</p> <p>Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008)¹ befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: <i>„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“</i></p> <p>(¹ Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808))</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

			<p>Aus kulturlandschaftlicher Sicht sind für den Landschaftsverband Rheinland folgende Untersuchungsgegenstände bedeutsam:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB aufgelisteten Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie • die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannte Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB, • die in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG geforderte Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft. <p>2. Anmerkungen zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</p> <p>Die Angaben im Umweltbericht müssen es der zuständigen Behörde ermöglichen, die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nachzuvollziehen und mit der eigenen Bewertung abzugleichen. Damit dies aus kulturlandschaftlicher Sicht möglich ist, müssen die Auswirkungen auf die Kulturlandschaftsbereiche der Ebene des Regionalplans Ruhr (KLB-RPR) und des Landesentwicklungsplanes (KLB-LEP) dargestellt und geprüft werden. Die Unterlagen hierzu finden sie unter http://www.kulturlandschaftsentwicklung-nrw.lvr.de.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt angrenzend an den erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereich 34 ‚Haus Voerde (Voerde)‘ auf Regionalplanebene. Der Umweltbericht sollte diesen nennen und evtl. negative Auswirkungen seitens der Planung auf wertgebende Merkmale des Kulturlandschaftsbereiches prüfen. Für den KLB ist das Erhaltungsziel „Bewahren und Sichern von Elementen, Strukturen, Nutzungen</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Angaben sind im Umweltbericht zu berücksichtigen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Auswirkungen auf den Kulturlandschaftsbereich 34 „Haus Voerde“ sind im Umweltbericht darzustellen. Der Anregung wird gefolgt.</p>
--	--	--	--	---

			<p>sowie Ansichten und Sichräumen von historischen Objekten“ festgelegt.</p> <p>Aus kulturlandschaftlicher Fachsicht werden aber zu diesem Zeitpunkt gegen die vorliegende Planung keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.</p> <p>Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Keine grundsätzlichen Bedenken.
15	<p>Regionalverband Ruhr</p> <p>Bereich Umwelt Referat 11</p>	C (fzB)	<p>10.03.2021</p> <p>77. Änderung FNP „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Zu der o.g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Kombibad Voerde“ liegt am Rande des Siedlungsbereiches von Voerde teilweise innerhalb des regionalen Grünzuges der Rheinzone. Der Planbereich liegt des weiteren innerhalb der Verbandsgrünfläche Nr. 76 der Stadt Voerde im Kreis Wesel.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Voerde stellt hier Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz, Freibad dar. Diese Darstellung soll in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kombibad geändert werden.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet analog Fläche für Gemeinbedarf „Kombibad“, Grünfläche und Wald fest.</p> <p>Da sich die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit der Funktion der Verbandsgrünfläche vereinbar ist und unter der Voraussetzung der Erhaltung der Grünverbindungen, bestehen von Seiten des Regionalverbandes Ruhr keine Bedenken.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Einhaltung von Abstandsflächen zum Wald entlang der westlichen Plangebietsgrenze sowie dem Gewässer „Neuer Mommbach“ und seinen Gehölzstrukturen an der östlichen Plangebietsgrenze bleiben die bestehenden Grünverbindungen erhalten. Zudem ist die bauliche Umsetzung</p>

				des Kombibads im südlichen Bereich geplant, der bereits durch die Bestandsgebäude des Freibads vorgeprägt ist. Der Anregung wird gefolgt.
16	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.	C (fzB)	<p>10.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Der bauliche Eingriff durch das Vorhaben „Kombibad“ wird einen ökologischen Ausgleich zur Folge haben. Dieser Träger wird somit weiter am Verfahren beteiligt. Der Anregung wird gefolgt.</p>
17	Thyssengas GmbH	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrer Nachricht vom 02.02.2021 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen ▪ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Bedenken</p>

			Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund	
18	Thyssen Vermögensverwaltung GmbH	C (fzB)	<p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre o.g. Anfrage geprüft und können Ihnen mitteilen, dass sich die Flächen auf Steinkohlen- und Steinsalz-Berechtsamen [REDACTED] befinden. In diesen Bergwerksfeldern ist aber von uns in der Vergangenheit kein aktiver Abbau betrieben worden, so dass von unserer Gesellschaft ausgehend keine Einwirkungen entstehen können.</p> <p>Da im Nahbereich der Flächen aber die Deutsche Steinkohle AG Kohlen abgebaut hat, empfehlen wir Ihnen, mit der Bergschadensabteilung der RAG Kontakt aufzunehmen. Diese Abteilung kann Ihnen mitteilen, ob von den Abbaufeldern der Ruhrkohle Auswirkungen auf die Flächen zu erwarten sind.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bergschadensabteilung der RAG ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden. Der Anregung wird gefolgt.</p>
19	Vodafone NRW GmbH	C (fzB)	<p>08.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung Bebauungsplan Nr. 140</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
20	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	C (fzB)	<p>19.02.2021</p> <p>77. Änd. FNP „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den dazugehörigen Anlagen in obiger Angelegenheit.</p> <p>Fragen richten sie bitte per Mail an Stellungnahmen@Westnetz.de</p> <p>Hierzu bitten wie Sie im Betreff die Vorgangsnummer: XXXXXXXXXX zu nennen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>110-kV-Hochspannungskabel Pkt. Löhnen - Sternbusch, Bl. 1141 (2 Systeme)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplans liegt das im Betreff genannte Hochspannungskabel.</p> <p>Zu Ihrer Orientierung übersenden wir Ihnen von dem Hochspannungskabel die Planunterlagen, aus denen Sie die Lage des Kabels entnehmen können.</p> <p>Dem o. g. Flächennutzungsplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

			<p>Das Hochspannungskabel wird nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.</p> <p>Im Sicherheitsbereich des 110-kV-Kabels von insgesamt 5 m (2,5 m beidseitig der Leitungssachse) werden keine größeren Höhenänderungen der bestehenden Gelände- oder Straßenflächen vorgenommen.</p> <p>Einer evtl. Überbauung oder Bepflanzung der Kabeltrasse durch Bauwerke, Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher können wir nicht zustimmen, da dieses Hochspannungskabel im Störfall tiefbaumäßig jederzeit erreichbar sein muss.</p> <p>Außerdem bitten wir darauf zu achten, dass folgende Mindestabstände zu dem Hochspannungskabel eingehalten werden:</p> <table border="1" data-bbox="748 746 1485 1066"> <thead> <tr> <th></th> <th>bei Parellelführung (beidseitig der Leitungssachse)</th> <th>bei Kreuzungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gasleitungen</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Wasserleitungen</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kabel</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kanal</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Nachrichtenkabel</td> <td>0,50 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fernwärmeleitungen</td> <td>5,00 m</td> <td>1,00 m</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: Vor Beginn von Bauarbeiten in der Nähe des 110-kV-Kabels sind durch die ausführenden Baufirmen Planunterlagen über die Lage des 110-kV-Kabels anzufordern. Die Anfrage ist wahlweise per E-Mail an: Stellungnahmen@westnetz.de oder per Post an die Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund, zu richten.</p>		bei Parellelführung (beidseitig der Leitungssachse)	bei Kreuzungen	Gasleitungen	1,00 m	0,50 m	Wasserleitungen	1,00 m	0,50 m	Kabel	1,00 m	0,50 m	Kanal	1,00 m	0,50 m	Nachrichtenkabel	0,50 m	0,50 m	Fernwärmeleitungen	5,00 m	1,00 m	<p>Das Hochspannungskabel wird nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans dargestellt. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Anforderung der Planunterlagen wird nicht in die Begründung, sondern in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags gefolgt.</p>
	bei Parellelführung (beidseitig der Leitungssachse)	bei Kreuzungen																							
Gasleitungen	1,00 m	0,50 m																							
Wasserleitungen	1,00 m	0,50 m																							
Kabel	1,00 m	0,50 m																							
Kanal	1,00 m	0,50 m																							
Nachrichtenkabel	0,50 m	0,50 m																							
Fernwärmeleitungen	5,00 m	1,00 m																							

			<p>Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
21	Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)	C (fzB)	<p>03.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Wir arbeiten als Netzbetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Bereich der Mittel-, Niederspannung <= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, ▪ sowie im Bereich > 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH <p>als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken für uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Im geplanten Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes sowie Flächennutzungsplanes befinden sich Versorgungsleitungen, die auch weiterhin für die öffentliche Stromversorgung benötigt werden, aber nicht innerhalb der geplanten Baugrenzen liegen.</p> <p>Sofern ein Abriss der Bestandsgebäude vorgesehen ist, muss hierzu die jeweilige Demontage des Niederspannungshausanschlusses durch den Bauherren in unserem Hause beantragt werden.</p> <p>Die Versorgung des geplanten Kombibades können wir aus unserem Niederspannungs- sowie Mittelspannungsnetz vornehmen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p>Folglich bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungs- und Flächennutzungsplan.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Keine Bedenken.
22	Fachdienst 2.1 (Kindertagesbetreuung)	C (fzB)	<p>11.03.2021</p> <p>Stellungnahme zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans Kombibad Voerde sowie zum Bebauungsplan Nr. 140</p> <p>„Die Planung verfolgt die Zielsetzung den Bedarf an öffentlichen Bädern im Stadtgebiet nachhaltig zu decken. Neben der Errichtung eines neuen attraktiven Freizeitangebotes für alle Altersgruppen wird auch ein Ort der Begegnung in Zentrumsnähe von Voerde geschaffen. Vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfes in den städtischen Schwimmbädern ist die Grundversorgung für Schulen, Vereine und der Öffentlichkeit durch ein Bäderkonzept sicherzustellen. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat hierfür am 11.12.2018 beschlossen, dass das Bäderkonzept am Standort des jetzigen Freibades an der „Allee“ konzipiert wird.“ So lauten u.a. die Ausführungen zum Vorhaben im Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Das Vorhaben wird seitens des FD 2.1 begrüßt. Da gesehen wird, dass mit der Planung ein nachhaltiges und attraktives Bäderangebot in Voerde geschaffen werden kann und weil soweit Einvernehmen besteht, dass die Bäderstruktur in ihrer jetzigen Form, insbesondere aufgrund der vielen Sanierungsbedarfe, nicht zukunftsfähig ist.</p> <p>Damit das Kombibad ein Ort der Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger werden kann, wird zu bedenken gegeben bei späteren Planungen, insbesondere bei der Festlegung von Eintrittspreisen, Menschen mit geringerem Einkommen zu berücksichtigen. Auch wenn die Finanzierung des Bades natürlich erst einmal einen Kraftakt bedeuten wird.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p>Ferner wird angeregt, eine Spielmöglichkeit (Spielplatz) für Kinder im Außenbereich des Bades zu schaffen (wenn nicht sowieso schon vorgesehen), um die Nutzungsvielfalt und Verweildauer zu erhöhen.</p> <p>Die bisherige Planung als solches greift in keine, im Bebauungsplan festgesetzten und ausgewiesenen, öffentlichen Spielflächen ein. Die Bevölkerungsanzahl wird durch das Bauvorhaben nicht beeinflusst. Es entsteht kein Spielflächenbedarf.</p> <p>Wie bekannt sein dürfte, ist in der direkten Nähe auf der Fläche am Haus Voerde eine neue Spielfläche vorgesehen, die in diesem Jahr realisiert werden soll. Darüber hinaus ist im Spielflächenbedarfsplan die Idee verankert, eine weitere Fläche (hier: eine multifunktionale Freizeitfläche mit Funsportangeboten für ältere Kinder und Jugendliche) am Haus Voerde entstehen zu lassen. Hierzu hat der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ eine Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, inwieweit die Errichtung dieser Fläche zwischen der Mehrzwecksporthalle und dem Haus Voerde umgebenen Park, gegenüber dem Freibad realisierungsfähig wäre (dies würde die Fläche hinter den neugeplanten Parkflächen betreffen). Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Prüfauftrag erhalten, der die Prüfung von Fördermöglichkeiten über LEADER, die Kostenkalkulation und die Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes beinhaltet. Die Weiterentwicklung der vorgenannten Maßnahmen soll jedoch unter der Prämisse erfolgen, dass dringend erforderliche Neu- und Umgestaltungen von Spielflächen in anderen Ortsteilen im notwendigen Ausmaß erfolgen können.</p> <p>Sofern die Realisierung an diesem Standort grundsätzlich denkbar wäre (eine Prüfung müsste erfolgen), ist zu überlegen, ob und inwieweit weitere Stellplätze berücksichtigt werden sollten/könnten. Ferner wäre ggf. zu überlegen, ob und ggf. inwieweit die zukünftigen Angebote, die rund um das Haus Voerde entstehen sollen, miteinander verzahnt werden sollten/könnten, vielleicht in einem sogenannten Standortkonzept oder Ähnliches.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---	---

			Für die vorliegenden Bauvorhaben kann der 77. Änderung des Flächennutzungsplans Kombibad Voerde sowie zum Bebauungsplan Nr. 140 zugestimmt werden.	
23	Fachdienst 2.2 (Soziales)	C (fzB)	08.02.2021 (Eingang per Mail) Für den FD 2.2 bestehen diesbezüglich keine Berührungspunkte. Eine Stellungnahme ist daher entbehrlich.	Keine Bedenken.
24	Fachdienst 5.1 Ordnungsangelegenheiten	C (fzB)	22.04.2021 Stellungnahme zur Luftbildauswertung des KBD zum Bauvorhaben Allee 2 Kombibad Voerde Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Ich bitte Sie den/die Bauherren darüber zu informieren, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“, welches auf der Internetpräsenz des KBD (siehe unten) zum Download bereitsteht, <u>vollständig</u> auszufüllen und wieder bei mir einzureichen. In dem Antrag ist zwingend die Luftbildauswertungs-Nr. [REDACTED] anzugeben! Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese für die Untersuchung bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin geben. Dazu ist ebenfalls das o.g. Formular zu verwenden. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw. emp-	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Planurkunde des Bebauungsplans wird ein Hinweis zur Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.

			<p>fehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion (siehe hierzu „Merkblatt für Baugrundeingriffe“, welches ebenfalls auf der Internetpräsenz des KBD als Download bereitgehalten wird).</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des KBD bereitgestellt: www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p> <p>Anlage: Karte Luftbildauswertung</p>	
Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz NRW				
25	<p>Regionalverband Ruhr Referat 15 Regionalplanungsbehörde</p>	F (IA)	<p>77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde Bereich: Kombibad Voerde Hier: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 12.02.2021, beim RVR eingegangen am 08.03.2021, bitten Sie uns um Stellungnahme gemäß § 34 Abs. 1 LPIG NRW zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP).</p> <p>Die Stadt Voerde verfolgt mit der FNP-Änderung die nachhaltige Deckung des Bedarfs an öffentlichen Bädern im Stadtgebiet. Zur Sicherung der Grundversorgung wurde hierzu ein Bäderkonzept erarbeitet, welches die o.g. Antragsfläche (ca. 2,8ha) als geeigneten Standort für ein Kombibad identifiziert hat. Der bisherige Standort des Freibades befindet sich in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan in einer „Grünfläche“ mit der Zweckbindung Badeplatz/Freibad. Im westlichen Plangebiet, im Bereich des Küttemannweges, wird „Wald“ dargestellt. Geplant ist eine Darstellung/Festsetzung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Mit der Bauleitplanung sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Kombibad am Standort des jetzigen Freibades geschaffen werden.</p>	

			<p>Maßgeblich für die raumordnerische Beurteilung sind die Festlegungen des LEP NRW, des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die in Aufstellung befindlichen Ziele des Regionalplans Ruhr. Seit dem Erarbeitungsbeschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 06.07.2018 befindet sich der Regionalplan Ruhr im Aufstellungsverfahren. Die in Aufstellung befindlichen Ziele sind gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ROG i.V.m. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>1. Ziele der Raumordnung</u> Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) befindet sich der Geltungsbereich der 77. FNP-Änderung im „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ (AFAB) und grenzt nördlich und östlich unmittelbar an einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB). Zusätzlich legt der GEP 99 für die Fläche die überlagernden Freiraumfunktionen „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) und „Regionaler Grünzug“ fest.</p> <p>Gemäß dem Ziel 2-3 LEP NRW (dritter Spiegelstrich) können ausnahmsweise Bauflächen und –gebiete im Freiraum festgelegt werden, wenn es sich um die angemessene Weiterentwicklung vorhandener Standorte von überwiegend durch bauliche Anlagen geprägten Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen einschließlich der Ferien- und Wochenendhausgebiete für diese Zwecke handelt. Ein weiterer Ausnahmetatbestand findet sich auch im 1. Spiegelstrich des Ziel 2-3, welcher besagt, dass in Ausnahmen auch Bauflächen und –gebiete in Freiflächen dargestellt und festgesetzt werden dürfen, sofern sie unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraumes nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht.</p> <p>Ziel 7.1-5 des LEP NRW dient dem Schutz und der Entwicklung der „Regionalen Grünzüge“. So dürfen siedlungsräumliche Entwicklungen in einem „Regionalen Grünzug“ nur erfolgen, wenn eine alternative Flächeninanspruchnahme außerhalb des Grünzuges nicht möglich ist und dieser in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---	--

			Die vorstehende Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Weitere Genehmigungen oder Entscheidungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.	
--	--	--	---	--

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Stellungnahmen mit Schwärzungen personenbezogener Daten bzw. Anonymisierungen beigefügt sein.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“

Stellungnahmen im Rahmen der

- A (NG) Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB (bereits durchgeführt)**
 B (BA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB – Bürgeranhörung (noch ausstehend)
C (fzB) frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB (bereits durchgeführt)
 D (StB) Beteiligung der Behörden / sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (noch ausstehend)
 E (öA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (noch ausstehend)
F (IA) Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz NRW (Beteiligung nach §34 (1) LPIG NRW bereits durchgeführt)

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB				
1	Amprion GmbH	C (fzB)	08.02.2021 (Eingang per Mail) Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Versorgungsträger sind beteiligt worden. Der Anregung wird gefolgt.
2	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	C (fzB)	22.02.2021 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	

		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld 22“ im Eigentum [REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Ferner liegt das o.g. Vorhaben über dem Erlaubnisfeld „Voerde-Gas“. Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Erlaubnis ist die [REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes kein Bergbau verzeichnet.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betroffenen Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privat-rechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.</p>	<p>Die Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer des über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld 22“ sowie über dem Erlaubnisfeld „Voerde-Gas“ sind am Bauleitplanverfahren beteiligt worden. (siehe Stellungnahme Nr. 18) Der Anregung wird gefolgt.</p>
--	--	---	--

3	Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)	C (fzB)	<p>11.02.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 02.02.2021 Ihr Zeichen: FD 6.1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/ (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach § 1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, vom Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Luftbildauswertung wurde über den Fachdienst 5.1 beantragt (s. Stellungnahme Nr. 4) Der Anregung wird gefolgt.</p>
3a	Bezirksregierung Düsseldorf	C (fzB)	04.02.2021 (Eingang per Mail)	

	(Kampfmittelbeseitigung)		<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich Sie informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 <u>ausschließlich</u> mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/IGNRW/ (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr. Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 3 herangezogen werden kann.</p>
4	<p>Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)</p> <p>über Fachdienst 5.1</p>	C (fzB)	<p>24.02.2021</p> <p>Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung Voerde (Niederrhein), Allee 2, 46562 Voerde</p> <p>Ihr Schreiben vom 11.02.2021, Az.: 5.1 Jz</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular <u>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</u></p>	<p>In die Planurkunde des Bebauungsplans wird ein Hinweis zur Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p>

			<p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für <u>Baugrundeingriffe</u>.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer <u>Internetseite</u>.</p>	
5	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 - Immissionsschutz	C (fzB)	<p>15.03.2021</p> <p>Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>77. Änderung des Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken,</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p>da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen - den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Zur 77. FNP-Änderung der Stadt Voerde wird aus Sicht des Dezernates 51 wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p><u>HWRM/ÜSG</u></p>	<p>Die genannten Träger sind im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden. (siehe Stellungnahme Nr. 14) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 10). Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p>
--	--	--	---	---

		<p>Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes. Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.</p> <p><u>Stellungnahme Sachgebiet 54.2 Wasserversorgung, Grundwasser Stadt Voerde, 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde sowie BPL Nr. 140 Kombibad Voerde.</u></p> <p>Die geplante Änderung liegt in der Zone IIIB des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Löhnen“. Die Verbote und Genehmigungsverhalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Löhnen“ vom 04.08.1995 sind daher zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>	<p>Das Risikogebiet des Rheins (HQextrem) wird sowohl im Flächennutzungsplan, als auch im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das festgesetzte Wasserschutzgebiet „Löhnen“ Zone IIIB wird als Hinweis in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---

			<p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Teilnahme: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf</p>	
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat INFRA I 3	C (fzB)	<p>11.02.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30m nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Ich bitte Sie, mich im Verfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bauliche Anlagen mit einer Höhe von 30m sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB)	C (fzB)	<p>04.02.2021</p> <p>Durch das markierte Planungsgebiet, dem Freibad Voerde, verläuft kein Richtfunk.</p> <p>Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben,</p>	<p>Keine Bedenken.</p>

			<p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an</p> <p>bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Das Unternehmen Ericsson Services GmbH ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 9). Der Anregung wird gefolgt.</p>
7a	Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB)	C (fzB)	<p>19.02.2021</p> <p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.02.2021; 77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Ihr Zeichen: FD 6.1</p> <p>Derzeit betreiben wir im Stadtgebiet von Voerde keinen Richtfunk.</p> <p>Daher haben wir keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 7 herangezogen werden kann.</p>

			<p>Oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	
8	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung West</p>	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ - Stellungnahme 213054 –</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis zu Telekommunikationslinien der Telekom wird zur Kenntnis genommen und bei der zukünftigen Erschließung des Gebiets berücksichtigt.</p>
9	<p>Ericsson Services GmbH</p>	C (fzB)	<p>09.02.2021</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p>	<p>Keine Bedenken.</p>

			<p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth Richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen</p>	<p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden (siehe Stellungnahme Nr. 7). Der Anregung wird gefolgt.</p>
9a	Ericsson Services GmbH	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p> <p>Bitte schicken Sie Ihre Anfragen nicht mehr per Post, sondern ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Dieser Träger ist sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail beteiligt worden. Dies hat zu einer doppelten Stellungnahme geführt, die jedoch inhaltlich gleichlautend ist, so dass der Behandlungsvorschlag der Stellungnahme Nr. 9 herangezogen werden kann.</p>
10	Kreis Wesel 63-1-1 Kreisplanung	C (fzB)	<p>09.03.2021</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Voerde "Kom- bidad Voerde" hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	

		<p>die Stadt Voerde beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Kombibad Voerde“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des bereits bestehenden Freibades zu einem Kombibad zu schaffen.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Bezugnehmend auf die von Ihnen eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Natur & Landschaftsschutz</u> <u>Landschaftsplanung</u></p> <p>Der Bauleitplanbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel Raum Dinslaken/Voerde.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Voerde „Kombibad Voerde“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, soweit die Planungen nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes steht.</p> <p>Der Landschaftsplan stellt für den westlichen Bereich des in Rede stehenden Geltungsbereich das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dar.</p> <p>Der Schwerpunkt des Entwicklungszieles „Erhaltung“ liegt in der Erhaltung und Pflege der bestehenden Strukturen. Maßnahmen zur Optimierung und Entwicklung sind damit vereinbar, wenn sie der Erhaltung und Sicherung der bestehenden landschaftsökologischen Funktionen dienen.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u></p> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine (grundsätzlichen) Bedenken.</p>	<p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes. Nördlich der Bestandsstraße „Allee“ liegt ausschließlich die festgesetzte Waldfläche innerhalb der Grenzen des Landschaftsplans Dinslaken / Voerde, wodurch keine Konflikte mit den dort getroffenen Vorgaben entstehen. Südlich der Bestandsstraße „Allee“ wird die zukünftige Stellplatzanlage durch den Landschaftsplan erfasst. Es sind keine Beeinträchtigung der Zielsetzungen des Landschaftsplans für diesen Entwicklungsraum zu erwarten. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p>
--	--	---	---

		<p>Eingriffe, insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen, sind in einem Abstand von ca. 25 Metern zum Mommbach zu vermeiden.</p> <p><u>Artenschutzrecht</u></p> <p>Aus Sicht des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine (grundsätzlichen) Bedenken.</p> <p><u>Brandschutz</u></p> <p>Für die Genehmigung obigen Bebauungsplanes bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die im Anhang beschriebenen Anforderungen sind zur Gewährleistung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 BauO NRW 2018 in Verbindung mit dem Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Vorbeugung der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch, Rettung von Menschen und Tieren, sowie die Möglichkeit wirksamer Löscharbeiten) als Hinweis in die Genehmigung mit aufzunehmen.</p> <p>Eine ausreichende Löschwasserversorgung als Pflichtaufgabe der Gemeinde nach § 3 (2) 2 Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW ist gewährleistet, wenn eine Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h über 2 Stunden gemäß DVGW Arbeitsblatt 405 aus, für die Feuerwehr geeigneten Löschwasserentnahmestellen, in einer Entfernung von maximal 300 m Fahrweg zur Verfügung steht.</p> <p>Da die Zufahrt zum Flurstück über eine Allee geführt wird, ist diese regelmäßig für die Maße von Großfahrzeugen freizuschneiden (Höhe min. 4,0 m und Breite der Fahrbahn). Dies ist organisatorisch zu regeln. Ein Nachweis darüber ist nicht vorzulegen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Die „Schalltechnische Untersuchung ‚Geräuschemissionen und –immissionen durch das geplante Kombibad an der Straße ‚Allee‘ in Voerde“ der TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Am TÜV 1</p>	<p>Zwischen dem „Neuen Mommbach“ und der überbaubaren Grundstücksfläche wird eine „Pufferzone“ von 25m als Grünfläche festgesetzt. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---

			<p>in 45307 Essen, Berichts-Nr. 820SST222 / 8000674203 REV 01 vom 23.09.2020, hat die grundsätzliche nachbarschaftliche Verträglichkeit nachgewiesen.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird angeregt, dass folgende Emissionsansätze als textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr als 4 Belüftungsanlagen für den Schwimm- und Umkleidebereich des Hallenbades mit einem maximalen Schallleistungspegel von 70 dB(A) • Maximal je eine Schallquelle durch die Zu-/Abluft des geplanten BHKWs mit einem maximalen Schallleistungspegel von 70 dB(A) • Maximaler Schallleistungspegel der Kaminöffnung des BHKWs von 75 dB(A) <p>Des Weiteren wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht der westliche Standort (Standort 1) als Fläche für die Außengastronomie favorisiert.</p>	<p>Die genaue technische Ausgestaltung des Kombibads ist zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht bekannt. Die schalltechnische Untersuchung hat zur Berechnung der Lärmbelastung mit Annahmen gearbeitet. Durch die Verschiebung der Lage der außenliegenden Quellen ist auch eine Anpassung der Emissionsansätze möglich. Sofern die genaue technische Ausgestaltung des Kombibads feststeht, ist ein erneuter Nachweis zu erbringen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden. Der Anregung wird zum späteren Zeitpunkt gefolgt.</p> <p>Hinweis zum favorisierten Standort der Außengastronomie (Standort 1) wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird eine Umsetzung an diesem Standort geprüft.</p>
11	Landesbetrieb Straßenbau.NRW	C (fzB)	<p>11.02.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Die Belange der von hier betreuten Straßen L 396 werden durch Ihre Planung mittelbar berührt.</p> <p>Da das Kombibad das vorhandene Freibad am vorhandenen Standort ergänzt und eine Ganzjahresnutzung erfolgt ergibt sich eine nicht gebündeltes erhöhtes Verkehrsaufkommen.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	Landesbetrieb Wald und Holz	C (fzB)	<p>16.02.2021</p> <p>Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Ihr Schreiben vom 02.02.2021; Ihr Zeichen: FD 6.1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, im Westen des Planbereiches stockt ein alter Laubwald (Hauptbaumart Eiche). Dieser ist im Entwurf mit dem Planzeichen Wald dargestellt. Daher bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 140 keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ein ausreichender Abstand zwischen Wald und baulichen Anlagen dient vor allem dem Schutz von Leben und Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlage. Gefahren drohen vor allem dann, wenn Bäume durch Windwurf bzw. Bruch auf die Gebäude stürzen. Ein zu geringer Waldabstand führt zudem zu Bewirtschaftungsschwernissen, da etwa die Fällrichtung nicht mehr frei gewählt werden kann. Waldränder besitzen darüber hinaus eine besonders hohe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna.</p> <p>Aus forstfachlicher Sicht sollte aus den o.g. Gründen zwischen der Waldfläche und Baugrenzen/baulichen Anlagen ein Abstand von 25m eingehalten werden. Der derzeitige Entwurf sieht an der „engsten“ Stelle einen Abstand von nur ca. 18m vor. Die Baugrenze ist entsprechend zu verschieben.</p>	<p>Keine grundsätzlichen Bedenken</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Zwischen der westlichen Baugrenze und der Waldfläche wird ein Abstand von 25m eingehalten. Der Anregung wird gefolgt.</p>
13	Lippeverband	C (fzB)	11.03.2021	

		<p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten:</p> <p>Im weiteren Planungsverlauf bitten wir um Mitteilung der Auslegungsdaten in Bezug auf die Wassermengen und –qualitäten, die als Schmutzwasser der Kläranlage Voerde zugeleitet werden. Ansprechpartner ist in diesem Fall [REDACTED]</p> <p>Gemäß §1 Abs. 5 S. 2 BauGB ist den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Des Weiteren soll gem. §1a Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Durch den Klimawandel ist insbesondere mit verstärktem Auftreten von Hitze und Starkregen zu rechnen, denen durch konkrete Maßnahmen im Planungsgebiet entgegenzuwirken ist.</p> <p>Wir empfehlen deshalb, bei einer baulichen Neuentwicklung des Gebietes Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Planung frühzeitig zu verankern. Das Niederschlagswasser sollte zur Verminderung der Hitzebelastung durch geeignete Maßnahmen möglichst lange im Planungsgebiet gehalten werden (Prinzip Schwammstadt). Dazu können Maßnahmen wie Dachbegrünung, die Begrünung von befestigten Stellplätzen sowie die Retention und Versickerung von Niederschlagswasser einen Beitrag leisten.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---

14	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege	C (fzB)	<p>11.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“ in Voerde Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Hier: Belange der Bodendenkmalpflege LVR-ABR-Az.: 144.1/21-002</p> <p>Für die Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen. Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Kombibad-Voerde“, der auf eine Erweiterung des bisherigen Freibades in ein Kombibad mit dem Bau einer Schwimmhalle abzielt.</p> <p>Direkt im Südwesten anschließend befindet sich das eingetragene Bodendenkmal „Haus Voerde“ (WES 143), eine spätmittelalterliche Wasserburg mit Haupt- und Vorburg, deren Grenzen von der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Im Nordwesten befinden sich in 200 m Entfernung ein merowingerzeitliches Grab und in 300 m Entfernung ein mittelalterliches Grab mit Siedlungsbefunden. Im Nordosten steht zudem in weniger als 50 m Entfernung Humusbraunerde an, die prinzipiell die Möglichkeit eines erhöhten Befundaufkommens birgt.</p> <p>Die o.a. Angaben bitte ich Sie in den Umweltbericht aufzunehmen. Da innerhalb des Plangebietes keine Fundmeldungen oder Befunde bekannt sind, bestehen gegen die Planung daher keine Bedenken. Ein Hinweis auf die für Zufallsfunde geltenden Vorschriften des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes ist als ausreichend anzusehen.</p> <p>Sofern im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Verschiebung des geplanten Baukörpers in die Nähe des Bodendenkmals WES 143 geplant werden sollte, bitte ich Sie diese Planung dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege zur Stellungnahme zukommen zu lassen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Angaben zum Bodendenkmal sowie den sonstigen Fundstellen (Gräber) sind im Umweltbericht zu ergänzen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis auf die für Zufallsfunde geltenden Vorschriften des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes wird in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p>
----	----------------------------------	---------	--	--

				Der Hinweis zur weiteren Beteiligung am Verfahren bei Planänderungen wird zur Kenntnis genommen.
15	<p>Regionalverband Ruhr</p> <p>Bereich Umwelt Referat 11</p>	C (fzB)	<p>10.03.2021</p> <p>77. Änderung FNP „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Zu der o.g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Kombibad Voerde“ liegt am Rande des Siedlungsbereiches von Voerde teilweise innerhalb des regionalen Grünzuges der Rheinzone. Der Planbereich liegt des weiteren innerhalb der Verbandsgrünfläche Nr. 76 der Stadt Voerde im Kreis Wesel.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Voerde stellt hier Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz, Freibad dar. Diese Darstellung soll in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kombibad geändert werden.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet analog Fläche für Gemeinbedarf „Kombibad“, Grünfläche und Wald fest.</p> <p>Da sich die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit der Funktion der Verbandsgrünfläche vereinbar ist und unter der Voraussetzung der Erhaltung der Grünverbindungen, bestehen von Seiten des Regionalverbandes Ruhr keine Bedenken.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Einhaltung von Abstandsflächen zum Wald entlang der westlichen Plangebietsgrenze sowie dem Gewässer „Neuer Mommbach“ und seinen Gehölzstrukturen an der östlichen Plangebietsgrenze bleiben die bestehenden Grünverbindungen erhalten. Zudem ist die bauliche Umsetzung des Kombibads im südlichen Bereich geplant, der bereits durch die Bestandsgebäude des Freibads vorgeprägt ist. Der Anregung wird gefolgt.</p>

16	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.	C (fzB)	<p>10.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Der bauliche Eingriff durch das Vorhaben „Kombibad“ wird einen ökologischen Ausgleich zur Folge haben. Dieser Träger wird somit weiter am Verfahren beteiligt. Der Anregung wird gefolgt.</p>
17	Thyssengas GmbH	C (fzB)	<p>18.02.2021</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrer Nachricht vom 02.02.2021 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen ▪ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Bedenken</p>
18	Thyssen Vermögensverwaltung GmbH	C (fzB)	<p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p>	

			<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre o.g. Anfrage geprüft und können Ihnen mitteilen, dass sich die Flächen auf Steinkohlen- und Steinsalz-Berechtsamen [REDACTED] befinden. In diesen Bergwerksfeldern ist aber von uns in der Vergangenheit kein aktiver Abbau betrieben worden, so dass von unserer Gesellschaft ausgehend keine Einwirkungen entstehen können.</p> <p>Da im Nahbereich der Flächen aber die Deutsche Steinkohle AG Kohlen abgebaut hat, empfehlen wir Ihnen, mit der Bergschadensabteilung der RAG Kontakt aufzunehmen. Diese Abteilung kann Ihnen mitteilen, ob von den Abbaufeldern der Ruhrkohle Auswirkungen auf die Flächen zu erwarten sind.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bergschadensabteilung der RAG ist im Rahmen des Verfahrens bereits beteiligt worden. Der Anregung wird gefolgt.</p>
19	Vodafone NRW GmbH	C (fzB)	<p>08.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung Bebauungsplan Nr. 140</p> <p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
20	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	C (fzB)	19.02.2021	

			<p>77. Änd. FNP „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den dazugehörigen Anlagen in obiger Angelegenheit.</p> <p>Fragen richten sie bitte per Mail an Stellungnahmen@Westnetz.de</p> <p>Hierzu bitten wie Sie im Betreff die Vorgangsnummer: [REDACTED] zu nennen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.</p> <p>77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“</p> <p>110-kV-Hochspannungskabel Pkt. Löhnen - Sternbusch, Bl. 1141 (2 Systeme)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplans liegt das im Betreff genannte Hochspannungskabel.</p> <p>Zu Ihrer Orientierung übersenden wir Ihnen von dem Hochspannungskabel die Planunterlagen, aus denen Sie die Lage des Kabels entnehmen können.</p> <p>Dem o. g. Flächennutzungsplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:</p> <p>Das Hochspannungskabel wird nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Hochspannungskabel wird nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans dargestellt. Der Anregung wird gefolgt.</p>
--	--	--	---	--

		<p>Im Sicherheitsbereich des 110-kV-Kabels von insgesamt 5 m (2,5 m beidseitig der Leitungsachse) werden keine größeren Höhenänderungen der bestehenden Gelände- oder Straßenflächen vorgenommen. Einer evtl. Überbauung oder Bepflanzung der Kabeltrasse durch Bauwerke, Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher können wir nicht zustimmen, da dieses Hochspannungskabel im Störfall tiefbaumäßig jederzeit erreichbar sein muss.</p> <p>Außerdem bitten wir darauf zu achten, dass folgende Mindestabstände zu dem Hochspannungskabel eingehalten werden:</p> <table border="1" data-bbox="748 624 1487 943"> <thead> <tr> <th></th> <th>bei Parellelführung (beidseitig der Leitungsachse)</th> <th>bei Kreuzungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gasleitungen</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Wasserleitungen</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kabel</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kanal</td> <td>1,00 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Nachrichtenkabel</td> <td>0,50 m</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fernwärmeleitungen</td> <td>5,00 m</td> <td>1,00 m</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: Vor Beginn von Bauarbeiten in der Nähe des 110-kV-Kabels sind durch die ausführenden Baufirmen Planunterlagen über die Lage des 110-kV-Kabels anzufordern. Die Anfrage ist wahlweise per E-Mail an: Stellungnahmen@westnetz.de oder per Post an die Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund, zu richten.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.</p>		bei Parellelführung (beidseitig der Leitungsachse)	bei Kreuzungen	Gasleitungen	1,00 m	0,50 m	Wasserleitungen	1,00 m	0,50 m	Kabel	1,00 m	0,50 m	Kanal	1,00 m	0,50 m	Nachrichtenkabel	0,50 m	0,50 m	Fernwärmeleitungen	5,00 m	1,00 m	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Anforderung der Planunterlagen wird nicht in die Begründung, sondern in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags gefolgt.</p>
	bei Parellelführung (beidseitig der Leitungsachse)	bei Kreuzungen																						
Gasleitungen	1,00 m	0,50 m																						
Wasserleitungen	1,00 m	0,50 m																						
Kabel	1,00 m	0,50 m																						
Kanal	1,00 m	0,50 m																						
Nachrichtenkabel	0,50 m	0,50 m																						
Fernwärmeleitungen	5,00 m	1,00 m																						

			<p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
21	Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)	C (fzB)	<p>03.03.2021 (Eingang per Mail)</p> <p>Wir arbeiten als Netzbetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Bereich der Mittel-, Niederspannung <= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, ▪ sowie im Bereich > 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH <p>als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken für uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Im geplanten Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes sowie Flächennutzungsplanes befinden sich Versorgungsleitungen, die auch weiterhin für die öffentliche Stromversorgung benötigt werden, aber nicht innerhalb der geplanten Baugrenzen liegen.</p> <p>Sofern ein Abriss der Bestandsgebäude vorgesehen ist, muss hierzu die jeweilige Demontage des Niederspannungshausanschlusses durch den Bauherren in unserem Hause beantragt werden.</p> <p>Die Versorgung des geplanten Kombibades können wir aus unserem Niederspannungs- sowie Mittelspannungsnetz vornehmen.</p> <p>Folglich bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungs- und Flächennutzungsplan.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Bedenken.</p>

22	Fachdienst 2.1 (Kindertagesbetreuung)	C (fzB)	<p>11.03.2021</p> <p>Stellungnahme zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans Kombibad Voerde sowie zum Bebauungsplan Nr. 140</p> <p>„Die Planung verfolgt die Zielsetzung den Bedarf an öffentlichen Bädern im Stadtgebiet nachhaltig zu decken. Neben der Errichtung eines neuen attraktiven Freizeitangebotes für alle Altersgruppen wird auch ein Ort der Begegnung in Zentrumsnähe von Voerde geschaffen. Vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfes in den städtischen Schwimmbädern ist die Grundversorgung für Schulen, Vereine und der Öffentlichkeit durch ein Bäderkonzept sicherzustellen. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat hierfür am 11.12.2018 beschlossen, dass das Bäderkonzept am Standort des jetzigen Freibades an der „Allee“ konzipiert wird.“ So lauten u.a. die Ausführungen zum Vorhaben im Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Das Vorhaben wird seitens des FD 2.1 begrüßt. Da gesehen wird, dass mit der Planung ein nachhaltiges und attraktives Bäderangebot in Voerde geschaffen werden kann und weil soweit Einvernehmen besteht, dass die Bäderstruktur in ihrer jetzigen Form, insbesondere aufgrund der vielen Sanierungsbedarfe, nicht zukunftsfähig ist.</p> <p>Damit das Kombibad ein Ort der Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger werden kann, wird zu bedenken gegeben bei späteren Planungen, insbesondere bei der Festlegung von Eintrittspreisen, Menschen mit geringerem Einkommen zu berücksichtigen. Auch wenn die Finanzierung des Bades natürlich erst einmal einen Kraftakt bedeuten wird.</p> <p>Ferner wird angeregt, eine Spielmöglichkeit (Spielplatz) für Kinder im Außenbereich des Bades zu schaffen (wenn nicht sowieso schon vorgesehen), um die Nutzungsvielfalt und Verweildauer zu erhöhen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	--	---------	---	--

			<p>Die bisherige Planung als solches greift in keine, im Bebauungsplan festgesetzten und ausgewiesenen, öffentlichen Spielflächen ein. Die Bevölkerungsanzahl wird durch das Bauvorhaben nicht beeinflusst. Es entsteht kein Spielflächenbedarf.</p> <p>Wie bekannt sein dürfte, ist in der direkten Nähe auf der Fläche am Haus Voerde eine neue Spielfläche vorgesehen, die in diesem Jahr realisiert werden soll. Darüber hinaus ist im Spielflächenbedarfsplan die Idee verankert, eine weitere Fläche (hier: eine multifunktionale Freizeitfläche mit Funsportangeboten für ältere Kinder und Jugendliche) am Haus Voerde entstehen zu lassen. Hierzu hat der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ eine Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, inwieweit die Errichtung dieser Fläche zwischen der Mehrzwecksporthalle und dem Haus Voerde umgebenden Park, gegenüber dem Freibad realisierungsfähig wäre (dies würde die Fläche hinter den neugeplanten Parkflächen betreffen). Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Prüfauftrag erhalten, der die Prüfung von Fördermöglichkeiten über LEADER, die Kostenkalkulation und die Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes beinhaltet. Die Weiterentwicklung der vorgenannten Maßnahmen soll jedoch unter der Prämisse erfolgen, dass dringend erforderliche Neu- und Umgestaltungen von Spielflächen in anderen Ortsteilen im notwendigen Ausmaß erfolgen können.</p> <p>Sofern die Realisierung an diesem Standort grundsätzlich denkbar wäre (eine Prüfung müsste erfolgen), ist zu überlegen, ob und inwieweit weitere Stellplätze berücksichtigt werden sollten/könnten. Ferner wäre ggf. zu überlegen, ob und ggf. inwieweit die zukünftigen Angebote, die rund um das Haus Voerde entstehen sollen, miteinander verzahnt werden sollten/könnten, vielleicht in einem sogenannten Standortkonzept oder Ähnliches.</p> <p>Für die vorliegenden Bauvorhaben kann der 77. Änderung des Flächennutzungsplans Kombibad Voerde sowie zum Bebauungsplan Nr. 140 zugestimmt werden.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
23	Fachdienst 5.1	C (fzB)	22.04.2021	

	Ordnungsangelegenheiten		<p>Stellungnahme zur Luftbildauswertung des KBD zum Bauvorhaben Allee 2 Kombibad Voerde</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen.</p> <p>Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Ich bitte Sie den/die Bauherren darüber zu informieren, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“, welches auf der Internetpräsenz des KBD (siehe unten) zum Download bereitsteht, <u>vollständig</u> auszufüllen und wieder bei mir einzureichen.</p> <p>In dem Antrag ist zwingend die Luftbildauswertungs-Nr. [REDACTED] anzugeben!</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese für die Untersuchung bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin geben. Dazu ist ebenfalls das o.g. Formular zu verwenden.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion (siehe hierzu „Merkblatt für Baugrundeingriffe“, welches ebenfalls auf der Internetpräsenz des KBD als Download bereitgehalten wird).</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des KBD bereitgestellt: www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p> <p>Anlage: Karte Luftbildauswertung</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In die Planurkunde des Bebauungsplans wird ein Hinweis zur Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p>
--	-------------------------	--	---	---

Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz NRW				
24	Kreis Wesel	F (IA)	03.06.2020	
			<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Voerde stellt mit Schreiben vom 06.05.2020 für o.g. Vorhaben eine landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG. Der Kreis Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde nimmt wie folgt Stellung.</p> <p><u>Natur und Landschaft</u> Der Bauleitplanbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Wesel Raum Dinslaken/Voerde. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Voerde "Kombibad Voerde" bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, soweit die Planungen nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes steht.</p> <p>Der Landschaftsplan stellt für den westlichen Bereich des in Rede stehenden Geltungsbereich das Entwicklungsziel "Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" dar.</p> <p>Der Schwerpunkt des Entwicklungszieles "Erhaltung" liegt in der Erhaltung und Pflege der bestehenden Strukturen. Maßnahmen zur Optimierung und Entwicklung sind damit vereinbar, wenn sie der Erhaltung und Sicherung der bestehenden landschaftsökologischen Funktionen dienen.</p> <p>Für diesen Entwicklungsraum gelten insbesondere folgende Ziele: <i>Die derzeitige Landschaftsstruktur ist zu erhalten und zu pflegen. Insbesondere ist/sind u.a.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>die vorhandenen Gehölzbestände (Bäume, Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze) zu erhalten, zu pflegen und mit Arten der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation zu ergänzen</i> • <i>vorhandene Waldbestände zu erhalten und den derzeitigen Laubholzanteil beizubehalten oder zu vergrößern</i> 	<p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes. Nördlich der Bestandsstraße „Allee“ liegt ausschließlich die festgesetzte Waldfläche innerhalb der Grenzen des Landschaftsplans Dinslaken / Voerde, wodurch keine Konflikte mit den dort getroffenen Vorgaben entstehen. Südlich der Bestandsstraße „Allee“ wird die zukünftige Stellplatzanlage durch den Landschaftsplan erfasst. Es sind keine Beeinträchtigung der Zielsetzungen des Landschaftsplans für diesen Entwicklungsraum zu erwarten. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

			<p><i>Fließ- und Stillgewässer, Quellen oder sonstige Feuchtgebiete in einen naturnahen Zustand zu erhalten und beeinträchtigte Gewässer soweit wie möglich in einem guten ökologischen Zustand zu überführen</i></p> <p>Des Weiteren gelten hierfür die Ziele für den insgesamt 246 ha großen Entwicklungsraum E 8 "Offenlandbereiche zwischen Voerde und Möllen":</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Der Entwicklungsraum ist in seiner derzeitigen Landschafts- und Nutzstruktur zu erhalten und im Hinblick auf seine biotopvernetzende Funktion und Erholungsfunktion zu optimieren.</i>• <i>Die Parklandschaft um Haus Voerde ist zu erhalten und zu entwickeln.</i> <p>Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplan gelegene Verlauf des "Neuen Mommbaches" mit den begleitenden Gehölzstrukturen sowie die im Plangebiet befindlichen Waldbestände bedeutsame vernetzende Biotopstrukturen zum südlich an den Siedlungsbereich angrenzende Landschaftsschutzgebiet sowie für den Bereich der Parklandschaft um Haus Voerde bzw. den Siedlungsrandbereich darstellen.</p> <p>Eingriffe, insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen sind in einem Abstand von ca. 25 Metern zu vermeiden. Hinsichtlich des Artenschutzrechtes bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz und Altlasten</u> Die o.g. Fläche ist im Altlastenkataster des Kreises Wesel erfasst. Bei meiner im Mai-Nov 2004 durchgeführten Erstbewertung ergaben sich jedoch keine Hinweise, die diesen Altlastverdacht bestätigen konnten. Die damalige Luftbildauswertung, ergab ebenfalls keine Hinweise auf einen Schießstand und der Fall wurde daraufhin gestrichen. Bei meiner heutigen Luftbildrecherche konnte ich auf einem Luftbild von 1926 des RVR diese Darstellung finden.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zwischen dem „Neuen Mommbach“ und der überbaubaren Grundstücksfläche wird eine „Pufferzone“ von 25m als Grünfläche festgesetzt. Der Anrengung wird gefolgt.</p>
--	--	--	--	---

		<p>Dies könnte der Schießstand sein, der von der Stadt Voerde damals dem Kreis Wesel gemeldet wurde. Der Bereich liegt außerhalb ihres Planbereichs und somit bestehen aus Altlastensicht keine Bedenken.</p> <p>Laut Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW 3. Auflage 2016 wurde für den o.g. Planbereich keine besondere Schutzwürdigkeit auf Grund einer hohen oder sehr hohen Funktionserfüllung der im BBodSchG benannten natürlichen Bodenfunktionen ausgewiesen.</p> <p>Die o.g. Planung beinhaltet eine deutliche Erweiterung der baulichen Substanz und somit auch der Versiegelung von Flächen. Hierdurch findet eine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden statt. Es ist deshalb bei der Umsetzung der Planung darauf zu achten, dass alle zur Verfügung stehenden Bodenschutzmaßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterialien und der Herstellung der nicht überbauten Flächen sind die DIN 19639, DIN 19731, DIN 18915 und die materiellen Anforderungen nach §§ 9 und 12 der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu beachten.</p> <p>Der Eingriff in den Boden muss durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone III b des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes (WSG) Trinkwassergewinnung Voerde. Die Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Löhnen I und II der Stadtwerke Dinslaken GmbH (Wasserversorgerbetreiber) - Wasserschutzgebietsverordnung Löhnen- vom 23.06.1995, veröffentlicht im Amtsblatt vom 27.07.1995 der Bezirksregierung Düsseldorf, sind zu beachten.</p> <p>Des Weiteren wird das Plangebiet von zwei Gewässern umrandet. Nordwestlich grenzt der "Mombach" Gewässernummer</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis zum Umgang mit Böden und Bodenmaterialien wird in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird durch die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt</p> <p>Das festgesetzte Wasserschutzgebiet „Löhnen“ Zone IIIB wird als Hinweis in die Planurkunde des Bebauungsplans aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--

			<p>EGLV_8871 und nordöstlich grenzt das Gewässer "Neuer Momm-bach" Gewässernummer EGLV_9000450, GEWKZ 277592. Bei der Planung und Ausführung sind Gewässerrandstreifen gemäß § 31 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) einzuhalten.</p> <p>Die Versickerung von Niederschlagswasser über technische Einrichtungen wie Mulden oder Mulden-Rigolen bedarf der Genehmigung. Grundsätzlich ist eine Versickerung unbelasteten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone anzustreben. Belastetes Niederschlagswasser bedarf grundsätzlich einer Vorbehandlung. Von einer Versickerung des Niederschlagswassers über Sickerschächte ist abzusehen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Kombibad Voerde" der Stadt Voerde. Aufgrund des unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzenden reinen Wohngebietes (Bebauungsplan Nr. 8 "Mommbachdreieck") wird angeregt, im Verlaufe des Aufstellungsverfahrens eine gutachterliche Prognose zu den zu erwartenden Schallimmissionen anzufertigen und vorzulegen.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine schalltechnische Untersuchung für das Bauleitplanverfahren „Kombibad Voerde“ wurde bereits durchgeführt. Der Anregung wird gefolgt.</p>
25	Regionalverband Ruhr, Regionalplanung	F (IA)	<p>10.08.2020</p> <p>Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Hier: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 LPIG</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 03.06.2020 bitten Sie uns um unsere Stellungnahme gemäß § 34 Abs. 1 LPIG NRW zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 für ein Kombibad im Bereich an der „Allee“ in Voerde.</p> <p>Gemäß § 34 Abs. 1 LPIG hat die Gemeinde zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele Raumordnung bei Beginn ihrer Arbeiten</p>	

		<p>zur Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplans unter Vorlage der erforderlichen Planunterlagen bei der Regionalplanungsbehörde anzufragen, welche Ziele für den Planungsbereich bestehen.</p> <p>Der Rat der Stadt Voerde hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan am 31.03.2020 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss für den parallel zu ändernden Flächennutzung steht noch aus. Als Unterlage liegt der Geltungsbereich und ein erster Vorentwurf des Grundrisses eines Kombibades vor. Zur landesplanerischen Anpassung gemäß § 34 Abs.5 LPIG sind die vollständigen Planunterlagen vorzulegen.</p> <p>Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Kombibad am Standort des jetzigen Freibades geschaffen werden. Damit einher geht eine Veränderung und Intensivierung der Nutzung sowie eine deutliche Erweiterung der baulichen Substanz.</p> <p>Der bisherige Standort des Freibades befindet sich in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan in einer Grünfläche mit der Zweckbindung Badeplatz/Freibad. Im westlichen Plangebiet im Bereich des Küttemannsweges wird „Wald“ dargestellt. Geplant ist eine Darstellung/Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.</p> <p>Im Regionalplan GEP 99 ist die Fläche als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit den überlagernden Freiraumfunktionen Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und Regionaler Grünzug festgelegt.</p> <p>Im LEP NRW und im Regionalplan GEP 99 sind folgende textlichen Vorgaben festgelegt:</p> <p><u>LEP</u> Gemäß Ziel 7.1-5 sind regionale Grünzüge auch als - siedlungsnahen Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen, - Biotopverbindungen und</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---

		<p>- in ihren klimatischen und lufthygienischen Funktionen zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Regionale Grünzüge sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen.</p> <p>Sie dürfen für siedlungsräumliche Entwicklungen ausnahmsweise in Anspruch genommen werden, wenn für die siedlungsräumliche Entwicklung keine Alternativen außerhalb des betroffenen Grünzuges bestehen und die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt.</p> <p><u>GEP 99</u></p> <p>Als textliches Ziel (Kap. 2.5, Ziel 1 Nr. 2 und 3) ist im GEP 99 festgelegt, dass BSLE dazu dienen soll, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erhalten und wiederherzustellen. Der wesentliche Charakter der Landschaft bzw. die landschaftstypischen Merkmale von Landschaftsteilen sollen geschützt und/oder durch Berücksichtigung entsprechender Ansatzpunkte wiederhergestellt werden. Bei der Abwägung von raumrelevanten Nutzungsansprüchen sind im besonderen Maße die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die landschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen; landschaftliche Funktionszusammenhänge sollen erhalten bzw. verbessert werden.</p> <p>Die Regionalen Grünzüge sind entsprechend des Ziels 2, Nr. 1 bis 3, als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen. Die Regionalen Grünzüge sollen insbesondere die siedlungsräumliche Gliederung, den klimaökologischen Ausgleich, die Biotopvernetzung sowie die freiraumorientierte Erholung sichern. Sie sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu erhalten und zu entwickeln. Planungen und Maßnahmen, die diese Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, sind auszuschließen; hiervon ausgenommen sind in begründeten Ausnahmefällen Einrichtungen der Infrastruktur und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben und nicht außerhalb der Regionalen Grünzüge verwirklicht werden können.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---

			<p>Die Regionalen Grünzüge sollen durch eine ökologische Aufwertung des Freiraumes, den Wiederaufbau von zerstörter und beeinträchtiger Landschaft sowie durch die Vernetzung vereinzelt vorhandener ökologischer Potentiale entwickelt und verbessert werden. Zur Verbesserung der Umweltbedingungen ist hierbei insbesondere auf zusammenhängende ökologisch wirksame Verbindungsfunktionen hinzuwirken. Ein Verbund der innerörtlichen Grünflächen mit den Grünzügen ist im Rahmen der Bauleitplanung anzustreben.</p> <p><u>Fazit:</u> Sie teilen in Ihrem Anschreiben mit, dass weitere Standortalternativen geprüft wurden, die aber aufgrund nicht ausreichender Flächenverfügbarkeiten oder immissionsschutzrechtlicher Vorgaben ungeeignet waren. Somit ist die Bedingung des LEP NRW erfüllt, dass eine Inanspruchnahme für eine siedlungsräumliche Inanspruchnahme ausnahmsweise möglich ist, wenn keine Alternativen außerhalb des Grünzuges bestehen.</p> <p>Gleichzeitig ist nach dem LEP NRW als Bedingung genannt, dass die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt. Diese betrifft ebenso wie die Vorgaben zum BSLE und zu den regionalen Grünzügen im Regionalplan GEP 99 u.a. die zu erhaltenden Biotopvernetzung bzw. die Verbesserung der zusammenhängenden ökologisch wirksamen Verbindungsfunktionen.</p> <p>Die derzeit bestehenden baulichen Anlagen des Freibades befinden sich im südlichen Teil der Fläche. Hier ist auch die Erweiterung der baulichen Anlagen geplant. Grundsätzlich ist eine Nutzung des bestehenden Freibades als Kombibad nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der Vorprägung der Fläche sinnvoll. Außerdem schließen sich südlich Sportflächen an, so dass insgesamt der Freizeitbereich ergänzt wird.</p> <p>Andererseits übernehmen der Waldbestand im östlichen Teil und die gewässerbegleitenden Gehölzbestände des „Neuen Mommbaches“ im westlichen Bereich lt. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Wesel (s. Anlage) wichtige Funktionen</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---	---

			<p>als vernetzende Biotopstrukturen und entsprechen damit den Anforderungen der genannten Ziele des LEP und GEP 99.</p> <p>Klimatische Funktionen, siedlungsräumliche Gliederung und die freiraumorientierte Erholungsfunktionen werden nicht wesentlich beeinträchtigt.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die Vernetzungsfunktion entlang des Gewässers und des Gehölzbestandes erhalten bleibt, kann daher eine landesplanerische Anpassung für das Kombibad in Aussicht gestellt werden.</p> <p><u>RP Ruhr</u> Seit dem Erarbeitungsbeschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr vom 06.07.2018 befindet sich der Regionalplan Ruhr im Erarbeitungsverfahren. Im weiteren Verfahrensverlauf wird sich der Planungsstand derart verfestigen, dass die in Aufstellung befindlichen Ziele als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sein werden (vgl. §§ 3 Abs. 1 Nr. 4, § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Der Entwurf der Regionalplans Ruhr sieht im Bereich des Plangebietes die Festlegung eines allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich mit der überlagernden Festlegung Regionaler Grünzug vor. Die Bedingungen zur Inanspruchnahme des Regionalen Grünzuges entsprechen im Wesentlichen dem oben genannten LEP-Ziel. Außerdem soll die Durchgängigkeit des Grünzuges erhalten bleiben. Diese Bedingung kann hier nicht angewendet werden, da der Regionale Grünzug nördlich begrenzt wird.</p> <p>Die vorstehende Entscheidung bezieht sich ausschließlich auf § 34 Landesplanungsgesetz. Weitere Genehmigungen oder Entscheidungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Einhaltung von Abstandsflächen zwischen der überbaubaren Fläche und dem Wald an der westlichen Plangebietsgrenze (25m) sowie dem „Neuen Mommbach“ an der östlichen Plangebietsgrenze (25m) soll der Eingriff in bestehende Grünverbindungen minimiert werden. Die bauliche Umsetzung des Kombibads konzentriert sich somit im südlichen Bereich des Plangebietes, welches bereits durch die Bestandsgebäude des Freibads geprägt ist. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--	--

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Stellungnahmen mit Schwärzungen personenbezogener Daten bzw. Anonymisierungen beigefügt sein.



Voerde
Stadt Voerde, Weseler Straße 18
46562 Voerde

Perspektiven

NKS - Neubau Kita Spellen

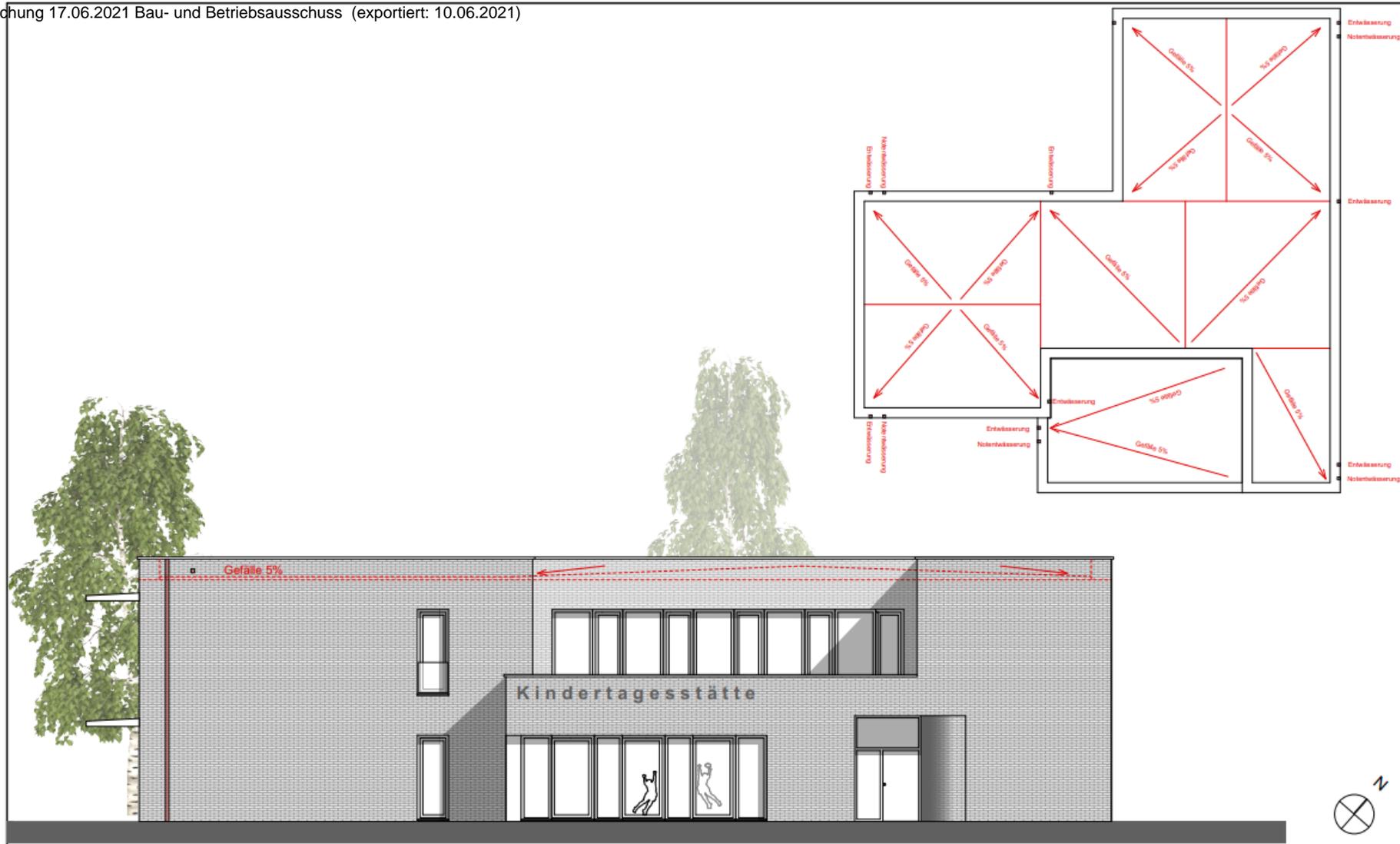
Plangröße: DIN A3

Phase: 2 Vorentwurf

Stand: 08.04.2021

Partnerschaft mbB
Ludgerstraße 26
48143 Münster
Tel. 0251 9829990
buero@abdelkader.de

abdelkader architekten bda



BAUVORHABEN: NKS - Neubau Kita Spellen Weseler Straße 18 48562 48562 Voerde  Voerde	AUFTRAGGEBER: Stadt Voerde Weseler Straße 18 48562 Voerde Tel: (02855) 80300	ARCHITEKT: abdelkader architekten bda Partnerschaft mbB Schmeddingstraße 98 48149 Münster Tel: 0251 6743446 e-mail: buero@abdelkader.de	Mstb:	1:100, 1:200	Gebäudeentwässerung NKS AR 3Gebäudeentwässerung
			Phase:	Genehmigungsplanung	
Zeichen:	sb				
Datum:	16.06.2021				
Index:					
			Planformat:	DIN_A 3	